

## Wallfahrtsforschung als Defizit der reformationsgeschichtlichen Arbeit. Exemplarische Beobachtungen zu Darstellungen der Reformation und zu Quellengruppen

Siegfried Bräuer\*

### Einführung

„Die Lutherstadt Eisleben, in der Wiege und Bahre dieses Gottesstreiters standen, lädt zur Wallfahrt an die geheiligten Stätten der Luthererinnerung ein“<sup>1</sup>. Mit diesen Worten forderte der Eisleber Festausschuß zu Pfingsten 1933 die evangelischen Glaubensgenossen auf, an der Lutherfestwoche vom 19. bis 27. August teilzunehmen. Nach Auskunft von Grimms Wörterbuch hat schon Götz von Berlichingen „Wallfahrt“ im übertragenen Sinn, d. h. für „eine von vielen unternommene Wanderung an einen Ort oder zu einer Person“ verwendet<sup>2</sup>. Der Aufruf zur Wallfahrt „zu den geheiligten Stätten der Luthererinnerung“ sprengt aber den Rahmen der traditionellen Bedeutungsnuancen. Immerhin gilt Luther als der Hauptverantwortliche, daß die Wallfahrten im evangelischen Bereich abgeschafft worden sind. Die Confessio Augustana von 1530 zählte sie zum „kindische(n) unnötige(n) Werk“, das keiner langen Erörterung bedürfe<sup>3</sup>.

Im Wirkungsbereich dieser Bekenntnisschrift bin ich aufgewachsen. Als Theologiestudent habe ich Anfang der fünfziger Jahre mit einer Gruppe der Jungen Gemeinde aus Leipzig eine Fahrradrüstzeit nach Südhessen und Franken unternommen. Ich weiß noch, daß ich damals von einer „Riemenschneiderwallfahrt“ gesprochen habe, weil ich mich für das Werk Tilmann Riemenschneiders begeisterte und seine Altäre als Stationen unserer Fahrt mit eingeplant waren. Eigene Erfahrungen mit einer Wallfahrt im eigentlichen Sinn besaß ich nicht, obgleich ich in einem erzgebirgischen Grenzdorf aufgewachsen bin. Ich entsinne mich noch gut, wie verblüfft wir reagierten, als wir in der Pfarrkirche von Miltenberg am Main vor einer Wand voller Zettel standen, auf denen Heilige um Hilfe angerufen wurden. Noch stärker war der Eindruck zwei Tage später in der Walldürner Kirche. Da stießen wir auf eine ganz ungebrochene Ablaßverkündigung. Spontan fiel das Wort „Mittelalter“.

Ich will nicht verhehlen, daß mir Wallfahrten als Frömmigkeitsäußerungen weiter fremd geblieben sind. Dennoch habe ich mich ohne zu zögern bereit erklärt, mich dem Thema „Wallfahrtsforschung als Defizit der

reformationsgeschichtlichen Arbeit“ zu stellen, weil ich schon länger die Dominanz des theologiegeschichtlichen Aspekts in der Arbeit evangelischer Reformationshistoriker kritisch beäuge. Selten ist z.B. danach gefragt worden, wie sich eine reformatorische Frömmigkeit herausgebildet und welche Formen sie tatsächlich angenommen hat. Im Jahr des Wittenberger Universitätsjubiläums bietet es sich an, darauf hinzuweisen, daß wir zwar einiges über die Wittenberger Universitätslehrer und Theologen der Stadt wissen, aber fast nichts darüber, wie sich der Glaubensumbruch bei den Bürgern der Stadt sonst vollzogen hat. Es ist erstaunlich, wie wenig die städtischen Archivalien bislang danach befragt worden sind. Hinweise auf die Teilnahme von Wittenbergern an Wallfahrten sind mir in der reformationsgeschichtlichen Literatur kaum begegnet. Die Persönlichkeiten der Reformatoren, voran Luther, haben bis in die Gegenwart die Potenzen der Forschung zu erheblichen Teilen gebunden.

So ist es nicht verwunderlich, daß ich bei den evangelischen Reformationshistorikern sehr wenige Vorarbeiten für mein Referat fand. Otto Clemens Überblick „Die Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters“ erschien bezeichnenderweise als drittes Heft von Will Erich Peuckerts „Studien zur religiösen Volkskunde“ 1937 und war für breitere Kreise bestimmt<sup>4</sup>. In der lokal- und territorialgeschichtlichen Literatur ist die Situation etwas günstiger, wenngleich auch hier große Unterschiede in der Berücksichtigung der Wallfahrtsthematik festzustellen sind. Für die nördlichen deutschen Regionen liegen bislang nur zu Pommern zureichende neuere Arbeiten von Hellmuth Heyden und Norbert Buske vor<sup>5</sup>. Zum ehemaligen Antoniterkloster und Wallfahrtsort Eicha bei Naunhof in Sachsen erschien erst kürzlich eine Publikation mit interdisziplinärer Fragestellung<sup>6</sup>. Damit ist bereits angedeutet, daß ich mich im wesentlichen auf das vor allem protestantisch geprägte mittlere und nördliche Deutschland beschränken will. Bei der Wallfahrtsforschung hat es bislang nicht im Mittelpunkt des Interesses gestanden. Es ist mir auch von meiner eigenen reformationsgeschichtlichen Arbeit her vertrauter und entspricht außerdem der Tagungsthematik. Unter der

1. Stadtarchiv Eisleben, D XVI 12 Lutherfestwoche 1933, Vorakten und Festspiele.

2. Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 13. Leipzig 1922, Sp. 1301f.

3. Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 5. Aufl. Berlin 1960, S. 75 (Art. 20) und S. 98 (Art. 25).

4. Neudruck in: Otto Clemens: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte (1897-1944), hrsg. von Ernst Koch, Bd. 7. Leipzig 1985, S. 273-318, hier S. 297-302 (Wallfahrten). Clemens empfiehlt, zur weiteren Orientierung „zu dem ausgezeichneten Buche von Willy Andreas: ‚Deutschland vor der Reformation‘“ zu greifen (ebenda, S. 274).

Vorbereitung wurde mir aber bald deutlich, daß ich mich damit begnügen muß, einige Fahrten durch die Fülle des teilweise recht unterschiedlichen Materials zu legen, sie zu verfolgen und einige exemplarische Beobachtungen mitzuteilen. Herantasten möchte ich mich an die Thematik zunächst durch einen Blick in Gesamtdarstellungen der Reformationgeschichte von protestantischen Autoren. Ich erhoffe mir davon Aufschluß über die generelle Beurteilung von Wallfahrten und über einige Probleme, die mit der Thematik Wallfahrtsforschung und reformationsgeschichtliche Arbeit verbunden sind.

### Die Wallfahrtsthematik in Gesamtdarstellungen der Reformationgeschichte

Ranke, mit dem die Reihe der bedeutenden Gesamtdarstellungen beginnt, hat bei seiner verfallsgeschichtlichen Sicht des Spätmittelalters für eine Berücksichtigung der Wallfahrten keinen Platz, da sein Interesse auf die Wechselwirkung von geistiger und politischer Geschichte gerichtet ist. Die vorreformatorische Frömmigkeit insgesamt war nach seinem Urteil „ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigentümlich emporgewachsen, in dem sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religiosität und Aberglaube begegneten, ineinander verschlangen und durch ein geheimes Etwas, das allen gemeinsam war, zusammengehalten wurden“<sup>7</sup>.

Erst Friedrich von Bezold geht in seiner „Geschichte der deutschen Reformation“ von 1890 auf den kulturellen und sozialen Bereich umfassender ein, nachdem Jo-

hannes Janssen energisch für eine Aufwertung des Spätmittelalters eingetreten war<sup>8</sup>. Für den damals in Erlangen lehrenden Historiker war die Reformation „die letzte Tat eines im Niedergang begriffenen Volkes“, denn sie habe „den Verfall des mittelalterlichen Reichs deutscher Nation gefördert und den vollen Sieg des fürstlichen Sonderstaates über die Monarchie wie über die demokratischen Kräfte herbeiführen helfen“<sup>9</sup>. Die Wallfahrten zählt er neben Mißwirtschaft, Verfälschung der sittlichen Begriffe und Wundersucht zu den „Krankheitserscheinungen“ der mittelalterlichen Kirche<sup>10</sup>. Im Abschnitt über die „Volksreligion“ am Ausgang des Mittelalters nennt von Bezold die Wallfahrtsbewegung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine förmliche Krankheit, eine geistige Epidemie. Sein Beleg ist die Schilderung von „unübertrefflicher Klarheit“, die der Erfurter Chronist Konrad Stolle von den Wallfahrern des Jahres 1475 nach Wilsnack gibt. „Auf diesen Rausch mußten früher oder später Ernüchterung und Widerwillen“ folgen, lautet von Bezolds Fazit im Blick auf die Reformation<sup>11</sup>.

Für den Leipziger Kirchenhistoriker Theodor Brieger war die Reformation „ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte“. So heißt sein Buch von 1914 im Untertitel. Im „vollen Bewußsein der inneren Überlegenheit über die romanischen Völker“ will er dem römischen Kirchentum zwar nicht „wahre und echte Religiosität“ absprechen, die Wallfahrten gehören für ihn aber „zu den Surrogaten einer tieferen Religiosität“ im Mittelalter. Mit Stollens Bericht belegt auch Brieger, daß sie sich zu geistigen Epidemien auswachsen konnten<sup>12</sup>.

5. Hellmuth Heyden: Das Wallfahrtswesen in Pommern, in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns 22/23 (1940), S. 7-20. – Ders.: Kirchengeschichte Pommerns. 2., umgearb. Aufl., Bd. 1. Köln-Braunsfeld 1957, S. 147-150 (= Osteuropa und der deutsche Osten, R 3, 5). – Ders.: Stralsunder Wallfahrten, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 8 (1968/69), S. 29-37. – Norbert Buske: Die Marienkapelle in Levenhagen, in: Baltische Studien NF 55 (1969), S. 33-43. – Ders.: Die Marienkapellen auf dem Gollen, dem Revekol und dem Heiligen Berg bei Pollnow. Ein Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtsorte in Pommern, in: Baltische Studien NF 56 (1970), S. 17-40. – Ders.: Die Verehrung des Hl. Ewald und die Errichtung der Bodstedter Kapelle. Ein Beitrag zur Patrozinienkunde und zur Geschichte der Wallfahrtsorte in Pommern, in: Baltische Studien NF 58 (1972), S. 19-32. – Ders.: Mittelalterliche Kirchen und Gnadenorte als Küstenstationen im Bereich des ehemaligen Herzogtums Pommern, in: Herbergen der Christenheit 9 (1973/74), S. 9-30. – Ders.: Kenz als mittelalterlicher Wallfahrtsort und späterer Gesundbrunnen, in: Herbergen der Christenheit 11 (1977/78), S. 7-32. Vom ersten Aufsatz abgesehen, sind Buskes Beiträge Teile seiner ungedruckten Greifswalder theol. Diss. von 1968: Mittelalterliche Küstenstationen als Gnadenorte, ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte des ehemaligen Herzogtums Pommern.
6. Lutz Heydick und Uwe Schirmer (Hrsg.): Kloster Eicha. Wallfahrts-, Antoniter-, Reformations- und Ortsgeschichte. Beucha 1997 (= Heimatgeschichtliche Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 1).
7. Leopold von Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1. München 1925, S. 175 (= Ranke Gesamt-Ausgabe, 1. Reihe, 7. Werk). – Zu Rankes Verdikt über die spätmittelalterliche Frömmigkeit vgl. Hartmut Boockmann: Das 15. Jahrhundert und die Reformation, in: Ders. (Hrsg.): Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts. Göttingen 1994, S. 9-25, hier S. 12-16 (=Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse. 3 F, 206).
8. Vgl. Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1-8. Freiburg i. Br. 1876-1894.
9. Friedrich von Bezold: Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 872 (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, 3. Hauptabt., 1). – Zu von Bezold vgl. Peter Aufgebauer: Bezold, Friedrich von, in: Walther Killy (Hrsg): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 1. Gütersloh/ München 1988, S. 491.
10. von Bezold (wie Anm. 9), S. 6f.
11. Ebenda, S. 104 und 106.
12. Theodor Brieger: Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte. Berlin 1914, S. 396 und 38f. Briegers Darstellung erschien zuerst 1907 in Ullsteins Weltgeschichte. – Zu Brieger vgl. Karl-Heinz zur Mühlen: Brieger, Theodor, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. Bd. 1. Tübingen 1998, Sp. 1764 (=RGG).

Von Nachwehen des Bismarckschen Kulturkampfes dieser Art ist in der Neubearbeitung der Darstellung Briegers durch den Münchner Historiker Paul Joachimsen nichts mehr zu spüren<sup>13</sup>. Erst 1951 konnte sie ungekürzt erscheinen. Schon der ersten Fassung von 1930 hat Franz Schnabel das Prädikat der „bei weitem beste(n) Zusammenfassung der Reformationsgeschichte“ verliehen. Trotz ihres lutherischen Standpunktes sei sie in dem Maß objektiv, soweit es Menschen möglich ist<sup>14</sup>. Joachimsen hält es für sehr fraglich, ob an der Schwelle der Reformation von einer besonderen Verderbtheit des deutschen Klerus geredet werden könne. Die „massenhaften Wallfahrten“ im 15. Jahrhundert sind für ihn eher Ausdruck eines neuen Aufschwungs kirchlicher Frömmigkeit<sup>15</sup>.

Wie bei Joachimsen äußert sich der nationale Standpunkt nur in zurückhaltender Form auch in der Neubearbeitung der Reformationsgeschichte im Krügerschen Handbuch für Kirchengeschichte durch den liberalen demokratischen Marburger Kirchenhistoriker Heinrich Hermelink von 1931. Der Aufschwung der „dem Mittelalter eigentümlichen Frömmigkeit und ... Energie kirchlicher Arbeit“ gerade in Deutschland zählt für ihn zu den Voraussetzungen der Reformation. Die Verehrung der Reliquien und Gnadenorte bewertet er als Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit, als „Füllung der Volksseele mit religiösen Motiven und Quietiven aus allen Zeitaltern und Höhenlagen“. In seiner Auflistung der Orte führt er vor allem spektakuläre Begleiterscheinungen an<sup>16</sup>.

Mit seiner „Geschichte des Christentums“ hat der Rostocker Kirchenhistoriker Johannes von Walter einen eigengeprägten Weg eingeschlagen. Nach seiner Überzeugung wird der Gang der Kirchengeschichte vor allem durch die Frömmigkeit bestimmt<sup>17</sup>. Vom Stand-

punkt der lutherischen Frömmigkeit her urteilt er, daß die vorreformatorische Frömmigkeit durch eine „kaum noch überbietbare Steigerung“ gekennzeichnet sei. Das gelte auch für die „Andachtsmittel der katholischen Kirche“, Heiligenverehrung, Reliquiendienst und Wallfahrtswesen. Nicht religiöse Unruhe und Nervosität erklärten die Wallfahrts epidemien hinreichend. Erst im Ablaßgeschäft enthülle sich „das eigentlich Wesentliche an der spätmittelalterlichen Frömmigkeit“. Sie sei ausschließlich auf das Jenseits abgestimmt gewesen und habe keinen Raum für eine religiöse Deutung des Arbeitslebens gelassen. Somit sei sie eine „irregeleitete Frömmigkeit“ gewesen<sup>18</sup>.

In der Neuauflage seines Lutherbuches 1935 bezeichnet der Freiburger Historiker Gerhard Ritter zwar den Reformator immer noch als „Ahnherren deutschen Wesens“, betont aber, „daß die allgemeinen Voraussetzungen seines Wesens“ sich nicht „aus nationalen Quellen ableiten lassen“<sup>19</sup>. Sechs Jahre später unterstreicht Ritter in seinem Beitrag für die Propyläen-Weltgeschichte „Die kirchliche und staatliche Neugestaltung Europas“ erneut, der Ursprung der deutschen Reformation liege „nicht in irgendwelchen öffentlichen Ärgernissen“, sondern in Luthers Fähigkeit, „die Wirklichkeit des christlichen Gottes ganz neu, mit ganz ursprünglicher, unverminderter, das menschliche restlos vernichtender Gewalt an sich zu erfahren“<sup>20</sup>. Außerdem habe er die Kräfte der inneren religiösen Erneuerung und der politischen Opposition gegen die Kirche zusammengeführt. Zu den ambivalenten Formen der „gewaltig gesteigerte(n) Intensität des kirchlich-religiösen Lebens bei den Deutschen“ am Vorabend der Reformation zählt Ritter auch „das Wallfahrts- und Reliquienwesen mit seinen tausendfachen Betrügereien“, ohne die Zeugnisse echter und tiefer Frömmigkeit, z.B. die tiefpoetischen Züge

13. In seinem letzten Vortrag, den Joachimsen 1929 bei der Deutsch-Österreichischen akademischen Woche in Klagenfurt über „Epochen des deutschen Nationalbewußtseins“ hielt, betonte er, die Reformation sei „nicht aus diesem nationalen Unbehagen (sc. gegenüber den aufsteigenden Nationalstaaten und den ‚Romanisten‘) entstanden, sie stammt aus viel tieferen Quellen“. Vgl. Zeitwende 6 I (1930), S. 97-109, hier S. 101. – Zu Joachimsen vgl. Paul Joachimsen: Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte, hrsg. von Otto Schottenloher. München 1951, S. IX-XXIV (Einführung des Hrsg.). – Bernd Faulenbach: Joachimsen, Paul (1867-1930), in: Rüdiger vom Bruch und Rainer A. Müller (Hrsg.): Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. München 1991, S. 159f. (= Beck'sche Reihe, 405).
14. Franz Schnabel: Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. 1. Teil: Das Zeitalter der Reformation 1500-1550. Leipzig und Berlin 1931, S. 361.
15. Joachimsen (wie Anm. 13), S. 47f.
16. Heinrich Hermelink und Wilhelm Maurer: Reformation und Gegenreformation, 2. Aufl. Tübingen 1931, S. 31 und 42 (= Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, 3). – Zu Hermelink vgl. Konrad Hammann: Heinrich Hermelink als Reformationshistoriker, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 96 (1999), S. 480-507.
17. Johannes von Walter: Die Geschichte des Christentums, 3. Aufl. Bd. 2. Gütersloh 1950., S. 1008f. – Zu Walter vgl. Peter Meinhold: Geschichte der kirchlichen Historiographie, Bd. 2. Freiburg/München 1967, S. 388-393 und 598 (= Orbis Academicus, III/5).
18. Johannes von Walter: Die Geschichte des Christentums. 3. Halbbd.: Die Reformation. Gütersloh 1935, S. 76-80.
19. Gerhard Ritter: Luther der Deutsche. München 1935, S. 15. – Zu Ritter vgl. Klaus Deppermann: Protestantische Profile von Luther bis Francke. Sozialgeschichtliche Aspekte, hrsg. von Thomas Baumann, Christoph Dittich, Frank Hugelmann, Herbert L. Müller. Göttingen 1992, S. 5-21 (= Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1561). – Kurt Nowak: Gerhard Ritter, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hrsg.): Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert. Gütersloh 1998, S. 581-590 (= Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten, 20).
20. Gerhard Ritter: Die kirchliche und staatliche Neugestaltung Europas im Jahrhundert der Reformation und der Glaubenskämpfe, in: Willy Andreas (Hrsg.): Die Neue Propyläen-Weltgeschichte, Bd. 3: Das Zeitalter der Entdeckungen, der Renaissance und der Glaubenskämpfe. Berlin 1941, S. 167-472, hier S. 216.

eines Marienkultes, übersehen zu wollen<sup>21</sup>. 1950 veröffentlichte Ritter seine Darstellung, im wesentlichen unverändert, separat<sup>22</sup>.

Insgesamt noch auf der bisherigen Linie bewegt sich die Interpretation des Erlanger Historikers Walther Peter Fuchs in der 9., neubearbeiteten Auflage seiner Darstellung für das Gebhardt'sche Handbuch, „Das Zeitalter der Reformation“ von 1970. Er rechnet damit, daß die deutschen Zeitgenossen die Mißstände der vorreformatorischen Kirche stärker herausgestellt haben als sie waren, weil „das gesamte Dasein von religiösen Vorstellungen bestimmt war“. Bei den „ins Breite und Massenhafte gehenden frommen Bedürfnisse(n)“, bei den Wallfahrten und im Reliquienwesen, habe „neben starken Gemütsbedürfnissen auch viel dumpfes und wirres Verlangen nach Werkheiligkeit einen Ausdruck und Ausweg“ gesucht. „Der ganze Heilsapparat der offiziellen Kirche“ habe „solchen auf Erbauung und Erweckung gerichteten Bewegungen“ schließlich mehr und mehr gleichgültig werden müssen. Entscheidend sei jedoch erst Luther gewesen, denn dieser habe „der öffentlichen Kritik am Kirchenwesen die unüberhörbare Stimme geliehen und den Neubau der Kirche aus ihrem Grunde erzwungen“<sup>23</sup>.

Seit Joachimsen ist die neue religiöse Intensität im Spätmittelalter zunehmend von protestantischen Autoren beachtet worden. Erst der Göttinger Kirchenhistoriker Bernd Moeller öffnete sich dieser Sicht jedoch umfassender. In seiner Reformationgeschichte formulierte er 1977 zugespitzt: „Die Kirche hatte Hochkonjunktur in diesen Jahren.“ Er weist u. a. auf den Aufschwung des Stiftungswesens, die neuen Prozessionen, die Anziehungskraft der Wallfahrten und die erfolgreichen Ablaßkampagnen hin. Gesucht worden sei „wohl nicht so sehr die Kirche als solche, sondern deren Besitz an heilvermittelnden Gnaden und sinngebenden Wahrheiten“, und zwar neben einer verbreiteten Kritik am Zustand der kirchlichen Hierarchie. Der Umbruch der Reformation könne deshalb nicht aus der Situation von

1500 abgeleitet werden<sup>24</sup>. Seine Sichtweise hat Moeller bereits 1965 in dem viel beachteten Aufsatz „Frömmigkeit in Deutschland um 1500“ dargelegt. Das zusammenfassende Stichwort „Volksfrömmigkeit“ erscheint hier nur am Rande<sup>25</sup>. In seiner Bearbeitung des Spätmittelalters für das Handbuch „Die Kirche in ihrer Geschichte“ werden die Grundeinstellung der Laien gegenüber der Kirche und die davon geprägten Verhaltensformen insgesamt unter die Überschrift „Volksfrömmigkeit“ gestellt. Zu den Wallfahrten findet sich nur der Satz: „Das Wallfahrtswesen steigerte sich, und nicht selten kam es zu förmlich hysterischen Ausbrüchen.“ Die knappen Literaturangaben spiegeln die Situation der Wallfahrtsforschung vor 1966 wider<sup>26</sup>.

Moellers Arbeiten zum Spätmittelalter markieren einen Einschnitt, nicht aber den Endpunkt in der protestantischen Reformationsgeschichtsschreibung. Robert Stupperich charakterisiert in seiner Geschichte der Reformation zwar das 15. Jahrhundert als „ein frommes Jahrhundert“ und führt u. a. die Zunahme der Wallfahrten und eine Steigerung des Reliquienkultes an. Zugleich sei es aber auch „die Zeit des Übergangs und der Unsicherheit“ gewesen<sup>27</sup>. Nach wie vor haben Reformationshistoriker Mühe, Hartmut Boockmanns „Plädoyer für ein von der reformationsgeschichtlichen Perspektive emanzipiertes 15. Jahrhundert“ aufzunehmen und zu akzeptieren, daß es nicht angemessen als Verfalls- oder Krisen-, auch nicht als Übergangszeit verstanden werden kann<sup>28</sup>. Frei von Schwierigkeiten sind auch katholische Theologen bei der Interpretation des Spätmittelalters nicht, zumal wenn apologetisches Bemühen mit im Spiel war. Joseph Lortz beispielsweise sah in der „mangelhaft ausgewogenen Religiosität“, zu der er auch die „Sucht zu wallfahrten“ von teilweise epidemischem Ausmaß rechnete, eine der Ursachen für den Erfolg der Reformation. Der „etwas unsolide Charakter“ dieser Volksfrömmigkeit bringt ihn zu dem Urteil: „Die Zeit ist seelisch erschüttert und manchmal krank“<sup>29</sup>. Noch holzschnittartiger formulierte der Tübinger Theologe

21. Ebenda, S. 210.

22. Gerhard Ritter: Die Neugestaltung Europas im 16. Jahrhundert. Die kirchlichen und staatlichen Wandlungen im Zeitalter der Reformation und der Glaubenskämpfe. Berlin 1950, S. 67-74.

23. Walther Peter Fuchs: Das Zeitalter der Reformation, 6. Aufl. München 1982, S. 55f. (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 9., neubearb. Aufl., hrsg. von Herbert Grundmann; dtv-Ausg. Bd. 8, 4208). Fuchs, geb. 1905, verstarb 1997.

24. Bernd Moeller: Deutschland im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1977, S. 38f. und 47 (= Deutsche Geschichte, 4 – Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1432).

25. Archiv für Reformationgeschichte 56 (1965), S. 5-30. – Neudruck in: Bernd Moeller: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hrsg. von Johannes Schilling. Göttingen 1991, S. 73-85.

26. Bernd Moeller: Spätmittelalter. Göttingen 1966, S. 32-36, hier S. 33f. (= Die Kirche in ihrer Geschichte, 2 H). – Kennzeichnend für die damalige Situation der Forschung ist die Empfehlung der Arbeit von Otto Clemen über die Volksfrömmigkeit als gute Übersicht (vgl. Anm. 4).

27. Robert Stupperich: Geschichte der Reformation. München 1967, S. 25 und 13 (= dtv, 413).

28. Boockmann (wie Anm. 7), S. 25.

29. Joseph Lortz: Die Reformation in Deutschland, 4. Aufl. Bd. 1. Freiburg, Basel, Wien 1962, S. 103, 100f., 107. – Zur Differenzierung vgl. ders.: Zur Problematik der kirchlichen Mißstände im Spät-Mittelalter, in: Ders.: Erneuerung und Einheit. Aufsätze zur Theologie und Kirchengeschichte. Aus Anlaß seines 100. Geburtstages hrsg. von Peter Manns. Stuttgart 1987, S. 295-370 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Mainz, 126: Abt. für Abendländische Religionsgeschichte).

Karl Adam 1947 in einem *Una-sancta*-Vortrag zum 15. Jahrhundert: „Wahrhaftig, es war Nacht geworden in der deutschen Kirche“<sup>30</sup>.

Das Gefälle in der Beurteilung des 15. Jahrhunderts und damit der Wallfahrtsthematik in den Darstellungen protestantischer Reformationshistoriker ist deutlich geworden. Es überrascht nicht, wie lange nationale Überzeugungen die Urteile mitbestimmen haben. Auffällig ist gleichfalls die Rolle der Begriffe „Volksreligion“ bzw. „Volksfrömmigkeit“. Erst im 19. Jahrhundert kommen diese Begriffe stärker auf, zunächst wohl bei protestantischen national-romantischen Autoren<sup>31</sup>. Inzwischen sind sie längst interkonfessionell im Gebrauch, vermutlich nicht ohne Unterstützung eines evangelischen theologischen Elitedenkens und einer unreflektierten katholischen Ekklesiologie mit ihrer Unterscheidung von Klerus und Kirchenvolk. Bis in die Gegenwart bekommt „Volksfrömmigkeit“ leicht einen negativen Nebenton, zumindest im Urteil von Theologen. Im Lexikon der katholischen Dogmatik, das 1987 in Leipzig erschien, ist z. B. von „Übertreibungen in der Volksfrömmigkeit“, die Rede<sup>32</sup>. Auf die Ambivalenz des Begriffs und seine begrenzte Aussagefähigkeit wird neuerdings auch in Nachschlagwerken aufmerksam gemacht<sup>33</sup>. Von Sozialhistorikern wird er ebenfalls problematisiert<sup>34</sup>. Der Volkskundler Christoph Daxelmüller faßte die Vorbehalte gegenüber der herkömmlichen Begrifflichkeit schließlich in der These zusammen: „Der Begriff ‚Volksfrömmigkeit‘ ist ein Unbegriff, da er weder historisch noch soziologisch Fakten standhält“<sup>35</sup>.

Bemerkenswert finde ich ebenfalls, wie häufig bei der Schilderung von Wallfahrten zu bildhafter Sprache Zuflucht genommen wurde. Naturmetaphern wie „aufblühen“ begegnen häufig. Abstrakte Generalisierungen wie „Wallfahrtswesen“, „expandierende Frömmigkeit“ oder auch Wallfahrtswesen, „das immer wieder vom Umschlagen in religiösen Massenwahn bedroht war“ bzw. das massenpsychotische Züge annahm, sind im-

mer wieder anstelle präziser Beschreibung der Vorgänge anzutreffen. Das ist selbst bei Horst Rabes Darstellung der deutschen Geschichte von 1500 bis 1600 der Fall, obgleich sie vor allem verfassungsgeschichtlich orientiert ist<sup>36</sup>. Der Zwang zur Kürze ist dafür gewiß nicht nur verantwortlich. Dieser Tatbestand ist wohl eher ein Indiz, wie wenig die Frömmigkeit und damit auch die Wallfahrtsthematik bei Reformationshistorikern im Blick ist. In monographischen Darstellungen wird die Wallfahrtsthematik in jüngster Zeit oft nicht mehr übergangen. Von geringen Ausnahmen abgesehen, stützen sich die Autoren dann aber auf die meist weit zurückliegende Erschließung der Quellen und die entsprechende ältere Sekundärliteratur<sup>37</sup>. Moellers Bemerkung von 1965, daß die exakte Einzeluntersuchung mit dem Drang nach der Gesamtschau weithin nicht Schritt gehalten hat, ist gerade im Blick auf die Problematik Wallfahrt und Reformation keineswegs gegenstandslos geworden<sup>38</sup>. Die Quellen sind aufs Ganze gesehen noch immer unbefriedigend erschlossen. Auf diese Frage soll deshalb im folgenden genauer eingegangen werden.

#### **Ablaßkunden und Mirakelbücher**

Mit Moellers zugespitzter Bemerkung, daß es am Ende des Mittelalters kaum Kirchen gegeben haben dürfte, an denen keine Ablässe zu gewinnen waren, ist noch nichts über die Häufigkeit von Wallfahrtsstätten gesagt<sup>39</sup>. Bekanntlich ist mit dem Begriff „Wallfahrt“ auch in der Geschichtsschreibung oft allzu großzügig umgegangen worden. Der angebliche „Ablaß für Wallfahrten zu den Marterwerkzeugen Christi in St. Thomas und St. Nikolai“ in Leipzig 1311 durch den Merseburger Bischof ist nur durch eine Fehlübersetzung der formelhaften Wendung in der Urkunde „*causa devotionis accesserint dominum oratori*“ entstanden<sup>40</sup>. Selbst von der Verwendung des Begriffs „*peregrinatio*“ in einer Ablaßkunde ist nicht ohne weiteres auf eine tatsächlich bestehende

30. Für Arbeit und Besinnung 1 (1947), S. 280.

31. Vgl. Stefan Faßbinder: Frömmigkeit. Entwicklung und Problemfelder eines Begriffs, in: *Saeculum* 47 (1996), S. 6-34, hier S. 16.

32. Georg Kraus: Heilige, Heiligkeit, Heiligung, in: Wolfgang Beinert (Hrsg.): *Lexikon der katholischen Dogmatik*. Leipzig 1987, S. 239-241, hier S. 240.

33. Vgl. z. B. Michael N. Ebertz, Franz Schultheis: Volksfrömmigkeit, in: *Wörterbuch des Christentums*. Hrsg. von Volker Drehsen, Hermann Häring, Karl-Josef Kuschel und Helge Siemers in Zusammenarbeit mit Manfred Baumotte. Gütersloh und Zürich 1988, S. 1329f.

34. Vgl. Robert W. Scribner: Volksglaube und Volksfrömmigkeit. Begriffe und Historiographie, in: Hansgeorg Molitor und Heribert Smolinsky (Hrsg.): *Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit*. Münster 1994, S. 121-138 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*, 54).

35. Christoph Daxelmüller: Volksfrömmigkeit im Reformationszeitalter – Epochenschwelle oder Kontinuität (am Beispiel Regensburg), in: Hans Schwarz (Hrsg.): *Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg*. Regensburg 1994, S. 100-133, hier S. 102.

36. Horst Rabe: *Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500-1600*. München 1989, S. 101f. und 104f. (= *Die Neue Deutsche Geschichte*, 4).

37. Vgl. z. B. Rainer Postel: *Die Reformation in Hamburg. 1517-1528*. Gütersloh 1986, S. 103f. (= *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte*, 52). – Weitergehende Auswertung auch neuerer Literatur bei Johannes Schilling: *Klöster und Mönche in der hessischen Reformation*. Gütersloh 1997, S. 58f. u. ö. (*Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte*, 67).

38. Moeller (wie Anm. 25), S. 73.

39. Bernd Moeller: Die letzten Ablaßkampagnen. Luthers Widerspruch gegen den Ablaß in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: Ders. (wie Anm. 25), S. 53-72, hier S. 55.

Wallfahrt zu schließen. Der Stolberger Chronist Johann Arnold Zeitfuchs gibt eine Ablaßurkunde wieder, in der 16 Bischöfe am 13. August 1355 der Stolberger Pfarrkirche St. Martin, ihren Kapellen und dem Hospital einen Ablaß von 40 Tagen gewähren. Unter den Bedingungen wird auch genannt: „et si alibi causa devotionis, orationis aut peregrinationis accesserint“. Der Stolberger Konsistorialrat Emil Pfitzner übersetzt: „ferner wenn sie zu denselben mit Gebet und Wallfahrt kommen“<sup>41</sup>. Als topische Ablaßformel ist diese Formulierung auch in Dänemark bezeugt<sup>42</sup>. Die Diskussion um eine kritische Reflexion der Wallfahrts-Begrifflichkeit, die in jüngster Zeit vor allem Wolfgang Brückner angeregt hat, ist auch für die Ablaßurkunden in Erinnerung zu rufen<sup>43</sup>.

Wie die erwähnte sind auch weitere erhalten gebliebenen Stolberger Ablaßurkunden von der evangelischen reformationsgeschichtlichen Forschung kaum zur Kenntnis genommen worden<sup>44</sup>. Sie teilen damit nur das Schicksal der Ablaßurkunden überhaupt, insbesondere der Indulgenzen für Wallfahrtsstätten im mittleren und nördlichen Deutschland. Nur wenige sind durch Urkun-

denbücher erschlossen, wie das im Falle von Wasserleben, nördlich von Wernigerode, geschehen ist<sup>45</sup>. Für die beiden sächsischen Wallfahrtskapellen, die vor allem durch wiederholte kritische Äußerungen Luthers im Gedächtnis geblieben sind, Eicha bei Naunhof und „zum Birnbaum“ in Rötha, werden in der Literatur keine Ablaßurkunden erwähnt<sup>46</sup>. Ob für die Heiligkreuzkapelle in der Erfurter Exklave Mühlberg, die der Erfurter Rat auf Grund von Wundern 1516 erbauen ließ, überhaupt ein Ablaßprivileg ausgestellt worden ist, liegt noch im Dunkeln<sup>47</sup>.

Die Ablaßurkunden der bedeutenden Wallfahrtsstätten sind großenteils schon durch die älteren Darstellungen erschlossen und ausgewertet worden. Der Schweriner Archivar und Bibliothekar Georg Christian Friedrich Lisch berücksichtigte die Indulgenzen bei seinen Arbeiten über die Heilig-Blut-Kapelle im Schweriner Dom und die Heilig-Blut-Kapelle in Sternberg<sup>48</sup>. Zur Heilig-Blut-Wallfahrt nach Wilsnack hat bereits der Havelberger Dom-Dekan Matthäus Lüdecke (Ludecus) acht Ablaßurkunden in seiner polemischen Geschichte dieser Wallfahrt publiziert<sup>49</sup>. Der Wilsnacker Oberpfar-

40. K. Beier und A. Dobritzsch (Hrsg.): Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatlicher Geschichte, insbesondere Leipzig und des Leipziger Kreises. Mit einer Einführung von Karl Lamprecht, Bd. 1. Leipzig 1911, S. 116f. (in der Übersetzung wird die formelhafte Wendung mit „wallfahrten, um zum Herrn zu beten“ wiedergegeben).
41. Johann Arnold Zeitfuchs: Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie. Frankfurt und Leipzig 1717, 148-150, hier S. 149. – E[mil] Pfitzner: Die Kirche St. Martini zu Stolberg am Harz im Mittelalter, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 23 (1890), S. 292-332, hier S. 302.
42. Vgl. Christoph Daxelmüller und Marie-Louise Thomsen: Mittelalterliches Wallfahrtswesen in Dänemark. Mit einem Kultstätten-Katalog, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 1(1978), S. 155-204, hier S. 167.
43. Vgl. Wolfgang Brückner: Kulturtechniken. Nonverbale Kommunikation, Rechtssymbolik, Religio carnalis. Würzburg 2000, S. 201-268: Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 85, IX).
44. Pfitzner führt neun damals vorhandene Ablaßbriefe für die Martinskirche von 1300-1516 auf und weist auf weitere für die Kapellen in der Stadt und auf dem Schloß hin, vgl. Pfitzner (wie Anm. 41), S. 302-304. Bei Recherchen zu zeitgeschichtlichen Quellen und zu Thomas Müntzer stieß ich Anfang der neunziger Jahre im Archiv des Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg auf einen gut erhaltenen Urkundenbestand aus dem Stolberger Kirchenarchiv: Fasc. VI Urk., Nr. 89-107 (1465-169) und Fasc. IV Urk., Nr. 134-149 (1503-1567). Schon bei flüchtiger Durchsicht ließ sich die Identität einiger von Pfitzner erwähnten Urkunden, wenn auch mit neuer Signatur, feststellen, z.B. Urk. Nr. 144a ist bei Pfitzner Litt. C: Ablaßbrief Erzbischof Albrechts von Mainz für alle Besucher der Martinskirche vom 25. August 1516.
45. Urkundenbuch der Deutschordenscommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterleer in der Grafschaft Wernigerode. Bearb. von Eduard Jacobs. Halle 1882 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete, 15). – Vgl. auch Eduard Jacobs: Die Heiligblutkapelle zu Waterleer, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 43 (1910), S. 188-200.
46. Zu Eicha vgl. Heydick/Schirmer (Hrsg.) (wie Anm. 6). – Zu Eicha und zum Birnbaum vgl. Clemen (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 185-191.
47. Vgl. Ulmann Weiß: Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Erfurt 1988, S. 105f.
48. G[eorg] C[hristian] F[riedrich] Lisch: Geschichte der Heilig-Bluts-Kapelle im Dome zu Schwerin, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 13 (1848), S. 143-187 und 20 (1855), S. 234-236. – Ders.: Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg, in: Ebenda, 12 (1847), S. 187-306 und 341-368. – Lischs Nachträge in: Ebenda, 16 (1851), S. 188 und 21 (1856), S. 75-78. – Zur weiteren Literatur vgl. Ursula Creutz: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete. Leipzig 1983, S. 444-447 (Schwerin) und 449f. (Sternberg). – Volker Honemann: Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen, in: Boockmann (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 75-102.
49. [Matthaeus Ludecus:] HISTORIA// Von der erfingung// Wunderwercken vnd zersto(e)rung des ver=// meinten heiligen Bluts zur Wilsnackg.// Samt den hieru(e)ber vnd dawider ergangenen schreiben.// Allen Liebhabern der Go(e)ttlichen warheit// vnd sonderlich der jtzi-gen Jugent zu gute/ mit// grossem fleis zusammen getragen// Durch// MATTHAEVM LVDECVM W.// der Stüfftkirchen zu Huelberg// DECANVM.// [Titelholzschnitt: Der Gekreuzigte mit Johannes und Maria – lat. Umschrift: Matth. 26, 28) – Sanguis Christi Filij Die non pictus, neque fictus, sed verus,// emundat nos ab omni peccato.// Gedruckt zu Wittenberg/ durch Clemens Schleich/ Anno 1586, Bl. O 2v – Q 4v. Exemplar: Berlin, Staatsbibl., 397367 R. Vgl. Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts – VD 16, L Nr. 3181.

rer Ernst Breest hat sie in seiner noch immer grundlegenden Darstellung ergänzt. Er hat auch einzelne Korrekturen vorgenommen<sup>50</sup>. Für die Grimmenthaler Wallfahrt hat Georg Brückner nur auf eine päpstliche Bulle von 1507 verweisen können, in der die Äbte von Veßra und Fulda beauftragt werden, als Prokuratoren über den Antrag Graf Wilhelms von Henneberg zu entscheiden, die Wallfahrtseinkünfte für die Verbesserung in der Grafschaft verwenden zu können. Die Prokuratoren entschieden für den gräflichen Antrag<sup>51</sup>. Die Überlieferung, daß sich der emeritierte Würzburger Hauptmann Heinz Teufel, der in Obermaßfeld ansässig war und nach einem Wundererlebnis die Grimmenthaler Kapelle gestiftet hatte, selbst in Rom um Bestätigung und Indulgenz bemüht hätte, hält Brückner für legendär<sup>52</sup>.

Über die Ansätze von Breest für Wilsnack und Brückner für Grimmenthal hinaus, liegt eine zureichende quellenkritische Arbeit nur zu den Ablaßurkunden der Stiftskirche von Königsutter vor. Der Konflikt, den Johannes Tetzl durch seine Aufhebung der Ablässe für Königsutter im Zuge seiner Ablaßkampagne 1517 auslöste, ist in jüngster Zeit für die Müntzerforschung von Belang gewesen, da er grundsätzliche Fragen zum Ablaß auslöste, zu denen der Braunschweiger Lateinschullektor Heinrich Hanner Müntzers Beratung erbat<sup>53</sup>. In ihrem Einspruch bei Kardinal Albrechts Hofmeister Graf Botho von Stolberg-Wernigerode wiesen Abt, Prior, Senior und das ganze Kloster am 17. Juni 1517 auf den großen Schaden hin, wenn ihre Indulgenzen gerade „itz in der Akisken fahert [Aachenfahrt] der nedder gelecht dath ße swerlich wedder yn eynen fullenkomen gange wedder gebracht werden“<sup>54</sup>. Der Protest, dem sich auch der Landesherr, Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel, anschloß, hatte Erfolg. Gerade noch rechtzeitig vor dem Hauptwallfahrtstag Peter und Paul (29. Juni), hob Tetzl seine Ablaßsuspension für Kö-

nigsutter wieder auf<sup>55</sup>. Die Begabung „myth merckliken groten aflath“ von Kaiser Lothars Zeiten an, auf die sich das Kloster in dem Konflikt beruft, hat Klaus Naß in seiner quellenkritischen Untersuchung teilweise als Ablaßfälschung nachweisen können<sup>56</sup>. Dem Problem der Ablaßfälschungen, der fiktiven Ablässe wie der Manipulation der summarischen Ablaßhöhen, wäre für die Ablässe anderer Wallfahrtsstätten ebenfalls genauer nachzugehen.

Keine Untersuchung existiert zu den Indulgenzen für die Marienwallfahrtsstätte Elende in der Grafschaft Honstein. In einer Handschrift aus dem 17. Jahrhundert, „Von der walfahrt zum Elendt“ wird eine Ablaßerteilung durch Papst Sixtus IV von 1480 erwähnt<sup>57</sup>. Außerdem ist eine Ablaßliste überliefert worden. Sie enthält „eine Zusammenstellung der 15 Ablaßprivilegien, die der Marienkirche ‘zu dem Elende’ von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen gespendet wurden“ und findet sich im Mirakelbuch von Elende<sup>58</sup>. Bislang ist nicht einmal ihr Inhalt genauer bekannt, da eine Edition des Mirakelbuches noch aussteht. Die spätmittelalterlichen Mirakelbücher der Wallfahrtsorte können als Untergruppe der seit der Antike bekannten Mirakelliteratur verstanden werden. Weder bei den Historikern, noch bei den Literaturhistorikern haben sie bislang eine angemessene Aufmerksamkeit gefunden<sup>59</sup>. Über das Schicksal des Mirakelbuchs aus Elende, seitdem es 1626 durch den kaiserlichen Offizier Faber des Fours nach Heiligstadt gebracht worden war und das gegenwärtig als Leihgabe der Katholischen Propsteigemeinde St. Marien im Eichsfelder Heimatmuseum als Exponat im Ausstellungsraum „Sakrale Kunst“ zu sehen ist, ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts mehrfach im Eichsfelder Heimatschrifttum berichtet worden<sup>60</sup>. 1888 hat Julius Schmidt Genaueres über den Pergamentkodex von 82 Blättern mitgeteilt: Gründungsgeschichte, 465 Wunderzeichen (signa) von 1414-1517, Ablaßliste, Liste der

50. Ernst Breest: Das Wunderblut von Wilsnack (1383-1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte, in: Märkische Forschungen 18 (1881) S. 133-301, hier S. 146-148 und 152-155.
51. Georg Brückner: Grimmenthal als Wallfahrt und Hospital, in: Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums 1 (1858), S. 1-311, hier S. 139-141 und 269-277 (Entscheidung der Äbte vom Nov. 1510).
52. Ebenda, S. 108f.
53. Vgl. Ulrich Bubenheimer: Thomas Müntzer. Herkunft und Bildung. Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1989, S. 99-106 und 247-249 (= Studies in medieval and Reformation thought, 46). – Zur Wallfahrt nach Königsutter vgl. P. J. Meier: Die Fahrt nach Lutter, in: Braunschweigisches Magazin 13 (1907), S. 33-35. – Heinz Röhr: Geschichte der Stadt Königsutter. Königsutter 1956, S. 36-40.
54. Niedersächs. Staatsarch. Wolfenbüttel, VII B Hs 325, fol. 33r-34r, hier fol. 34r. Der Briefwechsel zu diesem Konflikt ist abschriftlich im Copial- u. Handelsbuch de anno 1503-1540, fol. 32r-34v enthalten. Der Druck bei Johann Erhard Kapp: Kleine Nachlese einiger, größten Theils noch ungedruckten, Und sonderlich zur Erläuterung Der Reformations-Geschichte nützlichen Urkunden. Dritter Theil. Leipzig 1730, S. 217-233, ist fehlerhaft und nicht vollständig.
55. VII B Hs 325, Fol. 34v (wie Anm. 54).
56. Klaus Nass: Ablaßfälschungen im späten Mittelalter. Lothar III. und der Ablaß des Klosters Königsutter, in: Historisches Jahrbuch 111 (1991), S. 403-432.
57. Otto Merx: Zur Geschichte des ehemaligen Wallfahrtsorts Elende bei Bleicherode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 25 (1892), S. 385-389, hier S. 386f.
58. Karl Heinrich Schäfer: Das Mirakelbuch von St. Maria im Elende am Harz, in: Georg Schreiber (Hrsg.): Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinnggebung. Düsseldorf 1938, S. 135-145, hier S. 136 (= Forschungen zur Volkskunde, 31/32); zur Quellengruppe der Ablaßlisten und den drei Listen des Klosters Königsutter vgl. Nass (wie Anm. 56), S. 421-424 und 429-432).

Wohltäter, Reliquienverzeichnis. Über die Wunderzeichen informiert er ausführlich, teilweise durch die Wiedergabe längerer Zitate<sup>61</sup>. Erst ein halbes Jahrhundert später hat Schäfer das Mirakelbuch von Elende selbst in den Mittelpunkt eines Aufsatzes gerückt und die Angaben Schmidts ergänzt. Nach seinen Angaben erreichten die Mirakelberichte ihren Höhepunkt um die Jahre 1430-1440. Wie bei anderen Wallfahrtsstätten werden neben Befreiung aus Haft und Gefangenschaft vor allem Heilungswunder festgehalten. Weiterführend war Schäfers Veröffentlichung vor allem dadurch, daß er ihr ein Register der Ortschaften und Personen beifügte<sup>62</sup>. Schmidt und Schäfer gehen davon aus, daß das Mirakelbuch im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts bzw. um 1420 angelegt worden ist, ohne eine Begründung dafür zu geben<sup>63</sup>. Schmidt und Schäfer verweisen auf einen Eintrag über Graf Ernst von Mansfeld, der aus reformationsgeschichtlicher Sicht von Interesse ist:

„Item vff mittwochen vor cyriaci [5. August] ist hyr gewest der edel vnnnd wolgeborne graffe Ernst von mansfelte vnnnd bekanth das oinn der halß sye zcugeswuln datz her nicht kundegespreche hath her angeruffen marien dye juncfrouwen myt eynem oppher ... [=ein gekürztes Wort] verliehen [?] eyn houbet [wor=gestrichen] von x phund wasces deß hath [sym=gestrichen] oinn gehulffen von allen sulchen nothen vnnnd ist hyr gewest vnnnd marien sulchs[gede=gestrichen] gedangket“<sup>64</sup>.

Über die Frömmigkeit Graf Ernsts von Mansfeld war unter Reformationshistorikern bisher nur bekannt, daß er bereits im Sommer 1523 seinen Untertanen den Besuch von Thomas Müntzers deutschen Gottesdiensten in Allstedt verbot und ein deutsches Meßbuch für Ge-

meindglieder in Auftrag gab, dessen Druck er auch 1529 finanzierte<sup>65</sup>. Das Register läßt vermuten, daß sich zumindest durch die Auswertung der Liste der Wohltäter weitere kleinere Erkenntnisse auch für Reformationshistoriker ergeben.

Günstiger steht es um das Mirakelbuch von Grimmenthal, das Brückner in seiner Darstellung noch nicht berücksichtigt hat. Wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beschloß 1921 der Hennebergische altertumsforschende Verein in Meiningen, „in gewissen Zeitabständen ein Sonntagsblatt der Dorfzeitung den geschichtlichen Kundgebungen zu widmen“<sup>66</sup>. In dieser heute schwer zugänglichen Heimatzeitschrift edierte 1921/22 Wilhelm Dersch nach dem Autograph im damaligen Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv in Meiningen das Mirakelbuch von Grimmenthal. Die Handschrift von 45 Blatt enthält, „nicht streng zeitlich angeordnet“, Einträge aus den Jahren 1514-1524<sup>67</sup>. Die mit Abstand größte Zahl, nämlich 42, stammt aus dem Jahr 1520. Krankheiten (dreimal die Pest), Unfälle, schwere Verletzungen, Komplikationen in der Schwangerschaft und Gefangenschaft bzw. Heilung oder Befreiung sind Anlässe, 1520 eine Wallfahrt nach Grimmenthal zu unternehmen<sup>68</sup>. Die drei im Mirakelbuch zum Jahr 1520 vermerkten Wallfahrten von Standespersonen waren nicht durch aktuelle Nöte veranlaßt. Fürst Wolfgang von Anhalt kam am 22. Mai nach Grimmenthal „aus sunderlicher andacht“. Er hat „alhye Marie der hochgelobten konigen gethan sein opfer vnd verschafft zu thun das loeblich ampt der heiligen mes von der entpfennichs Marie, mitsampt einer seelmes vor alle die, so vorstorben aus der gedachten herschaft etc.“. Danach

59. Vgl. Ingo Schneider: Mirakelliteratur, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 9. Berlin New York 1999, Sp. 691-702. – Wolfgang Haubrich: Mirakel, in: Reallexikon für die deutsche Literaturwissenschaft, Bd. 2. Berlin, New York 2000, S. 608-612 (S. 611: Das Elender Mirakelbuch als ältestes volkssprachliches Mirakelbuch in Deutschland). – Zur volkscundlichen Literatur, die insgesamt ebenfalls nur ansatzweise auf die Gattungsmerkmale der Mirakelbücher eingeht, vgl. Peter J. Nissen: Niederländische Mirakelbücher aus dem Spätmittelalter, insbesondere das Arnheimer Mirakelbuch des heiligen Eusebius, als Quelle für den Volksglauben, in: Peter Dinzelsbacher/Dieter R. Bauer (Hrsg.): Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Paderborn, München, Wien, Zürich 1990, S. 275-305 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, 13).
60. Vgl. Schäfer (wie Anm. 58), S. 138f.
61. Julius Schmidt: Das Gnadenbild zu Elende, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 21 (1888), S. 190-202
62. Schäfer (wie Anm. 58), S. 140-145.
63. Schmidt (wie Anm. 61), S. 191. – Schäfer (wie Anm. 58), S. 135. – Die Möglichkeit, daß die Wunder zunächst wie in Thann auf Einzelblätter festgehalten und erst später in das Mirakelbuch eingetragen wurden, erwägen Schmidt und Schäfer nicht, vgl. Georg Stoffel (Hrsg.): Tomus Miraculorum Sancti Theobaldi. Colmar 1875, Vorwort.
64. Eichsfelder Heimatmuseum Heiligenstadt, Mirakelbuch der Maria im Elende, Bl. 56v (nach einer Photographie, die mir dankenswerterweise Thomas Müller/Heiligenstadt zur Verfügung stellte).
65. Vgl. Siegfried Bräuer: Bauernkrieg in der Grafschaft Mansfeld – Fiktion und Fakten, in: Rosemarie Knappe (Hrsg.): Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land. Aufsätze. Lutherstadt Eisleben 2000, S. 121-157, hier S. 124-127 und 148f.
66. Oberbaurat Fritze: Zum Geleit, in: Henneberger Blätter Nr. 1 (1921), S. 1.
67. Wilhelm Dersch: Ein Wunderbuch der Wallfahrtskirche in Grimmenthal, in: Henneberger Blätter Nr. 1-4 (1922) Sonderdruck, S. 1-16, hier S. 2.
68. Am 1. Juni erschien z.B. der Sangerhäuser Bürgermeister Johann Rorunck mit Frau und Kind an der Wallfahrtsstätte mit einem Opfer. Seine Frau Margaretha hatte bei der Geburt des Kindes derart große Not gelitten, daß die Hebammen den Tod von Mutter und Säugling befürchteten. Bürgermeister und Helferinnen gelobten in ihrer Angst eine Wallfahrt zur Mutter Gottes und die Geburt glückte, vgl. Dersch (Hrsg.): Ein Wunderbuch, S. 10 (wie Anm. 67). Der Sangerhäuser Bürgermeister, der am 15. Mai 1525 den Nordhäuser Rat über die Schlacht von Frankenhausen informiert, heißt Mattis Rorungk, vgl. Walther Peter Fuchs (Hrsg.): Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, Bd. 2. Jena 1942, S. 293f.



besuchte er mit Graf Wilhelm von Henneberg „den helgen himelfürsten Wolffgangen im Sehe gelegen“, d. h. die nahe gelegene Wallfahrtsstätte bei Hermannsfeld. Die in der reformationsgeschichtlichen Forschung vermutete schwankende Haltung Fürst Wolffgangs zur reformatorischen Verkündigung zu Beginn der zwanziger Jahre erfährt damit eine Bestätigung<sup>69</sup>. Mit einem anderen Grafen besuchte Graf Ernst zu Gleichen am 31. Mai zu Fuß Grimmenthal und hat „aldo gethan sein opfer“. In der Nacht noch ist er mit 11 Begleitern, die ihm nachgeschickt worden waren, nach Hause geritten.<sup>70</sup> Knapp zwei Monate darauf, am 23. August, hat auch Graf Heinrich von Gera, Herr zu Schleiz, mit seiner Frau Anna, geb. von Beichlingen, „aus sunderlicher andacht besucht dißes löblich gottishaus und geopfert ein silbernbilde, auch 1 gulden von einer meß de assumptione beate virginis gesungen zu presenz geben“<sup>71</sup>. Die Eintragungen ins Mirakelbuch zu Beginn der zwanziger Jahre dokumentieren auch sonst die konfessionelle Übergangssituation. Die Gegend um Eisleben (Helbra, Mechelroda) ist 1520 durch einzelne Wallfahrer genauso vertreten wie das Vogtland (Ölsnitz, Marieney) und Schweintz bei Zwickau<sup>72</sup>. Deutlich ist, daß von den sächsischen Gebieten der albertinische Teil, vor allem die Gegend von Chemnitz, mehrfach vertreten ist. Der ernestinische Teil scheint kaum an der Wallfahrt nach Grimmenthal beteiligt gewesen zu sein. Da die Identifizierung der Ortsnamen durch Dersch nicht immer zuverlässig ist, wird erst die zu erwartende Neuedition des Mirakelbuchs sichere Aufschlüsse bringen<sup>73</sup>.

„In deutschen Kleinarchiven liegen noch Hunderte von Mirakelbüchern und Mirakelakten, die ungedruckt sind“<sup>74</sup>. Diese vollmundige Behauptung Schreibers hat sich für den mitteldeutschen Raum im Spätmittelalter und der Zeit der Reformation nicht bestätigt. Nach wie vor umfaßt der Bestand der Mirakelbücher nur die beiden Quellen aus Elende und Grimmenthal. Auszuschließen ist allerdings nicht, daß intensivere archivali-

sche Forschungen weitere Mirakelaufzeichnungen, eventuell als spätere Abschriften, zu Tage fördern, wie das in jüngster Zeit im Falle einer Abschrift des Limburger Mirakelbuchs von 1511 geschehen ist<sup>75</sup>. Ausichtsreicher dürfte jedoch die Suche nach anderen Wallfahrtsquellen sein, beispielsweise unter den Finanzbelegen.

### Rechnungsbücher und Quittungen

In der Archivwissenschaft werden die Rechnungen zu den Beweisurkunden gezählt, die Quittungen gelten sogar als „die gebräuchlichste Beweisurkunde“<sup>76</sup>. Von den erhalten gebliebenen Rechnungen der Wallfahrtsstätten sind die der Liebfrauenkapelle zu Grimmenthal teilweise bereits durch Brückner ausgewertet worden. Auf die ebenfalls im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen vorhandenen, aber noch unausgewerteten Rechnungen der Kapelle St. Wolfgang bei Hermannsfeld aus den Jahren 1480-1517 hatte Dersch kurz hingewiesen<sup>77</sup>.

Mehr Informationen enthalten Rechnungsbelege über Wallfahrten, vor allem von Fürsten, Grafen und Herren. Sie sind erst teilweise erschlossen und mehr punktuell ausgewertet worden. Im Zuge ihrer Forschungen zu den Jerusalemwallfahrten veröffentlichten 1883 Reinhold Röhrich und Heinrich Meisner das Rechnungsbuch des kursächsischen Landvogts Hans Hundt aus den Jahren 1493/94. Es dokumentiert ausführlich die Wallfahrt Kurfürst Friedrich des Weisen und seines Gefolges zum Heiligen Grab vom 28. März bis zum 27. Oktober 1493. Weniger Beachtung haben die Stationen gefunden, die der Kurfürst im Sinne einer Mehrfachwallfahrt auf der Rückreise genutzt hat. Sie sind von Hundt in gleicher Weise verzeichnet worden. Am 9. und 10. Oktober 1493 war der Kurfürst mit Begleitung in Altötting, legte 10 Gulden in den Opferstock, kaufte für 7 Kreuzer Pilgerzeichen, opferte weitere 6 Kreuzer und ließ für 2 Gulden eine Messe lesen. In Andechs opferte er am 12. Oktober 3 Gulden „zum heilthum“ und gab 1 Gul-

69. Dersch (Hrsg.) (wie Anm. 67), S. 8. – Zu Fürst Wolffgangs Haltung gegenüber der Reformation vgl. H[ermann] Wäschke: Anhaltische Geschichte, Bd. 2. Cöthen 1913, S. 92f.

70. Dersch (Hrsg.) (wie Anm. 67), S. 9.

71. Ebenda, S. 10.

72. Ebenda, S. 9-11. – Clemen vermutet, daß mit Schweintz Schedewitz bei Zwickau gemeint ist, vgl. Clemen (wie Anm. 4), Bd. 8, S. 67.

73. Mündliche Auskunft von Dr. Johannes Mötsch, Direktor des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen. Seine Edition in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (ca. 2004) wird auch weitere einschlägige Archivalien zur Grimmenthaler Wallfahrt enthalten.

74. Schreiber (Hrsg.) (wie Anm. 58), S. 7.

75. Angelika Dörfler-Dierken: Wunderheilungen durch das Limburger Annenheilum. Mit Edition einer Abschrift des Mirakelbuchs von 1511 in der Stadtbibliothek Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 31 (1991), S. 83-107.

76. Otto Heinrich Meisner: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. Leipzig 1969, S. 38. – Allgemein vgl. R[olf] Sprandel: Rechnungsbücher, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, Sp. 508-510.

77. Dersch (wie Anm. 67), S. 3. – Genauere Informationen über die Rechnungen der St. Wolfgangskapelle verdanke ich Dr. Mötsch (vgl. Anm. 73): Findbuch: 10.5. Rechnungen einzelner Institutionen, Nr.: 144: Rechnungen der Kapelle St. Wolfgang bei Hermannsfeld 1480-1485, 1487, 1489-1490, 1493, 1496-1497, 1499-1510, 1517 (insges. 228 Bl.). – Zu St. Wolfgang vgl. G[eorg] Brückner: Landeskunde des Herzogtums Meiningen, T. 2. Meiningen 1853, S. 152f. – Dersch: Ein Wunderbuch, S. 1f. (Lit.). – Hans Dünninger: Sankt Wolfgang in Franken und angrenzenden Regionen. Ein Katalog vorreformatorischer Kirchen, Kapellen und Bildwerke der Heiligen, in: Jahrbuch für Volkskunde NF. 13 (1990), S. 211-217, hier S. 212.

den „für zehen gedruckt cronika“ sowie 8 Kreuzer für Pilgerzeichen aus<sup>78</sup>. Unter den Ausgaben von 1494 hat Hundt bei der Reise, zu der Kurfürst Friedrich am 31. Oktober in Torgau aufbrach, notiert, daß von Leipzig aus 1 Gulden zu St. Wolfgang nach Taucha geschickt wurde. 2 Groschen erhielt dieses Gotteshaus auch auf der Rückreise am 21. November<sup>79</sup>. Mit einiger Sicherheit kann angenommen werden, daß es sich um eine Kapelle bei der Terminei der Lichtenburger General-Präzepturei der Antoniter handelte, die Rat und Gemeinde Taucha auf dem ehemaligen Burgberg vor der Stadt erbauen ließen. Um 1525 soll sie bereits wüst gelegen haben. Die ohnehin karge und legendäre Überlieferung enthält keine Nachrichten über Wallfahrten<sup>80</sup>. Auf dieser Reise hat der Kurfürst in die Opferstöcken der Wallfahrtskirchen von Vierzehnheiligen (15. November) und Ziegenhain (16. November) bei Jena 2 bzw. 3 Gulden gelegt<sup>81</sup>. Schließlich vermerkt Hundt noch zum Aufenthalt in Leipzig am 20. November: „2 gr. einem priester zur Eich, meinem gnedigsten hern messe zu lessen.“ Der Rechnungseintrag setzt nicht die persönliche Anwesenheit des Kurfürsten in der relativ leicht erreichbaren Wallfahrtskirche Eicha bei Naunhof voraus<sup>82</sup>.

Erst Paul Kirn ergänzte die Angaben aus Hundts Rechnungsbuch über Friedrich des Weisen Verhältnis zu Wallfahrten durch den Nachweis einer Wallfahrt nach Wilsnack 1490 oder 1491 sowie den Hinweis auf einen kurfürstlichen „Befehl an die Untertanen, durch Prozessionen und Wallfahrten gutes Wetter zu erbitten“. Dieser Befehl, am 30. April 1490 nach Mißernten in den Jahren zuvor erlassen, bezog sich aber nur auf „sunderlich process und betferte“, nicht auf Wallfahrten<sup>83</sup>. Der namhafte Lutherforscher Georg Buchwald publizierte schließlich mit seinen Auszügen aus den Rech-

nungsbüchern des Weimarer Archivs ein reichhaltiges Material über die Frömmigkeitsäußerungen der ernestischen Fürsten, das bislang kaum ausgeschöpft worden ist. Wallfahrten gehörten am kursächsischen Hof bis 1520/21 zu den selbstverständlichen Formen der Frömmigkeitspraxis. Kirns unsichere Angabe zur Wallfahrt des Kurfürsten nach Wilsnack kann Buchwald auf Juli 1490 präzisieren. Er belegt außerdem, daß auch Herzog Johann im März 1504 mit großem Gefolge (71 Pferde) zum Heiligen Blut nach Wilsnack zog<sup>84</sup>. Ohne Informationen über die genaueren Umstände sind die Ausgaben am 7. Juli 1505 „aufs heyltum zcun heyligen dreyen konigen“ in Köln (3 Gulden) und am 3. August desselben Jahres „zcu unser lieben frawen“ in Aachen (1 Gulden Opfergeld und 3 Gulden in den Opferstock), desgleichen Anfang 1512 bei einer „Raisße“ auf kurfürstliche Anordnung nach Altötting, St. Wolfgang, St. Sebastian und St. Leonhard (insgesamt 5 Gulden und 16 Groschen) vermerkt worden<sup>85</sup>. Ausführlich sind dagegen die Opfergaben dokumentiert, die beide fürstlichen Brüder, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, bei einer Mehrfachwallfahrt spendeten, die sie im Juli 1489 von Jena aus antraten<sup>86</sup>. In Vierzehnheiligen bei Jena legten die Fürsten am 16. Juli 2 Gulden in den Opferstock und kauften für anderthalb Groschen Pilgerzeichen. Am Tag darauf opferten sie in Ziegenhain ebenfalls 2 Gulden. Für Pilgerzeichen gaben sie 2 Groschen und 2 Pfennige aus<sup>87</sup>. Die Route führte weiter über Heiligenlechnam südlich von Altenburg. Der entsprechende Rechnungseintrag fehlt jedoch<sup>88</sup>. Erst in Meißen wird am 20. Juli wieder notiert, daß zu St. Wolfgang 2 Gulden in den Opferstock gelegt und für einen halben Groschen Pilgerzeichen erworben worden sind. Der an der Wallfahrtsstätte tätige „Bruder“ erhielt 1 Groschen. Die ‚neue St. Wolfgang-Kapelle vor Meißen‘ ist erst um

78. Reinhold Röhrich und Heinrich Meisner: Hans Hundts Rechnungsbuch (1493-1494), in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 4 (1883), S. 37-100, hier S. 80f. und 82. Von Nürnberg aus hat der Kurfürst am 24. Oktober außerdem einen Boten mit 20 Gulden nach St. Wolfgang geschickt (ebenda, S. 90).

79. Ebenda, S. 94 und 98.

80. Vgl. Albert Damm: Taucha im Wechsel der Zeiten, Bd. 2, H. 1. Taucha (1931), S. 8-10 und 32-40 (angeblich ein Kloster). – Adalbert Mischlewski: Der Antoniterorden in Deutschland, in: Archiv für mittelherrnische Kirchengeschichte 10 (1958), S. 34-66, hier S. 59. – Herbert Voßberg: Luther rät Reißeburch zur Heirat. Aufstieg und Untergang der Antoniter in Deutschland. Ein reformationsgeschichtlicher Beitrag. Berlin 1968, S. 49 (Termine Taucha als Pertinenz von Eilenburg).

81. Röhrich/Meisner (wie Anm. 78), S. 96. Die Hrsg. vermuten irrtümlich Vierzehnheiligen bei Lichtenfels als Empfänger des Opfers.

82. Ebenda, S. 97. Kurfürst Friedrich könnte Eicha gemeinsam mit seinem Vetter, Herzog Georg, aufgesucht haben, denn unmittelbar vorher wird die beträchtliche Ausgabe von 85 Gulden, 10 Groschen, 6 Pfennigen für 18 Ellen roten Karmesinsamt als Geschenk für Herzog Georg vermerkt. Allerdings fehlt eine Angabe für Opfergaben in Eicha.

83. Paul Kirn: Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517. Leipzig. Berlin 1926, S. 166 und 178 (=Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 30).

84. Georg Buchwald: Zur mittelalterlichen Frömmigkeit am kursächsischen Hofe kurz vor der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 27 (1930), S. 62-110, hier S. 67 und 69. – Buchwald hat übersehen, daß bereits viel früher Förstemann aus den Rechnungen des Gothaer Amtmanns, zugleich Herzog Johanns Rentmeister, Burkart Hundt, vier der Wallfahrtseinträge veröffentlicht hat, dazu einen, der bei Buchwald fehlt, vgl. K[arl] Ed[uard] Förstemann: Auszüge aus den Hofstaatsrechnungen des Herzogs Johann zu Sachsen von 1513 bis 1518, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 5 (4. H. 1841), S. 33-76, hier S. 39 (Wernsdorf), 43 (Vierzehnheiligen), 48 (Wittenberger Kleinschmied), 55 (Hermann von Hoff).

85. Ebenda, S. 70 und 78.

86. Ebenda, S. 66: „Ausgabe uff dem wege Als m. g. h. wallen giengen von Jhen auß zum Ziegenhain zum heiligen leichnam gein Aldenburg, zu Sant wolfgang gein Meissen, zu Sant sebastian gen Hain und zur Eich zu unser lieben Frawen.“

1470 errichtet worden<sup>89</sup>. Am 21. und 22. Juli waren die Fürsten in Hayn, legten in den Opferstock zu St. Sebastian 2 Gulden, erwarben für 6 Groschen Pilgerzeichen und gaben dem dort tätigen Bruder 1 Groschen<sup>90</sup>. Nach einem Zwischenaufenthalt in Oschatz beendeten die fürstlichen Brüder in Eicha bei Naunhof am 24. Juli ihre Wallfahrt mit einem Opfer von 7 Gulden und dem Kauf von Pilgerzeichen für 3 Groschen. Im Dezember 1515 schickte Herzog Johann seinen Bediensteten Hans Reißbusch mit einem Opfer von 3 Schock und 30 Groschen nach Eicha und bedachte ein Jahr später die Antoniterniederlassung auch in seinem Testament. 1517 folgte der Kurfürst seinem Beispiel<sup>91</sup>. Nur noch einmal erscheint in Buchwalds Rechnungsausügen der Begriff Wallfahrt. Herzog Johann hat sich am 23. Juli 1520 von Coburg aus zu „unser lieben frau kirchen uff der hayden“ begeben, 21 Groschen opfern lassen und den Priestern für eine Messe 5 Groschen „zu presentz“ gegeben. 1 Schock und 3 Groschen hat er „am wieder wege der wallfart ym Closter Monchrote zur letze geben lassen“<sup>92</sup>.

Ohne den Begriff „Wallfahrt“ zu verwenden, werden in den Rechnungen von 1514 an immer wieder Opfer-

gaben bzw. Geschenke an Priester durch Herzog Johann für Vierzehnheiligen bei Jena notiert: 7. April 1514: 10 Groschen für Priester; 30. Januar 1516: 1 Gulden und 9 Groschen für 10 Priester, 5 Groschen für Chorschüler, 1 Gulden für den Opferstock, 2 Groschen für Hühner als Opfer durch die Herzogin; 26. März 1516: 49 Groschen und 4 Pfennige; 19. Dezember 1516: 9 Groschen als Präsenz und Opfergeld; 23. Januar 1517: 8 Groschen und 6 Pfennige; 11. April 1517: 4 Groschen; 27. August 1517: 14 Groschen als Opfer; 11. März 1519: 23 Groschen als Opfer; 30. April 1519: 21 Groschen als Opfer; 24. September 1519: 27 Groschen als Opfer; 24. Juni 1521: 12 Groschen und 4 Pfennige Ausgaben des herzoglichen Beichtvaters<sup>93</sup>. Mehrfache Opfergaben werden sonst nur für die Kreuzkapelle vor Torgau erwähnt. Friedrich der Weise hatte sie bei Antritt seiner Palästina wallfahrt bauen lassen: 1503: 3 Groschen zur Reparatur eines abgebrochenen Beines am Wachsbild, das die verstorbene Herzogin geopfert hatte; 1505: 12 Groschen beim Gelöbnis für den erkrankten Kurprinzen Johann Friedrich; Anfang 1513 10 Groschen und noch einmal 2 Gulden in die Opferstöscke; Anfang August 1519 Herzog Johann 2 Schock und

87. Vgl. den bei Buchwald fehlenden Eintrag: Am 5. Juli 1514 hat Burkart Hundt auf Herzog Johanns Anordnung 6 Groschen „zum Ziegenhain in den heil Stock gelegt, vgl. Förstemann: Auszüge, S. 36 (wie Anm. 84). – Zu Ziegenhain vgl. Ottogerd Mühlmann: Die Wallfahrtskirche zu Ziegenhain bei Jena. Eine Dokumentation über das Bauwerk und seine Geschichte, in: Mosaiksteine. Zweiundzwanzig Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte. Berlin 1981, S. 181-194 (= Thüringer kirchliche Studien, 4). – Jörg Poettgen: Kryptogramme und Pilgerzeichen auf spätmittelalterlichen Glocken im östlichen Thüringen – Studien zur Werkstatt des Meisters Hedin in Jena, in: Jahrbuch für Glockenkunde 9/10 (1997/1999), S. 81-98, hier S. 88f.
88. Zu Heiligenleichen vgl. Rudolf Herrmann: Thüringische Kirchengeschichte, Bd. 1. Jena 1937, S. 279.
89. Vgl. [Helmuth] Gröger: Meißen, in: Erich Keyser (Hrsg.): Deutsches Städtebuch, Bd. 2. Stuttgart, Berlin 1941, S. 150-153, hier S. 151. – E. G. Gersdorf (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, Bd. 4. Leipzig 1873, S. 237, Nr. 294 (24. März 1474), 260, Nr. 335 (20. Februar 1516), 266, Nr. 348 (30. März und 12. April 1525). – Vermutlich ist auch St. Wolfgang vor Meißen in der Rechnungsnotiz vom November 1488 gemeint, nach der Kurfürst Friedrich „zu sant wolffgang“ geritten ist, vgl. Buchwald (wie Anm. 84), S. 65.
90. Die Wallfahrtsstätte ist noch nicht identifiziert. In der Regel ist zu dieser Zeit mit Hain das spätere Großenhain gemeint, vgl. Karlheinz Blaschke (Bearb.): Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, T. 1. Leipzig 1957, S. 48. – Bekannt sind nur die Pfarrkirche St. Marien, die Dorfkirche St. Katharina und die Schloßkapelle St. Georg, vgl. [Leo] Bönhoff: Die Schutzheiligen der vorreformatorischen Kirchen in den Städten des heutigen Königreichs Sachsens, in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 31 (1917), S. 112-144, hier S. 124. – Außerdem sind bekannt: Vorstadtkapelle St. Elisabeth (1484 in die Stadt verlegt), Barbarakapelle außerhalb der Stadt (1540 abgebrochen), Annenkapelle außerhalb der Stadt (1661 abgebrochen), vor dem Wildenhainer Tor eine Art Kalvarienberg mit vier Kapellen, vgl. [Johannes] Leipold: in: Keyser (Hrsg.) (wie Anm. 89), S. 95-97, hier S. 96.
91. Buchwald: Zur mittelalterlichen Frömmigkeit, S. 92 (wie Anm. 84). – Kirn (wie Anm. 83), S. 197. – Zu Eicha vgl. Anm. 6.
92. Buchwald (wie Anm. 84), S. 102. – Vgl. Bayerisches Städtebuch, hrsg. von Erich Keyser und Heinz Stoob, T. 1. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971, S. 386-388 (Neustadt b. Coburg), hier S. 386 (= Deutsches Städtebuch, 5 I): Kapellen in Neustadt an der Heide: Ottilienkapelle auf dem Muppberg, Wallfahrtskapelle St. Wolfgang vor der Stadt (1507 erwähnt, nach der Reformation abgebrochen), Marienkapelle („Neue Wallfahrt“, 1518 erbaut, vor 1528 abgebrochen). – Georg Berbig: Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken II, in: Archiv für Reformationsgeschichte 4 (1906/07), S. 370-408, hier S. 390 und 393: Das Visitationsprotokoll von 1529 nennt für Neustadt neben der Pfarrkirche „Capelln in der Stat, Capelln ufm Muppberg sanct Otilien steht noch, Capeln der Neuen Walfahrt hat ein Rath aus vergunst der Oberhandt abgeprochen“. – Albert Greiner: Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt (Herzogtum Coburg) bis 1650. Coburg 1905, S. 219-222 und 228f.: Er erwähnt die Marienkapelle nicht, sondern behauptet die Identität von Wolfgangskapelle und Neue wallfahrt vor der Heide, von der sich Rechnungen von 1517/18 und 1518/19 sowie Angaben über Vermögen und Inventar bei der Visitation erhalten haben (Einnahmen, Ausgaben, Inventar, Verkauf von ca 1500 in Nürnberg hergestellten Pilgerzeichen zwischen Trinitatis 1518 und Pfingsten 1519). – Bereits Kramer hat anhand der Neustädter Rechnungen den Irrtum Greiners korrigiert und die Kenntnisse über die Marienkapelle präzisiert und erweitert (Lage vermutlich am Fuße des Muppberges, Einweihung in der Woche nach Misericordias Domini 1518, Pilgerzeichenverkauf 1518 bis Pfingsten 1519 1450 Stück), vgl. Karl-S. Kramer: Die „Neue Wallfahrt“ in Neustadt bei Coburg. Nachrichten von einer vorreformatorischen Marienwallfahrt, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1963), S. 25-32. – Zu Kloster Mönchröden vgl. Berbig: Die erste kursächsische Visitation., S. 390 und 396f.; Keyser/Stoob (Hrsg.): Bayerisches Städtebuch, T. 1., S. 386-388 (Neustadt b. Coburg), hier S. 386.
93. Buchwald (wie Anm. 84), S. 83, 93f., 96-99, 104f., 107, 110. – Zu Vierzehnheiligen bei Jena vgl. Poettgen (wie Anm. 37), S. 87f.

27 Groschen als Opfer, seine Frau ein Motivbild von 14 Pfund Wachs im Werte von 1 Schock und 3 Groschen. Kurz darauf ließ auch der erkrankte Kurprinz 3 Schock 30 Groschen opfern. Im Sommer 1520 wurden 10 Pilgerzeichen für 3 Groschen und 10 Pfennige erworben und 22 Groschen „an eynem goltgulden“ geopfert<sup>94</sup>. Vermutlich gehört auch das einmalige Opfer von 21 Groschen, das Herzog Johann am 22. Januar 1515 für St. Sebastian in Ebersdorf überbringen ließ, in den Zusammenhang der Wallfahrtsfrömmigkeit. Für seine am 7. Juli 1515 „in Sant Nicklas kirchen der newen walfart zu wernßdorff“ geopfert 10 Gulden ist das genauso sicher wie die Spenden von 2 Gulden Anfang 1516 zum Bau der St. Wolfgangskirche bei Gotha sowie von 10 Groschen am 1. September 1519 „zum baw unser lieben frawen Capellen“ bzw. 21 Groschen „zum Capellenbaw der elenden marie unter dem Schlos Schellenberg“ (später Augustusburg)<sup>95</sup>.

Die persönliche Wallfahrtsfrömmigkeit der ernestinischen Fürsten wird ergänzt durch die übliche finanzielle Unterstützung fremder Pilger. 1491 erhielt ein Mönch, der zum Heiligen Grab unterwegs war, 42 Groschen, 1514 ein armer Priester aus Schwerin, der nach Rom wollte, den halben Betrag. Im gleichen Jahr erhielt ein an Geschwüren Leidender aus Gießen, der sich in Rufach im Elsaß Heilung erhoffte, 5 Groschen<sup>96</sup>. Der Stallknecht Jörg Soll, der 1517 eine Wallfahrt nach St. Wolfgang im Gebirge antrat, erhielt 10 Groschen und 6 Pfennige. Die gleiche Unterstützung für das gleiche Ziel empfangen im Jahr darauf ein reisiger Knecht und Katharina Heckler aus Chemnitz<sup>97</sup>. Geichfalls nach St. Wolfgang im Gebirge scheinen der arme Edelmann Peter von Weiher aus Brabant 1513 und ein Wächter aus Weida 1515 unterwegs gewesen zu sein. Beiden wurden 21 Groschen ausgehändigt. Für ihre Reisen zu einer der thüringisch-sächsischen St. Wolfgang-Wallfahrtsstätten erhielten 1514 zwei Pilger, ein Mann und eine Frau vom Bodensee sowie ein armer Mann, danach noch einmal 1518 ein armer Schüler Spenden von 2 und 5 Groschen, von 5 Groschen 3 Pfennigen und 5 Gro-

schen. Nur 1516 vermerkt die Rechnung den Betrag von 6 Groschen, die „zweyen wallern“ gegeben wurden, ohne den Ort zu nennen<sup>98</sup>.

Der Schwerpunkt der ernestinischen Wallfahrtsunterstützung lag bei den Pilgern nach Santiago de Compostela, den „Jacoffs brüder“, wie sie meist bezeichnet werden. In 34 der von Buchwald publizierten Rechnungseinträgen zwischen 1513 und 1520 geht es um diesen europäischen Hauptwallfahrtsort im Vorfeld der Reformation. Nach einem Eintrag im Jahr 1513 kommt es 1514 zum Höhepunkt mit 12 entsprechenden Angaben, die sich danach auf 3 (1515, 1517, 1520) oder 4 (1516, 1518, 1519) einpendeln. Mit 21 Groschen Unterstützung konnten nur am Hof bekannte Personen oder Bedienstete rechnen: 1514 Hans Zinkenbläser und Volkmar Moller aus Weimar, 1515 ebenfalls zwei Weimarer, 1516 der Badergeselle Steffen Roseler und zwei Köche aus Dresden, 1517 ein Diener Hirschfelds und der lange Landsknecht Nickel, 1518 Jorg Bolzendrehers Sohn und ein reisiger Knecht Konrad Metzchs, 1519 2 Bürger aus Gotha, Kleeberg, ein Bediensteter der Hochmeisters von Preußen sowie ein Erhart Graefe und sein Geselle<sup>99</sup>. Relativ hohe Beträge wurden weiterhin ausgegeben 1514 für den Schlüsselwäscher und den Hundeknecht ( 1 Schock und 8 Pfennige für Kleidung, 10 Groschen für Zehrung), 1516 für einen Kleinschmied aus Wittenberg (1 Gulden), 1517 für den späteren Erfurter Stadthauptmann und kursächsischen Amtmann auf der Wachsenburg Hermann von Hoff (10 Gulden für Zehrung) und 1518 für den Kellerknecht Leonhard (1 Gulden)<sup>100</sup>. Als übliche Wallfahrtsunterstützung wurde von den Ernestinern sonst zwischen 2 und 5 Groschen gezahlt, meist auf Anordnung von Herzog Johann, von 1514 an auch veranlaßt durch die Herzogin oder den Kurprinzen Johann Friedrich.

Ein vollständiges Bild von der Wallfahrtsunterstützung durch die Ernestiner ist jedoch mit den von Buchwald veröffentlichten Auszügen aus den Rechnungen nicht zu gewinnen, da Angaben über den Grad der Vollständigkeit genauso fehlen wie über die Art der benutz-

94. Buchwald (wie Anm. 84), S. 64, 70, 76f., 105f. (Am 3. August 1519, zwei Tage nach der Motivbildübergabe in der Heilig-Kreuz-Kapelle, opferte die Herzogin der Mutter Gottes in der Pfarrkirche von Liebenwerda 1 Schock und 3 Groschen, 4 Pfund Wachs für 16 Groschen und bezahlte einem Steinmetzen 14 Groschen Lohn, der aus dem Wachs ein Bein angefertigt hatte), S. 109. – Nach Peckensteins nicht durchweg zuverlässiger Geschichte Sachsens soll die Verehrung eines wundertätigen Marienbildes aus Wachs in Liebenwerda durch Luther persönlich abgeschafft worden sein, vgl. Laurentius Peccenstein: *Theatri Saxonici*. Dritter Theil. Jena 1608, 161.

95. Ebenda, S. 87, 90, 93, 106. Lehfeld hat, ohne die Wallfahrten zu erwähnen, darauf hingewiesen, daß Wersdorf (1506 als Wernsdorf bezeugt) vor der Reformation einen eigenen Pfarrer an der Nikolauskapelle besaß, vgl. Paul Lehfeld (Berab.): *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens*. H. 1. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsbezirke Apolda und Buttstädt. Jena 1892, S. 380. – Klarheit brachten vor allem die Nachweise von Mitzschke und Poettgen, vgl. Paul Mitzschke: *Die Wallfahrtskapelle zu Wersdorf bei Apolda*, in: *Thüringer Bauernspiegel*, H. 5 (1920), S. 96. – Poettgen (wie Anm. 37), S. 89-93. – Friedrich Mykonius führt bei der Wallfahrtskritik in seiner *Reformationsgeschichte* neben St. Johannisberg, Grimmenthal und St. Veit auch die Wallfahrt „um die Stadt zu St. Wolfgang“ [bei Gotha] auf, vgl. Clemen (Hrsg.) (wie Anm. 4), Bd. 7, S. 205.

96. Buchwald (wie Anm. 84), S. 67 und 87.

97. Ebenda, S. 99 und 103 (bei dem reisigen Knecht wird nur St. Wolfgang angegeben).

98. Ebenda, S. 86f., 103, 93.

99. Ebenda, S. 84f., 88, 93f., 98, 100, 102, 104f. – Außerdem ohne Namen S. 85 (1514), 88 (1515), 109 (1520).

100. Ebenda, S. 83, 95, 98, 103.

ten Rechnungsbücher. Das Ausgabenbuch des Kurprinzen von ca. 1515/16 mit „den fast täglich wiederkehrenden Almosen und ‚Opfern‘ in der Kirche“ ist von Buchwald außerdem kaum ausgewertet worden<sup>101</sup>. Zu prüfen ist auch, ob in den Rechnungen die kurfürstlichen Sicherungsmaßnahmen zu den Wittenberger Heiltumsweisungen tatsächlich nur für 1512 und 1520 zu belegen sind: Am 1. November 1512 wurden für 1 Schock und 42 Groschen von den Edelleuten und Schulzen „aus der pflege zcu Martzan vortzert, als sie uff der straßen und grentz gehalten uff das Aplas omnium sanctorum“. Differenzierter ist die Begründung der Ausgabe von 2 Schock und 4 Groschen 1520 für 7 Personen und 7 Pferde, „welche die grentz und helde beriethen uff zceigung des hochwirdigen heyligthumbs montag nach montags nach misericordias domini, auf Sonnabend zcw nacht nach quasimodogeniti, Sontag, montag und dinstag, den halben tag nach misericordias domini zcw marzan und wittenberg“<sup>102</sup>. Neue Recherchen sind unerlässlich, wenn ein umfassender Eindruck von der vorreformatorischen Frömmigkeit am kursächsischen Hof vermittelt werden soll. Sie müßten außerdem durch ähnliche Forschungen zu benachbarten Fürstentümern ergänzt werden, um durch Vergleiche eine Einordnung in den Kontext der Zeit zu ermöglichen. In dieser Hinsicht, vor allem zum albertinischen Sachsen, fehlen bislang entsprechende Vorarbeiten.

Ähnlich wenig Beachtung haben in der Wallfahrtsforschung die Rechnungsbücher der mitteldeutschen Grafschaften gefunden. Für seine materialreiche Darstellung der Reformation im schwarzburgischen Gebiet hat Guido Einicke, Pfarrer in Immenrode-Straußberg, in ungewöhnlich intensiver Weise auch die gräflichen Rentei- und Amtsrechnungen sowie die städtischen Rechnungen herangezogen. Die Quellen werden aber nicht umfassend für die Wallfahrtsproblematik ausgewertet, sondern vor allem nach Bedarf als Einzelbelege verwendet. Über die Beteiligung der Grafen an den Jerusalemwallfahrten der Wettiner berichtet er nach der chronikalischen Überlieferung: 1461 Graf Günther XXXVI. als Begleiter Herzog Wilhelms von Sachsen, 1476 Graf Günther XXXIX. im Gefolge Herzog Albrechts von Sachsen, 1493 Graf Balthasar II. von Schwarzburg-Leutenberg mit Kurfürst Friedrich dem Weisen. Balthasars Sohn Graf Johann Heinrich, der sich

früh der Reformation zuwandte, unternahm noch 1517 eine Jerusalemwallfahrt, für die er bei den Fuggern ein Darlehn aufnehmen mußte<sup>103</sup>. Hinter einer in der Arnstädter Amtsrechnung von 1513/14 erwähnte Frankreichsreise des Grafen Günther XXXIX. vermutet Einicke ebenfalls eine Wallfahrt. In der chronistischen Überlieferung wird auch von einer Fernwallfahrt 1482 nach Santiago durch die Gräfin Katharina von Gleichen, geb. von Schwarzburg, gemeinsam mit der alten Gräfin von Schwarzburg berichtet. Neun Jahre zuvor, am Tage der Kreuzerzhöhung (14. September) 1473 soll Gräfin Katharina von Tonna aus zu Fuß nach Elende gepilgert sein<sup>104</sup>. Nach Aussage der Renterechnung von 1414/15 ritt schon Graf Heinrich XXVI zu den Vierzehn Nothelfern und nach Elende. Gleichfalls eine Wallfahrt nach Elende und Lohra durch die Gräfin Anna, Gemahlin Heinrichs XXXI., ist in der Sondershäuser Renterechnung von 1517/18 nachgewiesen. Eine Pilgerreise nach Lohra und nach Grimmenthal am 26. Juli 1517 (St. Anna) hatte der Graf selbst unternommen<sup>105</sup>. Die Arnstädter Amtsrechnung von 1494/95 belegt außerdem noch, daß die Gräfin eine Wallfahrt nach Reinhardsbrunn unternahm. In der des vorangegangenen Rechnungsjahres wird vermerkt, daß Graf Heinrich d. J. von Stolberg-Wernigerode auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem mit sieben Pferden in Arnstadt Station gemacht hat<sup>106</sup>.

Mit Sicherheit sind aus Rentei- und Amtsrechnungen der anderen Harzgrafschaften weitere Angaben über Wallfahrten zu gewinnen. Stichproben in den Renterechnungen der Grafen von Stolberg-Wernigerode brachten die Bestätigung. Nach der Renterechnung von 1497 erhielt Graf Heinrich d. Ä. am 21. November beim Antritt zu einer Wallfahrt nach Wilsnack, die er gemeinsam mit seinem Schwager Herzog Wilhelm von Braunschweig unternahm, 10 Gulden für die Zehrung<sup>107</sup>. In der Renterechnung von 1503/04 hat Rentmeister Hermann Schneidewin unter den Ausgaben für Wachs festgehalten: „16 Groschen vor 4 Pfund hat sein gnaden zcum elende genomen Sontagen nach visitationis marie virginis“, d. h. am 9. Juli 1503. Das Wachs stammte von dem Wachskauf (insgesamt 1 1/2 Zentner und 47 1/2 Pfund) auf dem Leipziger Michaelismarkt 1502<sup>108</sup>. Möglicherweise suchte Graf Heinrich d. J., der seit 1499 anstelle seines Vaters (Heinrich d. Ä.) im we-

101. Georg Mentz: Johann Friedrich der Großmütige 1503-1554, T. 1. Jena 1903, S. 12 (Reg. Bb 4269). – Die Rechnungen des Gemachs bzw. „Frauenzimmers“ des Kurprinzen erwähnt Buchwald nicht, vgl. ebenda, S. 3 (Reg. Bb 5138 und 5139).

102. Buchwald (wie Anm. 84), S. 73 und 108. – Zur Terminproblematik vgl. Hartmut Kühne: *ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum*. Berlin, New York 2000, S. 417-421 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte, 75). Marzahna bei Jüterbog spielte eine Rolle im Konflikt mit Hans Kohlhasse.

103. [Guido] Einicke: *Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521-1541*, T. 1. Nordhausen 1904, S. 118 und 199f.

104. Ebenda, S. 119 und 153.

105. Ebenda, S. 119 und 202f.

106. Ebenda, S. 118f.

107. Botho Graf von Stolberg-Wernigerode: *Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter*, hrsg. von G[eorg] A[dalbert] von Mülverstedt. Magdeburg 1885, S. 771, Nr. 2287.

sentlichen die Regierungsgeschäfte führte, die Wallfahrtsstätte auf dem Wege zum Hofe Herzog Georgs in Dresden auf, denn am 12. Juli 1503 ist er in Dresden nachweisbar<sup>109</sup>. Unter den besonders aufgeführten Ausgaben für Graf Heinrich d. Ä., den „gnedigen altenn herrn“, ist bei dem Titel „auswendige zcerung“ zunächst vermerkt: „1 gulden Sontags noch visitacionis marie sienn gnaden zcur zcerunge zcum Elennde hatte sein gnaden den marschall in siener kranckheit dargelobet.“ Am 3. Februar 1504 notierte der Rentmeister: „1 Gulden 19 Groschen 9 Pfennige han ich sein gnaden Sonnabend noch purificationis marie als sein gnaden mit meinem gnedigen herrn von magdeburg zcum Elennde vnd forth zu graffen Ernten [von Hohnstein] gheinlare [Lohra] gefaren zcur zcerungen gegeben.“ Vom Küchenschreiber ließ sich Graf Heinrich d. Ä. außerdem 1 Gulden für diese Wallfahrt mit dem ihm enger verbundenen Erzbischof Ernst von Magdeburg geben<sup>110</sup>. In der Rentrechnung von 1504/05, hat der Rentmeister, nunmehr Heinrich Tudelrod, unter den Wachsausgaben vermerkt: „2 Pfund hat seine gnaden mit gebin elende dinstage noch Kiliani [9. Juli 1504] genhomen.“ Da Heinrich d. J. zu dieser Zeit bereits Herzog Georg auf seinem Zug nach Friesland begleitete, wird sein Zwillingsbruder Botho den wohl traditionellen Wallfahrtstermin als regierender Graf wahrgenommen haben<sup>111</sup>. Unter den wiederum gesondert aufgeführten Ausgaben für auswärtige Zehrung Graf Heinrich d. Ä. sind für dieses Rechnungsjahr zwei Wallfahrten angegeben: 9 Groschen verzehrte Heinrich d. Ä. „octaua visitationis marie zcu Elende“, d. h. wohl am 10. Juli 1504. Am 9. Februar 1505 hat er 22 Groschen „zu lore [Lohra] zu trangelde gegeben als seine gnaden zcum elende vnd zu sanct ann gewest“<sup>112</sup>.

Durch weitere Recherchen sind sicher genauere Aufschlüsse über die Beziehungen der Stolberger Grafen zur Wallfahrtsstätte Elende zu erlangen. Vielleicht las-

sen sich auch Kontakte zu weiteren Wallfahrtsstätten nachweisen. Auf einen bislang unbekanntem Eintrag in der Rentrechnung von 1503/04 soll hier noch aufmerksam gemacht werden. Unter den 10 Notaten im Kapitel „Ausgab Gelt an hurigenn Zcinsen dis Jahre auf zcith wie nochfolget vorfallenn vnd sint alle aus der kammern zcu geben vorschriebenn vnnnd erst vf den tag walpurgis [1. Mai] geistlichen leutenn“ findet sich an siebender Stelle: „40 gulden denn formunden der kirchenn zcur eichenn vf M[illesim]o gulden houbt gelde dor vor sich die pfluge m[einer] g[nedigen] herschafft zu gute v[or]schreiben haben“<sup>113</sup>. Mit der Erwähnung des sächsischen Geschlechtes Pflug als Bürge dürfte gesichert sein, daß die Wallfahrtsstätte Eicha bei Naunhof gemeint ist. Die endgültige Bestätigung bringen zwei Quittungen. Am 7. Oktober 1502 quittierte der Landrentmeister Johann Leimbach die Zahlung von 60 Gulden durch Heinrich Schneidewin für die Kirche in Eiche. Im Jahr darauf, am 3. Oktober, stellte der Generalpräzeptor der Lichtenburger Antoniter Goswyn von Orsoy selbst dem Stolberger Grafen die Quittung über die gezahlten 60 Gulden Zinsen für die von der Kirche Eiche geliehenen 1000 Gulden aus<sup>114</sup>. Wenn aber Eicha Anfang des 16. Jahrhunderts wie andere potente Wallfahrtsstätten als Darlehnsgeber dem verschuldeten Grafenhaus Stolberg mit einer derart beträchtlichen Summe zum üblichen Zinssatz von 5% aushelfen konnte, so erscheint das bisher wohl unterschätzte Pilgerziel in einem neuen Licht<sup>115</sup>.

Einicke hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich den Ausgaben in den Rechnungsbüchern der Städte ebenfalls Informationen über die Lebensweise und Frömmigkeit in vorreformatorischer Zeit entnehmen lassen. Er erwähnt vor allem Ausgaben für Geschenke, Bewirtung und auswärtige Zehrung. Wallfahrten führt er in diesem Zusammenhang ebenfalls an. Wenn er aber aus den Arnstädter Rechnungen von 1491 und 1492 zi-

108. Landesarchiv Magdeburg-Wernigerode, Rep. H. Stolberg-Stolberg F I Nr. 4, Bl. 132r. Der Rentmeister bestätigt ausdrücklich noch einmal, daß das vom Grafen nach Elende mitgenommene Wachs aus dem Leipziger Kauf stammt (ebenda, Bl. 133v).

109. Vgl. Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode: *Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511*, hrsg. von G[eorg] A[dalbert] von Mülverstedt. Magdeburg 1883, S. 505 und 512.

110. Rep. H. Stolberg-Stolberg (wie Anm. 108), Bl. 154v, 156v, 146r. – Marschall war damals Heinrich Knauth, Küchenschreiber wahrscheinlich Johannes Ballerslebe. Botho von Stolberg verlegt irrtümlich die Wallfahrt mit dem Erzbischof in den Sommer 1503. Er gibt auch an, daß die Wallfahrtsstätte im Bauernkrieg zerstört worden sei. Sie wurde aber nur geplündert, vgl. Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode: *Geschichte*, S. 423 (wie Anm. 109).

111. Rep. H. Stolberg-Stolberg (wie Anm. 108) F I Nr. XIII, Bl. 115r. – Zu Heinrich d. J. Frieslandaufenthalt vgl. Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode (wie Anm. 109), S. 512.

112. Rep. H. Stolberg-Stolberg F I Nr. XIII, Bl. 138r und 138v (wie Anm. 108).

113. Rep. H. Stolberg-Stolberg (wie Anm. 108), Bl. 297r und 297v.

114. Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode (wie Anm. 107), S. 839, Nr. 2510. – Eine geringere Zahlungsverpflichtung Graf Heinrichs d. Ä. gegenüber der Antoniterpräzeptorei Grünberg in Hessen ist durch die quittierte Zahlung von jeweils 3 Gulden für 1502, 1503, 1505, 1506, 1510 und 1511 belegt, vgl. ebenda, S. 830, Nr. 2483.

115. Zu Wolf von Pflug auf Rötha und seinen Konflikt mit den Leipziger Nonnen über die Einkünfte der Wallfahrt zum Birnbaum 1509, vgl. Clemen (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 190. – Zur Verschuldung Graf Heinrichs d. Ä., vgl. Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode (wie Anm. 109), S. 353f. – Darlehn von 1000 Gulden hatte Graf Heinrich d. Ä. 1497 vom Magdeburger Erzbischof, von Ritter Werner von Hanstein und von den Mansfelder Grafen Volrad und Günther genommen (vgl. Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode: *Regesta*, S. 762, Nr. 2258, 769, Nr. 2280, 781, Nr. 2317), sowie 1503 vom Zwickauer Rat (vgl. Rep. H. Stolberg-Stolberg F Inr. 4, Bl. 307r).

tiert, daß sich die St. Jakobs-Brüder beteiligten, als man in der Stadt „die wallfart ging“, dürfte eher an eine Prozession zu denken sein<sup>116</sup>. Eine kritische Durchsicht der Arnstädter Rechnungsbücher im Blick auf relevante Informationen über die Wallfahrtsproblematik steht noch aus, desgleichen die zahlreicher anderer Städte im mitteleuropäischen Bereich. Meine Durchsicht der städtischen Rechnungen von Stolberg, Quedlinburg, Zwickau und Braunschweig in den siebziger und achtziger Jahren konzentrierte sich auf Thomas Müntzer und sein mögliches Umfeld, so daß ich aus der Erinnerung nicht sagen kann, ob diese Quellen auch Aussagen über Wallfahrten enthalten. Denkbar ist das durchaus, wie ein Ergebnis zu Braunschweig belegt. Müntzer sollte sich, wie erwähnt, zum Konflikt um den Ablaß für Königslutter 1517 äußern. Beim Bemühen, die schmale Quellenbasis hierfür zu erweitern, stieß ich in den Braunschweiger Kämmererbüchern auf die Verbuchung der Ausgaben für die Maßnahmen, die zum Schutze der Bürger bei ihrer Wallfahrt nach Königslutter am Tage Peter und Paul (29. Juni) ergriffen wurden, z. B. 1516: „20 1/2 Schock 2 Pfennige vortert albert van marenholte mit den deneren also se helden vp vnse borgere vnd borgerschen de tho lutter weren“<sup>117</sup>. Die Ausgaben für die Sicherung der Braunschweiger Wallfahrer sind bis 1525 zu verfolgen. Zu 1526 fehlt das Kämmererbuch. 1527 ist diese Ausgabe bereits nicht mehr verbucht worden, obgleich die Reformation erst im darauffolgenden Jahr eingeführt wurde.

Nach Möglichkeit wären auch Rechnungsunterlagen städtischer Körperschaften, Einrichtungen und Kirchen auf Spuren der Wallfahrtspraxis durchzusehen. Der Braunschweiger Zollschreiber Hermen Bote hat seinem Schichtbuch von 1514 eine Beschreibung der Stiften, Klöster, Pfarrkirchen, Kapellen und Spitäler der Stadt angefügt. Zur St. Thomas-Kapelle bei der Peterskirche

gibt er an, „unde me spiset dar de ackeschen brodere, dede to der tiit van Aken komen“<sup>118</sup>. Über die Frequenz auswärtiger Aachenfahrer in Braunschweig gibt es bisher keine Aussagen, ebenso wenig ist über das Verhältnis der Jakobsbruderschaft zu den Jakobspilgern bekannt, das über allgemeine Aussagen hinausgeht<sup>119</sup>. Durch Ausnutzung von Rechnungsunterlagen konnte kürzlich wenigstens die Kenntnis über Wallfahrten von Mitgliedern der Jakobsbruderschaft in Altenburg etwas erweitert werden. Wie stark die in den Statuten verankerte Beherbergung von Rom-, Aachen-, Einsiedeln- und St-Wolfgangspilgern tatsächlich in Anspruch genommen worden ist, scheint mangels Quellen nicht ergründbar zu sein<sup>120</sup>. Zu prüfen wäre weiterhin, ob die Wallfahrten in Kirchrechnungen Niederschlag gefunden haben. In den Kirchrechnungen zu St. Stephani in Aschersleben sind 1500 2 Schock, 1510 9 Silbergroschen und 4 Pfennige und 1521 10 Schneeberger als Ausgaben für die Kreuzträger nach Ihlenstedt bzw. Idelenstedt vermerkt<sup>121</sup>. In Ihlenstedt/Idelenstedt 5 km nordöstlich von Quedlinburg, befand sich eine Klausnerei bei einem Gesundbrunnen. Die Klausnerinnen stellten Siegelwachs und Kerzen her, die sie dem Quedlinburger Rat verkauften<sup>122</sup>. Da die Quedlinburger eine ihrer auswärtigen Prozessionen zum Brunnen von Ihlenstedt unternahmen, sind vermutlich auch die Kreuzträger aus Aschersleben nicht als Wallfahrer, sondern eher als Teilnehmer an einer auswärtigen Prozession zu verstehen. Diese Beispiele signalisieren, daß die Auswertung von Rechnungsbüchern und Quittungen zu den Desideraten der Wallfahrtsforschung zu zählen ist.

### Testamente und Beglaubigungen

„Ob wir ja Testamenta machen wollten, darauf soll sich niemand verlassen, vielmehr dies bedenken und bezeugen, wie wir vor unserm Abschied aus dieser Welt

116. Einicke: Zwanzig Jahre, S. 137f. und 129. – Vgl. auch ebenda, S. 121 Einickes Rede von der 1507 in Arnstadt gestifteten „Kreuz- und Wallfahrtsprozession“ (wie Anm. 103).
117. Stadtarchiv Braunschweig, B II 2, Nr. 1 (Kämmererbücher), Bl. 63v (Teringe buten). – Zu 1521 vgl. ebenda, Bl. 152r: „8 Schock 3 Pfennige lemken dem wepener hadde he vorlecht in die petri et pauli also helden vp der strate vp vnse borgere vnd borgerschen de do lutter thogen in die alexij“ [17. Juli].
118. Die Chroniken der niederdeutschen Städte. Braunschweig, Bd. 2, 2. Aufl. Göttingen 1962, S. 473 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 16). – Vgl. Hermann Dürr: Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Hannover-Döhren 1974, S. 591-595 (= Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen und Bremen, A 8).
119. Zur Jakobsbruderschaft vgl. Kerstin Rahn: Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt Braunschweig. Hannover, Braunschweig 1994, S. 62f. (= Braunschweiger Werkstücke, A 38). Die Arbeit konzentriert sich vor allem auf die innerstädtischen Verhältnisse.
120. Bert Meister: Sie sollen bruderschaften halden. Religiöses Engagement in den genossenschaftlichen Vereinigungen (Bruderschaften, Zünfte, Gesellenvereinigungen) der Stadt Altenburg im Spätmittelalter. Beucha 2001, S. 106-120 (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 7).
121. St. Stephani Aschersleben, Kirchrechnung 1500, S. 15 (Vßgabe): „2 sch vortert met der hilger dracht czu Ilenstede tertia post pentecosten“ [9. Juni 1500]. – Ebenda, Kirchrechnung 1510, S. 23 (Vthgaue): „9 suluergröschon vnd 4 d hedt gekosted de Collatie den leneweuers alße ße dath Crucze tho Idelenstede drogen.“ – Ebenda, Kirchrechnung 1521, S. 21 (Vthgaue): „10 Sneiderger hath gekost dy zcerunge dy daß cruce trugen zw Idelenstedt.“ Die Kirchrechnungen von 1522-1536 fehlen.
122. Hermann Lorenz: Quedlinburger Geschichte, Bd. 1. Quedlinburg 1922, S. 234. – Zur Wüstung Ihlenstedt vgl. Johann Heinrich Fritsch: Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg, 1. T. Quedlinburg 1828, S. 374: „Nach einer alten Chronik fand man im J. 1433 hier bei der Warte einen Gesundbrunnen, woselbst im Anfange viel Zulaufs war, deswegen auch, wie sie erzählt, die Aebtissin [von Quedlinburg] ,alle um den dritten Tag<sup>+</sup> Betstunden halten ließ.“

als treulich Kinder ein christlich gut Zeugnis unsers angenommen Glaubens der ganzen Gemein und Namen hinter uns lassen, zur Besserung unsers Bruders. Dann sollt der Mensch durch sein selbst Testamentum selig werden, wie vermöchten Arme, Elende, Kranke, Vorlassene, die nichts vermögen, zu Gott kommen?“ Diese reformatorische Attacke richtet sich nicht gegen Testamente als juristische Nachlaßregelung im familiären Bereich. Sie ist vielmehr Teil eines Gutachtens, mit dem der Zwickauer Pfarrer Nikolaus Hausmann im Frühjahr 1524 Herzog Johann von Sachsen überzeugen wollte, gegen die kirchlichen Mißbräuche vorzugehen. Hausmann wirft den Geistlichen vor, die Menschen zu geistlichen Stiftungen zu bewegen und „ihren Trost dahin zu setzen, damit Christi Testament in Vergessen gestalt“ werde<sup>123</sup>. Seine zugespitzte Formel, mit diesen Testamenten werde das Testament Christi außer Kraft gesetzt, trifft auch die testamentarischen Verfügungen über Wallfahrten durch Familienmitglieder oder zu mietende Ersatzleute, die mit der Wallfahrtsthematik insgesamt in der reformationsgeschichtlichen Forschung wenig Beachtung gefunden hat.

In der Wallfahrtsforschung ist die Bedeutung der Testamente als Quelle für die Wallfahrten unbestritten. Nachdem der Lübecker Pfarrer und Lokalhistoriker Jakob von Melle 1711 über 6000 Testamente der Hansestadt erschlossen hatte, vergingen mehr als zweieinhalb Jahrhunderte, bis Ahasver von Brandt diese Quellengruppe in einen größeren Zusammenhang stellte und sie erneut ins Bewußtsein der Historiker rückte<sup>124</sup>. Vor allem die nahezu 1200 Testamente der Hansestadt Stralsund vom Anfang des 14. Jahrhundert bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts haben mehrfach die Aufmerksamkeit von Historikern auf sich gezogen. Der pommersche Kirchenhistoriker Hellmuth Heyden legte bereits Ende der sechziger Jahre eine erste Auswertung ihrer Angaben über Wallfahrten vor: Von ca. 400 in den Testamenten erwähnten Wallfahrten gehört mehr als die Hälfte zur Gruppe der Fernwallfahrten. Mit dem Niedergang

der Hanse um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind sie stark im Rückgang begriffen. Die Wallfahrten zu näher gelegenen Zielen übernehmen in dieser Zeit die führende Rolle (Wilsnack)<sup>125</sup>. Von sozialhistorischer Seite her sind seine Informationen durch Johannes Schildhauer ergänzt und präzisiert worden. Er weist darauf hin, daß der geplante Antritt einer Pilgerreise häufig Anlaß war, ein Testament abzufassen. Bei nahezu einem Drittel der Testamente sind die Wallfahrtsorte angegeben. Bei den Fernwallfahrten nimmt Rom die erste Stelle ein (32). Santiago de Compostella folgt erst mit großem Abstand (14). Im deutschen Einzugsbereich heißt die Reihenfolge: Einsiedeln (46), Aachen (31), Trier (5), Köln (3). Für den norddeutschen Bereich ergibt sich folgende Rangordnung: Wilsnack (72), Golm in Brandenburg (39), Sternberg (24), Kenz (18). Mit Abstand reihen sich weitere pommersche Orte ein. Die letzte Wallfahrt wird in einem Testament von 1524 erwähnt<sup>126</sup>.

Vergleichbare Arbeiten über die Erwähnung von Wallfahrten in den Testamenten mittel- und norddeutscher Städte, wie sie für die beiden Hansestädte Lübeck und Stralsund vorliegen, existieren nicht. Die vorhandenen Bestände in diesem Bereich sind noch nicht einmal bekannt. Von Brandt hat auf den Kriegsverlust sämtlicher Frankfurter Testamente, auf die Edition von Hamburger Testamenten aus dem 13. und 14. Jahrhundert und auf den Braunschweiger Bestand von wohl über 800 Testamenten hingewiesen<sup>127</sup>. Die Testamente der Altstadt Braunschweig von 1314-1432 sind inzwischen in Regestenform durch eine Publikation von fünf Hefen erschlossen worden. Für die anderen Stadtteile fehlen entsprechende Veröffentlichungen<sup>128</sup>. Nach meiner Erinnerung an die Durchsicht der Braunschweiger Testamente in den achtziger Jahren nach frühen Spuren der reformatorischen Bewegung beschränken sich die testamentarischen Stiftungen und Gelöbnisse vom letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts an vor allem auf die eigene Stadt<sup>129</sup>. Knapp 300 Lüneburger Testamente von 1323 bis 1500 sind erst kürzlich ediert worden. In der

123. Ludwig Preller: Nicolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau und Anhalt, in: Zeitschrift für die historische Theologie 1852, S. 325-379, hier S. 347-365 (1. Gutachten) und bes. S. 358.

124. Ahasver von Brandt: Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur. Heidelberg 1973. Zu von Melle vgl. Norbert Ohler: Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 63 (1983), S. 83-103, hier S. 83-85.

125. Hellmuth Heyden: Stralsunder Wallfahrten, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 8 (1968/69), S. 29-37.

126. Johannes Schildhauer: Hansischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Weimar 1922, S. 22f. und 32f.

127. Von Brandt (wie Anm. 124), S. 8f.

128. Vgl. Dietrich Mack: Testamente der Stadt Braunschweig, T. 1-5. Göttingen 1988-1995 (= Beiträge zu Genealogien Braunschweiger Familien, 1-5). – Die juristische Dissertation von Piper erwähnt Wallfahrten nach Rom oder Aachen unter den Bedingungen und Auflagen der Testamente, vgl. Henning Piper: Testament und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts. Braunschweig 1960, S. 79 (= Braunschweiger Werkstücke, 24).

129. Als erster Braunschweiger verzichtet der Fernhändler Johann van Andorp im Hagen, der zum frühreformatorischen Kreis gehört, in seinem Testament vom 17. Februar 1525 auf Vigilien und Seelmessen und befiehlt seine Seele „godde dem almechtigen in syne hande“, vgl. Stadtarchiv Braunschweig, B I 23 Bd. 8 (Testamentbuch Hagen 1511-1566), Bl. 84r-85v. Erst vom dritten Hagen-Testament von 1528 an setzt sich der Verzicht auf Vigilien und Seelmessen durch. In den Testamenten der Neustadt fehlt die traditionelle Formel erstmalig 1527, in denen des Sack gar erst 1530.



Zeit von 1398 bis 1429 werden mehrfach Ersatzwallfahrten unter den Vermächtnissen aufgeführt. Aachen steht unter den Pilgerzielen an erster Stelle (14), es folgen Wilsnack (6), Einsiedeln (4), St. Hulpe (2), Thann (2), Trier (2). Einmal erwähnt werden Rom, Königs-lutter und Golm. Nicht selten ist die Bestellung von Ersatzwallfahrern zu mehreren Orten. Jährliche Wallfahrten nach Wilsnack werden in einem Testament von 1417 und nach Aachen in einem von 1448 festgelegt<sup>130</sup>. Bereits 1925 hat der Bremer katholische Pfarrer Hermann Lange in einer Arbeit über die mittelalterlich-bürgerliche caritative Arbeit in der Hansestadt den Inhalt von 57 Testamenten aus den Jahren 1500 bis 1525 knapp mitgeteilt. Das Bremer Testamentenbuch umfaßt die Jahre bis 1569. Nur in einem der von Lange aufgeführten Testamente wird eine Pilgerfahrt erwähnt. Johann Brand, der Vorsteher des Gertruden-Spitals, das im 14. Jahrhundert als Hospiz für fremde Bettler und arme Pilger gegründet worden war, bestimmte in seinem Testament 1521, „item ock scholen myne Testamentariese enen man to sunte Jakob segelen laten unde dat bekostigen vor ene loffte, de ick gelavet hebbe“. Es ist nicht bekannt, ob im Bremer Testamentenbuch tatsächlich nur eine Wallfahrt erwähnt wird<sup>131</sup>. Aufs Ganze gesehen hat die Edition dieser Quellengruppe mit der ihr in jüngster Zeit immer wieder von seiten der Sozialhistoriker zuerkannten Bedeutung nicht Schritt gehalten.

Auf den Tatbestand, daß in lokalen Urkundenbüchern einzelne Testamente seit langem zugänglich sind, hat bereits von Brandt aufmerksam gemacht. Sie sind für die Wallfahrtsforschung noch wenig genutzt worden. Zum 1867 publizierten Testament des Göttinger Rats-herrn Hans von Oldendorp vom 7. Februar 1491 hat Boockmann eine exemplarische Darstellung spätmittelalterlicher städtischer Denkweise und Frömmigkeit ver-

öffentlicht. Er läßt es offen, ob die vom Erblasser bestimmte Wallfahrt „to dem hilgen blode“ nach Wilsnack, Gottsbühren oder nur nach Mariengarten bei Göttingen führen sollte<sup>132</sup>. Ohne Quellenbeleg zitiert Gustav Wustmann in seiner Leipziger Stadtgeschichte ein Testament der Witwe von Nikolaus Walter vom Januar 1516. Sie vermachte 150 Gulden dem ihrer Söhne, bei dem sie wohnen wolle. Dieser habe außerdem eine Wallfahrt zu Bischof Benno nach Meißen auszurichten und dort ein Wachsbild von einem Zentner im Werte von zwanzig Gulden zu opfern<sup>133</sup>. Zwickauer Testamente sind bisher nur sporadisch als Belege für fromme Stiftungen und sie städtische Armenfürsorge herangezogen worden<sup>134</sup>.

Häufig war der Aufbruch zu einer Fernwallfahrt Anlaß, ein Testament abzufassen und das offiziell zu dokumentieren. Graf Heinrich d. Ä. von Stolberg-Wernigerode legte seinen letzten Willen am 21. März 1461 in Urkundenform nieder, als er sich im Gefolge Herzog Wilhelms von Sachsen auf den Weg nach Jerusalem begab<sup>135</sup>. Die letztwilligen Verfügungen städtischer Bürger aus gleichem Anlaß sind häufig nicht bei den Testamenten, sondern in anderen Büchern zu finden, vor allem in Handels- oder Gerichtsbüchern. Missivbücher und Copiale enthalten ebenfalls Texte, die für die Wallfahrtsthematik relevant sind. Der Stolberger Rats-herr Tyle Smedichen teilte beispielsweise sein Testament vor Antritt einer Jerusalemwallfahrt dem Sitzenden Rat mit, der es im Ratshandelsbuch festhalten ließ<sup>136</sup>. Vor dem Leipziger Rat erschien am 1. Dezember 1499 der alte Eutritzscher Richter Bartholomäus Grabes, um vor seiner Romwallfahrt eine letztwillige Verfügung über ein halbes Viertel Landes, einen Haufen Steine und zwei Acker Wiesenwachs für den Fall zu treffen, daß „her aussenbleyben wurde“<sup>137</sup>. Als 1449 der Stolberger

130. Uta Reinhardt (Bearb.): Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323 bis 1500. Hannover 1996 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII). Leider ist die Identifizierung der Wallfahrtsorte nicht durchweg zuverlässig (Nr. 115 und 201: Enwalde = Thann).

131. Hermann Lange: Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter. Münster i. W. 1925, S. 175-182, hier S. 181. Das Bremer Staatsarchiv teilte auf Anfrage mit, daß das Testamentenbuch lange Zeit kriegsbedingt ausgelagert war und unter genealogischem Gesichtspunkt ausgewertet werden soll.

132. G. Schmidt (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. Göttingen 1867, S. 354-359, Nr. 374. – Hartmut Boockmann: Leben und Sterben in einer spätmittelalterlichen Stadt. Über ein Göttinger Testament des 15. Jahrhundert. Göttingen 1983, S. 18f. – Ders.: Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationgeschichte. Frankfurt a. M. 1983, S. 41-72, hier S. 62, Nr. 70.

133. Gustav Wustmann: Geschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1905, S. 348. – Zu den Leipziger Testamenten vgl. Beate Berger: Testamente im Stadtarchiv Leipzig, in: Räume voll Leipzig 94. Arbeitsberichte des Stadtarchivs Leipzig NR. Leipzig 1994, S. 104-123.

134. Vgl. Herbert Friedrich: Das Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau bis zur Einführung der Reformation. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens. Phil. Diss. Leipzig. Würzburg 1934, S. 86. – Helmut Bräuer: Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17. Leipzig 1999, S. 62f. und 320 (= Reihe Beiheft zu: Zwickauer Arbeits- und Forschungsberichte, 1). – Zu Chemnitz vgl. ders.: „Inventarium gelaßner gueter ...“ über einige Chemnitzer Quellen zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 27 (1984), S. 17-25.

135. Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode (wie Anm. 107), S. 529-531, Nr. 1594. – Vgl. ebenda, S. 605, Nr. 1811: Graf Heinrichs d. Ä. Bitte um sicheres Geleit von Frankfurt nach Gießen bei Eberhard von Epstein zu Königstein, als er wegen dringender Angelegenheiten eine Wallfahrt zu den heiligen Stätten abbrechen mußte.

136. Eduard Jacobs: Das Stolbergische Ratsjahrbuch, mit Ausführung über Spiele und Gebräuche, den Bauernkrieg und Luthers Anwesenheit in Stolberg, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 17 (1884), S. 146-215, hier S. 206-208.

Klaus Aschenbörner, der für eine Wallfahrt nach Rom bei seinem Verwandten Heine Aschenbörner ein Darlehn aufgenommen hatte, dann aber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam, bestimmte der Rat, daß er 8 Schock Groschen an den Gläubiger zu zahlen habe<sup>138</sup>. Nicht selten verhängten die städtischen Behörden Sühnewallfahrten bei Vergleichsverhandlungen wegen Totschlags. 1460 sollte der Stolberger Daniel Seger u. a. „eine Achefart bestellen“. 1467/68 ist der Stolberger Hildebrand Gerwin aus gleichem Anlaß zur Aachenfahrt verurteilt worden<sup>139</sup>. Beglaubigungs- oder Empfehlungsschreiben für Wallfahrer stellten oft die zuständigen Pfarrer aus, beispielsweise 1442 der Lübecker Dekan des Domkapitels, Nicolaus van der Molen, für zwei Kaufleute, die eine Mehrfachwallfahrt zum Hottenberg bei Freienwalde, nach Thann, Einsiedeln und Santiago unternehmen wollten<sup>140</sup>. In Braunschweig stellte der Pfarrer zu St. Martini, Cord Gossel, noch 1518 dem Wandschneider und Ratsherrn Cord van Vechelde, der sich erst 1530 dem reformatorischen Glauben zuwandte, ein derartiges Schreiben für eine Wallfahrt nach Jerusalem aus<sup>141</sup>. Aus anderen Städten sind auch Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben für Wallfahrer durch den städtischen Rat bekannt<sup>142</sup>. Die städtische Geschichtsschreibung konnte die Wallfahrts-thematik ebenfalls nicht gänzlich übergehen.

### Geschichtliche Aufzeichnungen und Chroniken

Im Spätmittelalter gewinnt die städtische Chronistik ein eigenes Profil. Die Autoren stehen oft in enger Beziehung zum Stadregiment. Das wirkt sich auf den Radius ihres Interesses an den berichtenswerten Ereignissen aus. Letztlich steht die eigene Stadt im Mittelpunkt, selbst wenn die Chronik an die Tradition der Weltchroniken anknüpft. Da sie sich in zunehmendem Maße zu einer „Neuigkeiten-Chronistik“ entwickelt, bleibt „die Ausformung des Sakramentskultus im Spätmittelalter“ nicht ohne Auswirkung auf sie, wie Rolf Sprandel in ei-

ner Überblicksskizze festgestellt hat<sup>143</sup>. Die Wallfahrts-thematik ist in diese Sakramentsfrömmigkeit eingeschlossen, aber im Blick auf die Chroniken noch nicht umfassender untersucht. Der Helmstedter Benediktiner Henning Hagen, der 1491 eine Chronik ausschließlich zur Orientierung des Rates seiner Vaterstadt verfaßt und die Frage der Wallfahrten, auch die Peter-und-Paul-Wallfahrt zum benachbarten Königslutter, völlig ausklammert, dürfte die Ausnahme sein<sup>144</sup>. Selbst das fast gleichzeitig (1490) begonnene und ebenfalls in enger Beziehung zum städtischen Rat geschriebene Stolberger Ratsjahrbuch notiert zu 1475: „Eodem anno wasz ein grosz wunderbar zulauffin gewest zur Wilsznacht zume heiligen blute von kleynen kindern und auch alten luten usz vil landen, steten und dorffern. Und habin nichts von zcerunge mit sich genomen; sundern szo balde esz die lute ankam, habin sie geweinet, sich nicht mocht uffgehalten und von stund dovon gegangen, zu vil malhen barvossz und blos<sup>145</sup>.“

Durch seine geographische Lage, Frequenz in nahezu europäischem Ausmaß und die spektakulären Züge in Höhepunktzeiten hat Wilsnack eine besondere Anziehung auf die Chronisten der mittel- und norddeutschen Städte ausgeübt. Noch der bereits im Umfeld der Reformation über die Braunschweiger Stadtfehde von 1492/93 schreibende Braunschweiger Chronist hat zu Eingang seiner Aufzeichnungen festgehalten, daß 1488 „ok ein lopent na der Wilßnacke van knechten, megeden, kindern, fruwen und etliken manns ute Brunswigk“ stattfand<sup>146</sup>. Der Braunschweiger Zollsreiber Hermen Bote berichtet in seiner handschriftlichen Braunschweiger Weltchronik, deren Niederschrift noch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts begann, zunächst über den Kinderkreuzzug von 1211. Mit der Überschrift „vployp“ (Auflauf, Aufruhr) gibt er seinem knappen Bericht von vornherein das Gefälle, das er mit der Schlußbemerkung „wente de duuel hadde sick darmanghet menghet“ erläutert. Nachdem er zu 1318 erwähnt

137. Beyer/Dobritzsch (Hrsg.) (wie Anm. 40), S. 120. – Vgl. die undatierte Parallele bei Rudolf Herrmann: Thüringische Kirchengeschichte, Bd. 1. Jena 1937, S. 276: Testamentarische Verfügung des Bauern Nickel Schmied in Merkendorf bei Weida über sein Land zugunsten der Ortskirche, falls er von der Wallfahrt nach Santiago nicht zurückkehre.

138. Jacobs (wie Anm. 136), S. 208.

139. Jacobs (wie Anm. 136), S. 208f. – Vgl. auch Albert Rosenkranz: Der Bundschuh, die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493-1517, Bd. 1. Heidelberg 1927, S. 180: Verurteilung der Täter in elsässischen Dörfern zur Wallfahrt nach Aachen oder Einsiedeln.

140. Wolf-Herbert Deus: Ein Reisepaß für Wallfahrer 1442 April 8, in: Soester Zeitschrift 76 (1962), S. 16f.

141. Vgl. Rahn (wie Anm. 119), S. 272.

142. Vgl. z. B. Rosenkranz (wie Anm. 139), Bd. 1, S. 462f.: Schreiben aus den Schlettstädter Missivbüchern von 1489-1511.

143. Rolf Sprandel: Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland. Köln, Weimar, Wien 1994, S. 277-285 (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF, 3). – Zu den städtischen Chroniken allgemein vgl. Thomas Cramer: Geschichte der deutschen Literatur des späten Mittelalters. München 1990, S. 251-257 (= dtv 4553, Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter, 3). – Gert Melville: Chronik, in: Reallexikon der Literaturwissenschaft, Bd. 1. Berlin, New York 1997, S. 304-307.

144. Edwin Brugge und Hans Wiswe: Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt, in: Niederdeutsche Mitteilungen 19/21 (1963/65), S. 113-280. – Sprandel sieht in Hagens Niederschrift trotz der Selbstbezeichnung als Chronik mehr ein Urkundenregestenwerk, vgl. Sprandel (wie Anm. 143), S. 14.

145. Jacobs (wie Anm. 136), S. 168.

hat, daß „Otto de mylde“ von Braunschweig von seiner Pilgerreise zum Heiligen Grab nicht zurückgekehrt sei und „neymet wuste wur he bleff“, geht er bei 1384 auf Wilsnack ein: „Dat afflate kam vp in der nigen marcke to Brandenborch genomet to der wilsenacke van weggen eyner blodighen ostighen dat dar eyn toloip wart myt velen pelghrimen“<sup>147</sup>. Aus diesem objektiven Notat ist keine persönliche Position des Autors abzulesen. Spätere Stellungnahmen zu Wilsnack fehlen, da die Chronik mit dem Jahr 1438 abbricht. Sprandel reiht Hermen Bote unter die spätmittelalterlichen Kirchenkritiker ein und belegt das mit der Bemerkung aus der 1492 in Mainz gedruckten „Croneken der sassen“, die Fahnen in den Dorfkirchen seien das Beste an den neuen Wallfahrten gewesen. Gottfried Wilhelm Leibniz hat diese Chronik dem Braunschweiger Konrad Bote zugeordnet. Das Verhältnis von Hermen Bote zu diesem Druckwerk ist nach wie vor ungeklärt<sup>148</sup>. Zu berücksichtigen ist außerdem, daß Bote in seiner Braunschweiger Chronik die Goldenen Jahre von 1300 und 1350 als Ablaßveranstaltungen sowie Kaiser Karls Gründung der Aachenfahrt und Santiago als Pilgerstätte positiv würdigt, desgleichen die Überführung des Heiligen Blutes von Frankreich ins Braunschweiger St. Ägidienkloster durch die Landesherren<sup>149</sup>. Selbst der bissige Zweizeiler aus Botes Spätwerk „Köker“ (1520) „Olde lude, pellegrimen unde grote heren,/ willen de legen [lügen], dat is in örer macht“, berechtigt nicht dazu, Bote für einen grundsätzlichen Kritiker der Wallfahrten zu halten<sup>150</sup>.

Während die meist knappen und etwas formelhaften Notate über die Wallfahrten nach Wilsnack in städtischen Chroniken eher als Zeugnisse über die zwischenstädtische Kommunikation gelesen werden können, verhält es sich mit der ausführlichen Schilderung im Memoriale des Erfurter Klerikers Konrad Stolle anders. Im Kapitel „Wie das junge volk lieff zu deme heiligen blute zu der welsnacht da genesit meideburgk“ berichtet er ausführlich und detailreich, wie in der Woche

nach St. Johannestag (24. Juni) 1475 in Thüringen, Franken, Hessen, Meißen und anderen Ländern die jungen Leute, „knaben unnd juncfrawen, czwischen czwenzig jaren, zu male kleine kindere zu deme heiligen blute lieffen“, ohne Geld und Wissen der Eltern. Dienstboten ließen ebenfalls alles stehen und liegen. In Gruppen zu 200 oder 300 zogen sie auf den Straßen, singend und mit Fahnen, vorangetragen wurde ein rotes Kreuz. Sie gingen teilweise barfuß, halb nackt und ohne Verpflichtung. Versuche der Eltern, aber auch der Beichtväter, die Kinder und Jugendlichen zurückzuhalten, waren vergeblich. Aus Arnstadt waren es 324, selbst der Schulmeister ging mit. Nicht einmal vom anhaltenden Regen am Abend und in der Nacht von Peter und Paul (29. Juni) ließen sie sich beeindruckt. In Tennstedt brachen 34 Kinder auf. Gegenmaßnahmen des Erfurter Rates und geistlicher Richter fruchteten nichts. Eltern gingen um der Kinder willen mit. Manche ließen ihre Kinder und ihr Vieh sechs Wochen unversorgt zu Hause zurück. Ein Erfurter Waidanbauer verteilte seinen Verkaufserlös an die durchziehenden Arnstädter Kinder und reihte sich mit ein in den Zug. Aus einem fränkischen Dorf bei Coburg oder Bamberg waren 30 Wallfahrer Tag und Nacht 18 Meilen gegangen. Sie hatten auf ihrer Fahne eine Monstranz abgebildet, die Arnstädter einen Adler. Essen und Trinken erhielten sie von den Menschen in den Orten, durch die sie zogen oder durch Betteln. Die Gelehrten waren sich uneins, ob dieses Laufen dem himmlischen oder teuflischen Einfluß zuzuschreiben sei. Die Erfurter Verantwortlichen ließen die Tore schließen, damit die eigene Bevölkerung nicht von dem Drang, mitzulaufen, angesteckt werde. Aus Eisleben liefen 1100, aus Hettstedt 300, ein großes Volk kam aus Österreich und Ungarn. Als 310 Arnstädter nach 14 Tagen zurückkamen, wurden sie nicht nach Erfurt eingelassen. Sie mußten mit ihren Fahnen auf dem Graben hingehen und berichteten, daß sie von den brandenburgischen Markgrafen in Angermünde (dem heutigen Tangermünde) beköstigt und mit einem Berliner

146. Die Chroniken der niederdeutschen Städte. Braunschweig Bd. 3 I, S. 79 (wie Anm. 118). – Eine ebenfalls aus reformatorischer Zeit stammende Zwickauer Chronik, die früher Oswald Losan zugewiesen wurde, erwähnt Wilsnack nicht. Dafür notiert sie zu 1477: „Sein durchzogen di land die Michaels kinder mit grosser walfart“, vgl. Ernst Fabian: Die handschriftlichen Chroniken der Stadt Zwickau. I. Die Oswald Losanschen Annalen der Stadt Schwanfeld oder Zwickau von 1231-1534, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 10 (1910), S. 1-68, hier S. 26. – Zu den Kinderwallfahrten zum Mont Saint-Michel im 15. Jahrhundert vgl. Ulrich Gäbler: Die Kinderwallfahrten aus Deutschland und der Schweiz zum Mont-Saint-Michel 1456-1459, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 63 (1969), 221-331.

147. Stadtarchiv Braunschweig, H VI 1, Nr. 28: Hermann Bote: Braunschweiger Weltchronik, Bd. 2, Bl. 309v, 351v, 378r. – Zu Botes Chronik, vgl. Siegfried Bräuer: Hermann Botes Werk aus kirchengeschichtlicher Sicht, in: Herbert Blume und Eberhard Rohse (Hrsg.): Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488-1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988. Tübingen 1991, S. 68-95, hier S. 80-92.

148. Sprandel (wie Anm. 143), S. 18. – Zur Autorschaft der Croneken der sassen vgl. Bräuer (wie Anm. 147), S. 81. – Hermen Bote verwendet den Topos, die in den Dorfkirchen hinterlassenen Fahnen seien das Beste gewesen, in seiner kritischen Schilderung der Geißlerbewegung, vgl. Bote (wie Anm. 147), Bl. 363v.

149. Bote (wie Anm. 147), Bl. 344v, 363rf., 183v.

150. Hermann Bote: Der Köker. Mittelniederdeutsches Lehrgedicht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, hrsg. von Gerhard Cordes. Tübingen 1963, S. 65, 2045f. (= Altdeutsche Textbibliothek, 60). – Vgl. ebenda, S. 49, 1515f.: „Mennich de schal to Rome gan/ nicht darumb, dat he will aflat halen.“ – Zu Botes Stellung zur Kirche vgl. Bräuer (wie Anm. 147), S. 93-95.

Groschen beschenkt worden seien. Sie ließen sie beschützen und umsonst bei Werben über die Elbe setzen. Die Mansfelder Grafen beköstigten die Wallfahrer auch mit Brot und Bier. Unterwegs wurden sie beherbergt, nur in Erfurt wollte man sie nicht einlassen. Erst eine Seuche brachte das Ende dieses Laufens<sup>151</sup>.

Die vielen Einzelheiten und der weithin objektive Duktus haben bis in die Gegenwart immer wieder dazu geführt, daß Stollers Schilderung fast als eine Art Protokoll verstanden wurde. Bereits der Editor Richard Thiele hat diese Auffassung gefördert, wenn er Stolle als „schlichten Biedermann“, als „Mann aus dem Volke“ bezeichnet, der von „dem inneren Drange, die Wahrheit möglichst klar zu stellen“, beseelt gewesen sei<sup>152</sup>. Es wird übersehen, daß der Kleriker Stolle einen nach geltenden literarischen Prinzipien gestalteten Text geschrieben hat und sein Memoriale nach Struktur, Quellenverarbeitung und Sprache noch gar nicht untersucht worden ist<sup>153</sup>. Bemerkenswert ist, daß Stolle zwar die spektakulären Züge des Wilsnacklaufens immer wieder anführt, aber die rituellen Aspekte und die Elemente eines geordneten Verlaufs (prozessionsartige Gruppen, Leisengesang, Fahnen mit Emblemen, rotes Kreuz) nicht übersieht. Er weiß nicht nur von Hilflosigkeit angesichts dieser Massenbewegung, sondern auch von der Unterstützung durch Bevölkerung und Obrigkeiten zu berichten. Die zwiespältige theologische Beurteilung verschweigt er nicht. Mit einem eigenen Urteil hält er sich zurück. Von einer unverhohlenen geäußerten Kritik am Verhalten der Erfurter Obrigkeit abgesehen, begnügt er sich mit dem Urteil „Das was eyn winderlich ding“<sup>154</sup>.

Stärker noch als Stolle betont der Hallenser Ratsmeister Markus Spittendorf in seinen Denkwürdigkeiten die rituellen Aspekte und den geordneten Verlauf beim Durchzug von Wilsnack-Wallfahrern. Zuerst berichtet er, daß am 5. August 1475 24 Rückkehrer aus Wilsnack nach Halle kamen. Die Jüngsten seien sieben oder acht Jahre alt gewesen. Einer habe ein Panier mit einem Bild und dem Wappen von Freiburg getragen. Geordnet und singend seien sie daher gezogen, wie bei einer Prozession. Er fügt hinzu: „Das geschach viel.“

Am 28. August seien um 17 Uhr 130 Personen, „kleine jungen und meidtlein bey 7 oder 8 jahren und seuberliche grosse jungfrauen und meydte und junge gesellen und feine menner und frauen“, in Halle erschienen. Auch sie „gingen in einer procession und sunge umb die kirche zu Unser Lieben Frauen und s. Gedrauten, und die wollten zur Welsenach“. Ein Jahr später, vom 15. – 24. Juni 1476, habe erneut ein großes Laufen stattgefunden. Viel Volks sei aus Franken und Thüringen nach Wilsnack gezogen. Sie gingen wiederum „durch Halle in langen reihen ye zwey bey einander und sunge etc.“<sup>155</sup>.

Bei dem Laien Spittendorf gibt es kein Anzeichen, daß er sich von dem Laufen nach Wilsnack distanziert hätte. Die kritischen Ansätze bei dem Kleriker Stolle sind erkennbar, fallen aber sehr maßvoll aus. Als Beleg für sein wachsendes Unbehagen gegenüber seiner Zeit, das die Form eines Unheilbewußtseins annehmen konnte, kann er u. a. das Papstschisma, Werwölfe und die Häresie in Böhmen anführen, die Wilsnack-Wallfahrt mit ihren epidemischen Begleiterscheinungen fehlt.<sup>156</sup> Stolle scheint auch kaum von der anhaltenden theologischen Kritik an der Verehrung des Heiligen Bluts in Wilsnack durch die Reform- und Frömmigkeitstheologen berührt zu sein, die gerade in Erfurt eins ihrer Zentren hatte<sup>157</sup>. Der Kontrast wird deutlich in der sarkastischen Äußerung der Magdeburger Bischofschronik zum Laufen nach Wilsnack 1475, in der sich die Position der Kritiker manifestiert, man müsse die Leute pilgern lassen, damit sie nicht verrückt würden. Bereits zum Jahre 1445 heißt es resignierend, es sei dem Erzbischof zwar nicht gelungen, den concurs nach Wilsnack abzuschaffen, aber in 18 Orten habe die Entstehung neuer Wallfahrten durch Heinrich Tocke verhindert werden können<sup>158</sup>.

Die Erfurter Ordinarien waren nicht weniger als die Magdeburger entschlossen, gegen eine neu aufkommende Verehrung von Heilig-Blut-Wundern in ihrer Diözese auch praktisch vorzugehen. Nicht in der Erfurter, sondern in der Mühlhäuser chronikalischen Überlieferung ist ein solches Ereignis festgehalten worden. Die älteste Version stammt schon von einem evangelischen

151. Richard Thiele (Bearb.): Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle. Halle 1900, S. 376-379 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 39).

152. Ebenda, S. 8f.

153. Vgl. Auch Honemann weist neben einigen weiterführenden Bemerkungen vor allem auf die kulturgeschichtliche Bedeutung von Stollers „meist sehr lebendig erzählende(n) Bericht“ über spektakuläre Ereignisse wie die Wilsnacker und Niklashäuser Wallfahrt hin, vgl. Volker Honemann: Konrad Stolle, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. 9. Berlin, New York 1996, Sp. 359-362, hier Sp. 361f.

154. Thiele (Bearb.): Memoriale, S. 378. – Vgl. ebenda, S. 376: „eine winderliche geschicht“ (wie Anm. 151). Thiele erläutert „winderlich“ mit „wunderlich“ (ebenda, S. 568). Es ist aber „schmerzlich“ gemeint, vgl. Jacob Grimm und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 14 II. Leipzig 1960, Sp. 297.

155. Julius Opel (Bearb.): Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff. Halle 1880, S. 70f. und 211 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 11).

156. Thiele (Bearb.) (wie Anm. 154), S. 478-480. – Vgl. Winfried Eberhard: Klerus- und Kirchenkritik in der spätmittelalterlichen deutschen Stadtchronistik, in: Historisches Jahrbuch 114 (1994), 349-380, hier S. 377.

Autor, dem Mühlhäuser Stadtschreiber Nikolaus Fritzler. In seiner zwischen 1563 und 1573 verfaßten „Beschreibung der kayserlichen reichs stadt Mulhausen in Düringen sambt derer gelegenheit fryheiten und zubehorungen auch was sich in und mit der vormoge anfanglichen jahren bieß auf dieße zeit zugetragen und verlossen ist nach folget zum theil vortzeichnet zu ersehen“ deutet er an, daß er auf ältere Quellen zurückgreift. Zu 1401 notiert er: „In diesem Jahre Freitages nach lichtweyhe [4. Februar] des morgens zu Mettenzeit entstundt ein groß Zeichen auf dem blobache vnter einer Linden, das man da fandt eine feine Oblaten betroffen mit vier tropffen bluts, das da fein vndt zart was vndt alle tage viel tzeichen thut. Haec verba in veteri libro statutorum vltimo folio scripta sunt<sup>159</sup>.“ Zu dieser Hostie sei ein „gros tzulauffen von fremden vndt heimischen“ entstanden. Darum sei „ein hewßlein vnter die Linden gebawet, darin die Ostien verwahret“. Viele Opfer an Wachs und Geld seien dargebracht worden. Der Rat habe deshalb am 1. Mai Albert Bottener als Schreiber dort bestellt, „der die wunder zeichen beschreiben sollte“. Am 29. Juni sei der Erfurter Provisor des Mainzer Bischofs, Ludwig von Bensforte, nach Mühlhausen gekommen und habe alle vier Räte zusammengerufen. Er teilte ihnen mit, daß er nach Beratung mit vielen geistlichen und weltlichen Autoritäten zum Urteil gelangt sei, „das die Ostien auf dem blobache nicht rechtschaffen vndt es mit dem zeichen eine lautter zauberey vndt wieder den Christen sey, habe derowegen beuehl, dieselbe abtzuschaffen“. Als er mit den Räten zu dem Häuslein kam, stellte er fest, daß die Blutropfen „koll schwartz“ geworden waren. „Derhalben schafft ehr die Ostien abe vndt lest das heußlein einreißen.“ Das Opfergeld (57 Schock Groschen, 12 Mark an Landpfenni-

gen weniger 3 1/2 Lot) und viel Wachs konfiszierte er. Dem Rat bescheinigte er schriftlich die kirchliche Rechtmäßigkeit der Maßnahme. Mit der Bemerkung „Also zugehet die walfahrt“ beendet der Chronist seinen Bericht<sup>160</sup>.

Von der nachfolgenden Mühlhäuser Chronistik und Stadtgeschichtsschreibung ist Fritzlers Bericht immer wieder aufgegriffen und überarbeitet worden. Bei einer teilweise wörtlichen Wiederholung finden sich auch charakteristische Veränderungen. In der viel zitierten Stadtbeschreibung des Arztes Christian Gottlob Altenburg hat die Überlieferung ihre vorläufige Endgestalt gefunden. Er führt den Chronikbericht zweimal an. Bei der ersten Beschreibung der in reformatorischer Zeit abgerissenen Johanneskirche vor dem Frauentor geht er irrtümlich davon aus, daß sie mit der Kapelle auf dem Blobach identisch ist und ihr Bau „auf Vorstellung der Mönche“ veranlaßt worden sei. Das Urteil über die Hostie, sie sei nicht rechtschaffen, ersetzt er durch „nicht ächt“. Folgerichtig fügt er zum Vorwurf der Zauberei hinzu „(oder besser Betrügerei)“. Bensfortes Mitteilung, ihm sei befohlen worden, die Wallfahrt abzuschaffen, formt er um in die Angabe, Bensforte habe zur Abschaffung den Befehl gegeben. Später wiederholt Altenburg seinen Text noch einmal als Anmerkung zur Johanneskirche und verstärkt auch Fritzlers Schlußsatz: „So vergieng die Wallfahrt und der Betrug war aufgedeckt<sup>161</sup>.“ Hermann Gebhardt schließlich gibt dem Chronikbericht über die Wallfahrt zum Heilig-Blut-Wunder auf dem Blobach die zugespitzte Form: Die Hostienfinder waren einige Mönche. Die Mühlhäuser erbauten „eiligst“ die Kapelle, „um sich die Vorteile eines Wallfahrtsortes zu verschaffen“. Der Provisor habe erklärt, die Hostie sei ein Werk des Teufels. Die Hostie

157. Vgl. u. a. Hartmut Boockmann: Der Streit um das Wilsnacker Blut. Zur Situation des deutschen Klerus in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für historische Forschung 9 (1982), S. 385-408. – Joseph Klapper: Der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen, ein Reformtheologe des 15. Jahrhunderts, T. 1. Leipzig 1960, S. 96-113 [S.99.-106: Kritik der „Hexe zu Blomberg“ und der Wilsnack-Wallfahrt] (= Erfurter Theologische Studien, 9). – In seinem einflußreichen Seelsorgehandbuch „Supplementum Coelifodinae von 1503 bezeichnet der Erfurter Augustinereremit Johannes von Paltz die „peregrinatio vituberabilis“ (Niklashausen) und die „peregrinatio compusoria vel impetuosa“ (Grimmenthal, Wilsnack, Mont St. Michel), die zu tadelnde bzw. drängerische und heftige Wallfahrt, im Gegensatz zur „peregrinatio laudabilis“, der lobenswerten Wallfahrt, als Formen der trügerischen Wallfahrten, die er zu den Fallstricken des Teufels zählt, vgl. Johannes von Paltz: Werke, Bd. 2. Supplementum Coelifodinae, hrsg. u. bearb. von Berndt Hamm u. a., Berlin 1983, S. 385-393 (= Spätmittelalter und Reformation. Texte und Forschungen, 3). – Zur Tradition der partiellen Wallfahrtskritik vgl. Klaus Schreiner: ‚Peregrinatio laudabilis‘ und ‚peregrinatio vituberabilis‘. Zur religiösen Ambivalenz des Wallens und Laufens in der Frömmigkeitstheologie des späten Mittelalters, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990. Wien 1992, S. 133-163 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 592; Veröffentlichung des Instituts für Realienskunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 14).
158. Wilhelm Schum (Hrsg.): Gesta archiepiscoporum Magdeburgensis. Hannover 1883, S. 479 und 467 (Monumenta Germaniae historica. Scriptores, 14).
159. [Reinhard] Jordan: Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Bd. 1. Mühlhausen 1900, S. 98. Jordan hält sich insgesamt mit seiner Textwiedergabe an die Chronik von Christian Thomas von 1727, der Fritzler überarbeitete und ergänzte. Die zitierte Passage druckt er aber nach Fritzler. – Zur Quellenproblematik der Mühlhäuser Chronik vgl. Thomas T. Müller: Bauernkrieg nach dem Bauernkrieg. Die Verwüstung der Mühlhäuser Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld durch Eichsfelder Adel und Klerus. Duderstadt 2001, S. 141-149.
160. Jordan (wie Anm. 159), S. 98. – Zu dem ersten auf Lebenszeit ernannten Erfurter Provisor und Vorsitzenden des Generalgerichts vgl. Georg May: Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt. Leipzig 1956, S. 91-97.
161. Christian Gottlieb Altenburg: Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Mühlhausen 1824, S.149f. und 220f.

sei sofort zerbrochen und in die Erde gescharrt worden. Der Provisor habe die Stadt beim Papst verklagt und von dessen Bann sei sie erst 1416 durch demütiges Bitten und große Geldopfer losgesprochen worden<sup>162</sup>. Selbst die bislang noch nicht ersetzte Geschichte der Reformation in Mühlhausen von Heinrich Nebelsieck läßt den Einfluß der Chroniküberlieferung und des Textes von Altenburg erkennen<sup>163</sup>. Weniger bekannt als das Vorgehen des Erfurter Generalgerichts gegen die neue Wallfahrt von Mühlhausen ist eine ähnliche Maßnahme des Naumburger Bischofs im Jahre 1484 auf Druck der Landesherren, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, gegen die Wallfahrt von Beinschnette zu den Bildern von Jakobus und Maria, die bereits länger als ein Jahrzehnt bestand<sup>164</sup>.

Die quellenkritischen Beobachtungen zur Überlieferung über das Heilig-Blut-Wunder auf dem Mühlhäuser Blobach mußten sich auf die Rezeption des Chronikberichtes von Fritzer beschränken, weil dessen Quellenverarbeitung noch nicht untersucht worden ist. Etwas anders verhält es sich mit dem Bericht über die Entstehung der Wallfahrt nach Wasserleben 1231. Lange Zeit war er nur in der Version des „Chronicon Halberstadiense“ des ehemaligen Halberstädter Augustiners und reformatorischen Pfarrers Johann Winnigstedt bekannt. Die ursprüngliche Fassung seines Chronikmanuskript blieb in Halberstadt, als er 1529 diese Wirkungsstätte verlassen mußte. Sie ging verloren. Von der Neufassung, die er hinterließ, als er 1569 in Quedlinburg starb, existieren zahlreiche Abschriften und Bearbeitungen, die quellenkritisch noch nicht untersucht sind. Eine größere Bekanntheit hat aber nur der Druck in Caspar Abels Chronik-Sammelband erlangt, in dem sich als Anhang zur Kurzbiographie von Bischof Friedrich von Halberstadt der „Bericht vom H. Blute zu Wasserleben“ nach einer alten Chronik aus dem Augustinerstift Neuwerk bei Halle findet<sup>165</sup>. Erzählt wird, wie eine Frau in Wasserleben namens Armgart trotz allen Fleißes arm blieb, während es ihrer Schwester gut ging. Diese gab, nach ihrem Erfolgsgeheimnis gefragt, an, sie habe den Herrgott im Kasten. Darauf behielt Armgart die Hostie nach der Osterkommunion im Munde, spukte sie in ein kleines Tuch, das sie einem Kasten verschloß. Nach einiger Zeit stellte sie fest, daß diese Hostie im Tuch ganz blutig war. Erschrocken sagte sie es ihren Mann, der

den Pfarrer informierte. Dieser setzte Bischof Friedrich in Halberstadt davon in Kenntnis. Bei dem Versuch des Bischofs, die blutige Hostie mit Tuch in einem kostbaren Kelch bei einer Riesenprozession in den Halberstädter Dom zu überführen, kam es in der Kirche Husler, die als Prozessionsstation diente, zu einem neuen Mirakel. Das Blut begann im Kelch zu quellen. Der gelehrte Dompropst Johannes Semeca riet dem Bischof, das „Wunderblut“ wieder nach Wasserleben zurückzubringen. Dort „ward hernach solche grosse Walfart und Zulauf des Volckes aus allen Landen, daß daselbst geopfert wurden sechs Hinten Pfennige, wovon der Bischoff das Jungfrauen-Kloster zu bauen angefangen“. Da Semeca dieser „Concurs des gemeinen Volckes“ mißfiel, habe er angeordnet, daß ein Halberstädter Dompriester die blutige Hostie sakramentsweise essen und der Kelch in einem Pfeiler des im Bau befindlichen Domes vermauert werden sollte. Er habe gesagt, „es ist der Leichnam und das Blut Christi uns zu einem andren Gebrauch verordnet und eingesetzt“. Das blutige Tuch aber sei zu Husler und Wasserleben als Heiligtum geblieben. Die Herren von Braunschweig-Grubenhagen hätten ein Stück davon bekommen, für das sie in Einbeck eine Kapelle errichtet hätten.

Wie stark Winnigstedt den Bericht der alten Chronik überarbeitet hat, ist nicht bekannt. Die beiden inzwischen veröffentlichten älteren Versionen des Heilig-Blut-Wunders von Wasserleben, ein um 1400 geschriebener lateinischer Text und ein niederdeutscher, der 1507 im Kloster Huysburg entstanden sein soll, aber nur als Abschrift von Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten ist, unterscheiden sich von Winnigstedts Bericht. Während beide älteren Texte mit einer Passage in der liturgischen Formelsprache einsetzen („In nomine domini nostri Jesu Christi. Amen ...“), beginnt Winnigstedt narrativ im Sagen- bzw. Legendenstil („Es haben im Dorffe Wasserleben zwey Schwestern gewohnt, die eine reich, die andre arm ...“)<sup>166</sup>. Während der lateinische Text damit schließt, daß die gewandelte Hostie in den Halberstädter Dom und das blutige Tuch mit den daran klebenden nicht gewandelten Hostienteilen nach Wasserleben gebracht worden seien, ist der niederdeutsche Text aus Huysburg am Ende unpräziser und ausführlicher, fügt aber einen ebenso langen Teil über die nachfolgenden Wunder und den zu erwerbenden Ablaß an.

162. Hermann Gebhardt: Thüringische Kirchengeschichte, seinen Landsleuten erzählt. Erste Hälfte. Gotha 1880, S. 355.

163. Heinrich Nebelsieck: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Magdeburg 1905, S. 16. Ebenda, Hinweis auf die Verehrung eines wundertätigen Jesusbildes in der Mühlhäuser Predigerkirche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

164. Herrmann (wie Anm. 137), S. 278f.0

165. Caspar Abel: Sammlung Etlcher noch nicht gedruckten Alten Chronicken, als der Nieder-Sächsischen, Halberstädtchen, Quedlinburgischen, Ascherslebischen und Ermslebischen ... Braunschweig 1732, S. 252-382, hier S. 328-331 (Bericht). – Zu Winnigstedt vgl. [Eduard] Jacobs: Johann Winnigstedt, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Neudruck, Bd. 43. Berlin 1971, S. 458-460.

166. Hans Walther: Der älteste Bericht über das Wunderblut von Wasserleben, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 56/57 (1923/24), S. 76-90, hier S. 79. – Ed[uard] Jacobs: Das heilige Blut zu Waterler (Wasserleben) und Wernigerode, in: Ebenda, 12 (1879), S. 194-212, hier S. 201. – Vgl. auch ders.: Die Heiligblutkapelle zu Waterler, in: Ebenda 43 (1910), S. 188-200. – Abel (wie Anm. 165), S. 328.

Winnigstedt erzählt stattdessen die Maßnahmen des Dompropstes, die Wunderhostie und den Kelch zu beiseitigen. Anschließend berichtet er über Semecas juristische Gelehrsamkeit als erster Glossator der *Decreta Gratiani* (Johannes Teutonicus), seine Initiative beim Dombau, seine nikromantischen Fähigkeiten, den Konflikt mit dem Papst wegen Verweigerung des Zehnten von geistlichen Gütern und die Mahnung zur verantwortlichen Amtsführung angesichts der persönlichen Rechenschaftslegung vor dem Richterstuhle Christi. In der Widmungsvorrede an den Halberstädter Rat stellt Winnigstedt fest, trotz Abweichungen von den Aposteln und ihren Nachfolgern habe „die Kirche hie zu Lande do zur Zeit mit ihren Hirten viel besser gestanden, denn jetzt unter den corruptipirten Pabstthum“. Unter diesem Aspekt sind sicher auch die Informationen über den Halberstädter Domherrn Johannes Zemeke (1220 Domscholaricus, 1235 Domdekan, erst 1241 Dompropst), zu sehen, dessen Identität mit dem bedeutendsten Dekretisten und Dekretalisten des frühen 13. Jahrhunderts, Johannes Teutonicus, nicht völlig gesichert ist<sup>167</sup>. Die erstaunliche Objektivität, die Winnigstedt bei der Wiedergabe des Berichts vom Heiligen Blute zu Wasserleben an den Tag legt, entpuppt sich somit eher als vermeintliche Objektivität. Das Ausmaß der reformatorischen Bearbeitung wird sich jedoch erst durch eine genauere Untersuchung zu der Chronik insgesamt feststellen lassen<sup>168</sup>.

Keinem Zweifel über den reformatorischen Standpunkt der Autoren gibt es bei den Berichten über die Verehrung eines wundertätigen Marienbildes in Eilenburg und deren Ende. Der Eilenburger Kirchner Ferdinand Gundermann hat 1864 vom Bürgermeister der Stadt den Auftrag erhalten, die städtische Geschichte auf der Grundlage der früher veröffentlichten Chroniken korrigiert und ergänzend darzustellen. Im ersten Hauptteil, den „Begebenheiten nach der Zeitfolge“ berichtet er zum Jahr 1523, der erste evangelische Prediger Magister Andreas Kauxdorf habe zu dieser Zeit wohl auch „das betrüglische Marienbild aus der Kirche entfernen lassen, nachdem er es in seinen Predigten genau beschrieben hatte“. Die Statue sei hohl gewesen, habe an einer Wand mit verborgener Nische gestanden und seine beweglichen Teile, Kopf, Augen, und Hände, seien

wohl entsprechend der Gaben der Pilger von einem verborgenen Priester „regiert“ worden. Kauxdorf habe die Bildsäule auf den Marktplatz tragen lassen. Nachdem sich die Bürger „von dem schnöden Betrug“ überzeugt hatten, sei sie zerschlagen worden<sup>169</sup>. Zu dem von Gundermann nicht näher lokalisierten Marienbild hat sein Vorgänger als Chronist, der städtische Schulrektor Carl Geißler, vermerkt, daß es den Anlaß gegeben, für die kranken Wallfahrer ein Hospital zu bauen. Das Marienbild sei nach Einführung der Reformation außer Gebrauch gekommen. Kauxdorf habe es aus der Kirche „öffentlich auf den Markt“ getragen, „um den Leuten den Betrug zu zeigen“<sup>170</sup>.

Gundermann und Geißler fußen nach eigenen Angaben im wesentlichen auf dem noch heute wegen seiner Materialfülle nicht ersetzten Werk des Liemehaer Pfarrers Jeremias Simon aus dem Jahre 1696. Dieser geht zunächst im Rahmen seiner breiten Schilderung des „Aberglauben[s] unter dem Papstthum“ auf die „grosse Abgötterey und Betrug“ ein, die man mit wundertätigen Marienbildern und Wallfahrten in Freiberg, Zella, Liebenwerda und Eilenburg getrieben habe. Das große Marienbild in der Eilenburger Stadtkirche sei „ein recht betriegliches Götzen-Bild/ welches bloß zum Betrug/ Aeffung und Verführung der Leute verfertigt gewesen“. Der böse Feind habe hernach sein Abenteuer mit allerhand lügenhaftigen Kräften, Zeichen und Wunder getrieben, so daß „ein grosser Zulauff von vielen Leuten zu diesem Bilde damahls ist angestellet worden“. Danach gibt Simon eine ausführliche Schilderung, wie das ausgehöhlte Marienbild durch einen Pfaffen oder Mönch nach Bedarf „durch die verborgenen Schnüre/Drat-Züge und andere Instrumente“ regiert und reguliert werden konnte, „daß es bald die Augen/ als wenn es lebete/ gegen einen wandte/ oder von ihm abkehrte/ solche auff- oder zuthat/ ingleichen den Kopf bißweilen neigete/ wodurch es also ja oder nein zu verstehen geben wollte etc.“. Simon erläutert das an praktischen Beispielen, um dann darauf hinzuweisen, daß durch die Wallfahrten die Pfaffen reich geworden und die Stadt in ihrem Wachstum gefördert worden sei. Das Hospital vor dem Torgauischen Tor sei als Pilgerherberge errichtet worden. In ihm sollen sich früher viele hinterlassene Krücken und Stecken der Geheilten befunden

167. Abel (wie Anm. 165), S. 258 und 330f. – Zu Zemeke vgl. N[orbert] Höhl: Johannes Teutonicus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. München, Zürich 1991, Sp. 608.

168. Abel weist selbst indirekt auf eine spätere Bearbeitung seiner Druckvorlage hin, wenn er zu Semeca in der Anmerkung angibt: „Hiebey wird Crantzii Saxon. I. 8 c. 27. und Casp. Hedionis Chronic. citiret, dabey auch aus Mart. Delrio Disquisit. magic. I. 2. c. 32. sect. 2 in der Randglosse angeführt“, vgl. Abel (wie Anm. 165), S. 331. – Zumindest das viel benutzte Standardwerk des spanischen Jesuiten Martin Antonio Delrio „Disquisitionum magicorum libri VI“, das von 1599 an in 20 Aufl. erschien, kann Winnigstedt nicht mehr selbst benutzt haben. Zu Delrio vgl. C[andido] Pozo: Delrio, Martin Antonio, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 3. Freiburg 1986, S. 212f.

169. Ferdinand Gundermann: Chronik der Stadt Eilenburg. Eilenburg 1879, S. 42.

170. Carl Geißler: Chronik der Stadt Eilenburg und der Umgegend. Delitzsch 1829, S. 51. – In den ernestinischen Hofrechnungen ist zu 1516 notiert, daß auf Anordnung Herzog Johanns 21 Groschen „zum Kirchbaw des spitals vor eylnburg“ gegeben worden sind, vgl. Buchwald (wie Anm. 84), S. 95.

haben<sup>171</sup>. Knapper geht Simon auf die Zerstörung des Marienbildes ein: Nachdem Kauxdorf sein Pfarramt vollständig angetreten hatte, habe er das „betriegliche Marien-Bild aus der Kirchen auf den öffentlichen Marckt lassen herfürtragen/ und den grossen Betrug/ den die Münche bißher damit getrieben/ entdeckt/ und jedermännlichen vor Augestellet/ hernach aber solches gänzlich wegthun und zerschlagen lassen“<sup>172</sup>.

Wie bei der Schilderung des Wunderbetrugs gibt Simon das damals oft zitierte landesgeschichtliche Werk des kursächsischen Historiographen Lorenz Peckenstein, das „Theatrum Saxonicum“, als Quelle an. Peckenstein bezieht sich bei der „Beschreibung der Stadt Eilenburg“ auf die Mitteilungen eines vornehmen alten Eilenburgers, dem es „zweifelsohne auch von seinen Voreltern also berichtet worden“ ist, was es mit dem Wunderbild in der Stadtkirche auf sich hatte. Er bezeichnet es als „ein Wächssenes groß Marienbild“. Seine Darstellung ist teilweise wörtlich von Simon übernommen worden. Nur die Schilderung über die Beseitigung des Bildes ist bei Peckenstein kürzer und weicht erheblich ab von der lokalen Tradition. Peckenstein behauptet, Luther selbst habe „zu abschaffung solcher Abgötterey Anno 1514 [sic!] sich dahin begeben/ etliche Predigten gethan/ das Bild endlich niederlegen vnd zerschlagen lassen/ do denn der Pfaffen betrug befunden/ vnd dieselben außgesteubert worden“<sup>173</sup>. Diese Version entspricht der lutherischen Sicht dieser Zeit, nach der die Reformation vor allem als ein Werk des in Gottes Auftrag wirkenden Wittenberger Proeten zu sehen ist<sup>174</sup>. Der Eilenburger Geistliche und Poet Martin Rinckart, der sonst nicht versäumte, „Luthers Helden-Geist“ zu preisen, übernahm aus besserer Kenntnis der Lokaltradition Peckensteins Auffassung nicht. In seinem reimchronistischen „erste[n] Gedenck- vnd Danck Altar“ zum „Anfang vnd Vrsprung Des Evangelischen Reformationswercks ... zw Eilenburck“ nimmt er sich u. a. das ungeistliche Leben der Eilenburger Antoniter

vor: „So übermässig stoltz vnd fett vnd dicke worden/ Als jhre Säwe selbst!.“ Die Frommen hätten unter dem Joch, das ihnen von den Mönchen auferlegt worden sei, geseufzt:

„Zu solcher Büberey kam jhnen wol zu statten  
Ein Schalck Marien-bild/ das sie geschnitzet hatten/  
In vnser Kirch gesetzt/ vnd also zuregicht/  
Daß es verwandeln kunt das Häupt vnd Angesicht/  
Itzt deuten ja! jetzt nein/ bald weinen gar/ bald lachen/  
Nachdem der Heller klang! So kam zu solchen Sachen/  
Auch Meister Hemmerling/ vnd brachte Geld vnd Gunst/  
Zu solchem Wunder-new/ durch Welsche Zauber-Kunst/  
Die Stummen komen hier zur Red/ die Rede fassen  
Die Tauben wiederumb/ die Krüppel ligen lassen  
Die Steltz vnd Krücken all! vnd springen wie ein Reh  
Die Blinden sehen zu etc. da siht man ein Gegeh.  
Gekrabbelt vnd gekriech! auff allen Weg vnd Strassen!  
Der will das Wunder sehn! der will jhm helfen lassen:  
Der Gottes Mutter noch anbeten/ eh er sterb:  
Herr Omnis mercket auch Dianen jhr Gewerb.  
(Act. 19 V. 24)<sup>175</sup>.“

Rinckart beschließt seinen „ersten Danck-Altar“ mit dem Sturm des Pfarrhauses unter Führung des Nikolaus Voit („ein frisches junges Blut“), der Flucht der Mönche und der Einsetzung von Kauxdorf als Pfarrer durch Luther. Auf die Zerstörung des Marienbildes geht er nicht ein<sup>176</sup>. Peckensteins und Rinckarts Hinweise auf die mündliche Ortsüberlieferung zu Wallfahrtsstätten signalisieren, daß die Historiographie der nachreformatorischen Zeit im Blick auf diese Thematik bereits in eine andere Phase eingetreten ist.

171. Jeremias Simon: Eilenburgische Chronica Oder Beschreibung Der sehr alten Burg/ Schlosses und Stadt Eilenburg ... Leipzig 1696, S. 212-214.

172. Ebenda, S. 239.

173. Laurentius Peckenstein: Theatrum Saxonici. Dritter Theil/ Darinnen Poliographia vnd historische Beschreibung aller vornemsten Städte in Sachsen/ Meissen vnd Thüringen/ sampt anstossenden Provinzen ... Jena 1608, S. 69.

174. Vgl. die bei Gundermann aus dem ältesten Kirchenbuch der Eilenburger Nikolaikirchengemeinde (1548) wiedergegebene Reimchronik, in der es zu 1521 heißt:

„Unter dem Luther ward reformirt,  
1521 Dem Eylebergk eilendt parirt,  
Die Antonius-Schweinbrüder Arth  
Ihr Schalkbild und Dieblöcher zerstört ...“

Zu 1535 hält der Reimchronist die Bedeutung der Steuerermäßigung durch den Kurfürsten fest und fügt hinzu:

„Und Luther selbst, der teutsche Prophet,  
Mit seiner Predigt, die er da thät.“

Gundermann: Chronik, S. 14 und 15.

175. M. Martin Rinckart Catechismus: Catechismus-wol-thaten Vnd Catechismus-Lieder/Geschicht- vnd Gesangweise gesetzt Auf angehendendes 1645. Jahr vnser Heyland. Leipzig Gedruckt vnd verlegt von vnd bey Timotheo Ritzschen, S. 24, 25f. (Exemplar: Berlin, Staatsbibliothek, Yi 1266 R).



### Einige Desiderate: Drucke, Flugschriften, Visitationsakten, Kirchenordnungen und Sachzeugen

Die bisher in den Blick gerückten Quellengruppen haben das Material, das zu sichten wäre, längst nicht erschöpft. Zu weiteren Gruppen können im folgenden nur einige Hinweise gegeben werden, die durch einzelne wenig beachtete oder für die Wallfahrtsforschung noch nicht ausgewertete Beispiele illustriert werden sollen. Zuerst ist der Beitrag der Druckmedien zu nennen. Obgleich die Ablaßerteilung schon früh das neue Medium nutzte, hat die Thematik für einzelne Wallfahrtsorte eine relativ geringe Rolle gespielt. Der Magdeburger Einblattdruck einer Ablaßliste von Königslutter, datiert auf den 29. Juni 1500, ist zwar bibliographisch seit langem erfaßt, aber erst in der Arbeit von Klaus Naß angemessen berücksichtigt worden<sup>177</sup>. Drucke zu den Gründungslegenden von Wallfahrtsstätten sind bibliographisch bekannt, aber nur teilweise inhaltlich genauer untersucht. Von Volker Honemann liegt eine Darstellung zu Sternberg und ein Überblick zu Wilsnack vor. Zu den Drucken über Wilsnack 1520 in Lübeck und 1521 in Rostock weist er auf die offene Frage hin, ob sie das „ungebrochene Interesse an der Wallfahrt belegen oder den Versuch darstellen, diese neu zu beleben“<sup>178</sup>.

Über bibliographisches bzw. druckgeschichtliches Interesse hinaus sind die Drucke von Pilgerführern in Offizinen, die bald vor allem reformatorische Schriften herausbrachten, kaum beachtet worden. Von Hans Dorn in Braunschweig, der 1518 als Erster eine niederdeutsche Ausgabe einer Lutherschrift, den gerade erst erschienenen „Sermon von Ablaß und Gnade“, druckte,

ist aus dem gleichen Jahr auch ein Pilgerführer nach Santiago, Gerd Helmichs „De overen vnde meddelen Straten van Brunswyk tho Sunte Jacob in Galicien“, bekannt<sup>179</sup>. Da noch kein Exemplar gefunden werden konnte, sind wir auf die Inhaltsangabe in Philipp Rehtmeyers Braunschweiger Kirchengeschichte angewiesen<sup>180</sup>. Große Rätsel hat bis vor kurzem ein Romführer mit dem Titel „Hie in disem Buchlein ist// kurzlich begriffen die gnad vnd der ab=// las/ auch das wirdig heilthumb in der hei=// ligen stadt Rom ...“, aufgegeben der nach VD 16 durch Adam Dyon in Breslau um 1530 gedruckt worden sein soll<sup>181</sup>. Mit dem Nachweis, daß in dem einzigen erhalten gebliebenen Exemplar in Darmstadt zwei verschiedene Drucke zusammengebunden worden sind, konnte Helmut Claus Licht in die Angelegenheit bringen. Der umfangreichere Teil von 32 Blättern mit dem zitierten Titel ist höchstwahrscheinlich ein Romführer, den der Leipziger Drucker Wolfgang Stöckel um 1515 herausgebracht hat. Aus der Offizin von Adam Dyon stammt nur der zweite Romführer von acht Blättern mit dem Titel „Stacion d[er]// Kyrchen czu Rome// myt Aplas vnde// gnode ym// Aduent“. Claus setzt ihn um 1520 an<sup>182</sup>. Ungeklärt bleibt, weshalb Dyon den Romführer gedruckt hat, nachdem bei ihm 1519 schon fünf Lutherdrucke, beginnend mit dem „Sermon von Ablaß und Gnade“, erschienen waren. Erst 1521 brachte er wieder drei Lutherschriften auf den Markt. Hans Volz hat auf eine Intervention des Breslauer Bischofs vom 16. November 1519 beim Rat der Stadt aufmerksam gemacht. Der Rat wird aufgefordert, zu verhindern, daß ein Drucker mit seinen Schriften Unheil anrich-

176. Ebenda, S. 26f. Rinckart wirft Peckenstein, dessen Titel er außerdem falsch angibt („Meißen Theatrum“) zu Unrecht vor, er setze das Marienbild ins Hospital. Er fügt hinzu, „aber vnser Vor-Eltern wissens besser. Im Hospital sind die Kriepel gelegen vnd ihre Krücken: aber das Bild in der Stadt-Kirchen“ (ebenda, S. 27). – Zur Lokalisierung der Antoniterkapelle im Obergeschoß der Sakristei in der Stadtkirche vgl. Wilhelm Büchting: Wie Eilenburg evangelisch wurde. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Reformation 1917. Eilenburg [1917], S. 7. – Auszüge aus Rinckarts Reimchronik über die Antoniter und das Marienbild druckt Gundermann ab, vgl. Gundermann (wie Anm. 169), S. 276f.

177. Vgl. Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis, hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Halle 1914, S. 16, Nr. 47 (= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 35/36), eingeordnet unter Ablaßbriefen. – Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1. Leipzig 1925, Sp. 36f., Nr. 100, eingeordnet unter Ablaßverkündigungen. – Naß (wie Anm. 56), S. 413f. und 431f. – Vgl. auch den Einblattdruck einer Wallfahrtsbescheinigung in Einsiedeln 1494, Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts, S. 223, Nr. 853.

178. Volker Honemann: ‚Wilsnacker Wunderblut‘, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 10. Berlin, New York 1999, Sp. 1171-1178, hier Sp. 1178. – Ders.: Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen, in: Boockmann (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 75-102. – Zu Parallelen in den Legenden von Wilsnack und Heiligengrabe (ebenfalls Rostocker Druck von 1521) vgl. Hartmut Kühne: „Ich ging durch Feuer und Wasser ...“. Bemerkungen zur Wilsnacker Heilig-Blut-Legende, in: Gerlinde Strohmaier-Wiederanders (Hrsg.): Theologie und Kultur. Geschichte einer Wechselbeziehung. Festschrift zum einhundertfünfzigjährigen Bestehen des Lehrstuhls für Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst an der Humboldt-Universität zu Berlin. Halle 1999, S. 51-84, hier S. 64f.

179. Helmut Claus: Hans Dorn, Erstdrucker in Braunschweig, in: Basileae Ravracorum. Referate eines informellen ostwestlichen Kolloquiums. Basel und Augst 15. bis 26. April 1991. Basel 1991, S. 33-57, hier S. 55, Nr. 25 (Helmich) und 27 (Luther). – Josef Benzing: Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod. Baden-Baden 1966, Nr. 113 (Eyn sermon van dem Aflath vnd genade). – (Wie Anm. 49), Nr. H1787. – Zu den Pilgerführern vgl. K[laus] Herbers: Pilgerführer, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6. München, Zürich 1993, Sp. 2156.

180. Philipp Julius Rehtmeyer: Antiquitates ecclesiasticae incltiae urbis Brunsviigae oder Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, T. 4 und 5. Braunschweig 1715/1720, Supplementa zum 2. Teil, S. 66f.

181. (Wie Anm. 49), Nr. I 181.

182. Helmut Claus: New light on the presses of Adam Dyon and Kaspar Libisch in Breslau (1518-1540), in: John L. Flood and William A. Kelly (Edit.): The German Book 1450-1750. Studies presented to David L. Paisey in his retirement. London 1993, S. 61-80, hier S. 77, Nr. 6.

tet<sup>183</sup>. Möglicherweise ist der Druck eines Romführers durch Dyon als eine taktische Maßnahme zu verstehen.

Mit ganz anderer Absicht erschien 1571 im reformatorischen Mühlhausen noch einmal ein Romführer, wie bereits der Titel klarstellt: „Ablas Bu(e)chlein// Erzelunge des// Heilthumbs/ Gnade vnd// Ablaß/ aller Kirchen in Rom/ Ein altes// Bu(e)chlein/ fur 90. Jharen zu Rom La// teinisch/ vnd hernachmals zu// Nürnberg Deutzsch aus=// gangen.// Jetzt aber zu dienst fromer Chri=// sten/ auff's new gedruckt// Mit einer Vorrede/ // Johannis Petreij/ Superattendenten// zu Mu(e)lhausen.// M. D. LXXI.“ Petreius begründet in der an den Statthalter der Deutschordensballei Thüringen, Graf Burkard zu Barby, gerichteten Widmungsvorrede die Neuauflage. Auf das Buch sei er während seiner Zwickauer Dienstzeit in der dortigen Bibliothek gestoßen. Da nun der Feind, d. h. die römische Kirche, sein Feldlager nicht sehr ferne habe und einige von den Mühlhäuser Pfarrkindern an sich gezogen habe, werde durch den alten Romführer die „Abgo(e)ttrey des Bapsttumbs ...gantz klar an tag gegeben“. Vom Statthalter erwartet Petreius, die Lehre des Papsttums „ordentlicher weise abzuschaffen“, wo es nötig sei. In seiner Vorrede an den Leser plädiert er dafür, Meßbücher, Breviere, Legendenbücher u. ä. in Kirchen und Bibliotheken aufzubewahren, um die Nachkommen vor dem Betrug des Papsttums mit Wallfahrten, Vertrauen auf Werke und Verdienste der Heiligen und Opfergaben aus Wachs zu warnen. Es sei sowohl Werk des Satans, als auch menschlicher Betrug gewesen. Präparierte Marienbildnisse habe man nachts zurückgebracht, wenn man sie weggeschafft habe. So sei es mit dem Marienbild zu Eichen bei Mühlhausen geschehen., bis es sein Vorgänger, Superintendent Hieronymus Tilesius, in die Stadt habe bringen lassen. Von da an sei es „ein tummes stu(e)ck holtz blieben“<sup>184</sup>. Die Neuauflage des Romführers durch Tilesius gehört in den Zusammenhang der konfessionellen Polemik in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hundert. Zugleich weist sie auf die schwierige Rückkehr Mühlhausens zum reformatorischen Bekenntnis und die Sorge um eine bleibende Bedrohung durch das nahe Eichsfeld hin. Bereits 1566 war die Mühlhäuser Barfüßerkirche und die Wallfahrtskirche in Eichen geschlossen worden. Das Ende der Wallfahrt war damit ebenfalls herbeigeführt worden. Offenbar sah der Mühlhäuser Rat seinen Einfluß noch längst nicht im ganzen Gebiet als ungefährdet an. Gegen alle Einsprüche der Eichener wurden sie 1581 umgesiedelt. Dorf und Kirche wurden abgebrochen<sup>185</sup>.

Mit dem Neudruck eines Pilgerführers in Wittenberg 35 Jahre früher als in Mühlhausen wurden andere Zwecke verfolgt. Darauf deutet schon die lateinische Ausgabe hin. Die 1536 bei Nikolaus Schirlentz erschienene Schrift „Peregri=// natio ad terram// sanctam“ war ein Auszug von 24 Blättern aus dem damals sehr bekannten Bericht des Mainzer Domdekans Bernhard von Breidenbach über seine Palästina-reise von 1483/84. Lateinisch, deutsch und niederländisch wurde er zuerst 1486 gedruckt. Eine zweite und dritte lateinische Ausgabe erschienen 1490 und 1502, eine deutsche um 1503<sup>186</sup>. Das detailreiche Reisehandbuch wurde in Wittenberg offenbar als geographisches Hilfsmittel im universitären Lehrbetrieb verwendet. Melanchthon hat sich in seinen lateinischen Vorlesungen für ausländische Studenten nach dem Schmalkaldischen Krieg auf Breidenbach bezogen. Er hat sich aber auch darüber mokiert, daß in dem Buch allerlei Albernheiten über aufgefundene Reliquien mitgeteilt werden, jedoch wenig, um die Werke Gottes in der Natur zu erkennen. Für die Wittenberger Reformatoren waren Palästina-wallfahrten offensichtlich keine erstrebenswerten Ziele mehr. Im Jahr vor seinem Tod hat Melanchthon brieflich geäußert, würde er allein verbannt werden, würde er die Schlupfwinkel des Hieronymus in Palästina aufsuchen, um unter dem Gebet zum Sohne Gottes klare Zeugnisse über die Lehre zu schreiben.<sup>187</sup> Da wird nichts mehr von der traditio-

183. Hans Volz: Der Breslauer Luther- und Reformationsdrucker Adam Dyon und Kaspar Libisch, in: Gutenberg-Jahrbuch 42 (1967), S. 104-117, hier S. 108.

184. Ablas Bu(e)chlein // ... [Titel S. o.]. Bl. G 6v: Gedruckt zu// Mühlhausen in Du(e)ringen/ // durch Georgium Hantzsch/ // Anno LXXI., Exemplar: Forschungsbibliothek Gotha, Theol. 8o 311 (1), Bl. a 5v, a 6r, b 1r, d 2r. VD 16 Bd. 9, Nr. I 182. – Vgl. Clemen (wie Anm. 4), Bd. 5, S. 73-80.

185. Rudolf Bemmann: Der Untergang des Dorfes Eichen bei Mühlhausen i. Thür., in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 14 (1913/14), S. 1-11. – [Reinhard] Jordan (Hrsg.): Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Bs. 2. Mühlhausen 1903, S. 160. – Philipp Knieb: Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Freiburg i. Br. 1907, S. 92f. (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, V. 5). – [o. V.] Verzeichniß der untergegangenen Dörfer etc. im Regierungs-Bezirk Erfurt, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 2 (1836), S. 260-287, hier S. 265 (auf Grund der amtlichen Berichte der Erfurter Regierung) Im Pfarrgarten von Felchta vermutlich Taufstein der Kirche von Eichen.

186. (Wie Anm. 49), Bd. 3, Nr. B 8260 [Breydenbach, Bernhard von] PEREGRI=// NATIO AD TERRAM// SANCTAM, EX BERNHARDO// Breitenbach Ecclesiae Ma=// guntinae Decano &// Camerario// VITTEMBERGAE// NICOLA. SCHIR.// 1536. – Ebenda, Nr. B 8258: Lateinische Ausgabe Speyer 1502 und Nr. B 8259: Deutsche Ausgabe Speyer um 1503. – Vgl. Clemen (wie Anm. 4), Bd. 8, S. 233f. und 238f. – Zu Breitenbachs Reise und Reisebeschreibung vgl. Reinhold Röhrich: Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Neue Ausgabe. Innsbruck 1900, S. 164f.

187. Philippi Melantonis Opera quae supersunt omnia. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider, Bd. 9. Halle 1842, Sp. 910 (3. September 1559 an Albert Hardenberg).

nellen Pilgersehnsucht spürbar. Luther dagegen hat einmal eingestanden, daß er ganz gern nach Palästina gepilgert wäre, aber sofort hinzugefügt, das sei nun nicht mehr nötig, nachdem das Evangelium vorhanden sei. In einer Äußerung bei Tisch, die Anton Lauterbach im Frühjahr 1537 aufgezeichnet hat, klingt dieser Standpunkt noch eindrucksvoller: Im Gegensatz zu den früheren Wallfahrten nach Rom, Jerusalem, Santiago könnten jetzt die wahren Wallfahrten vollbracht werden, wenn mit Fleiß die Psalmen, Evangelien usw. gelesen würden. „Da wurden wir nicht durch die heylige stedte, sondern durch ire gedanken vnd herten spazieren, das rechte gelobethe lanth vnd paradys des ewigen lebens besuchen<sup>188</sup>.“ Hier hat die traditionelle Wallfahrtsfrömmigkeit ihre reformatorisch-theologische Entsprechung gefunden.

Seit ca. 1516 bis zur letzten Predigt in Eisleben 1546 hat sich Luther immer wieder mündlich und schriftlich zu den Wallfahrten geäußert. Nur einmal hat er ausschließlich zu einer Heilig-Blut-Wallfahrt Stellung genommen, als er 1533 in Wittenberg die Flugschrift des Schweriner Predigers Ägidius Faber „Von dem falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin“ herausgab und sie mit einer kräftigen Vorrede versah. Er wolle dem Teufel „seinen Hintern getrost aufdecken“ und wie die Propheten mit dem göttlichen Wort auf die verstockten Papisten eindreschen, um wenigstens einige vor dem zornigen Gott erschrecken zu lassen. Bei aller massiven Diktion bleibt Luther aber im allgemeinen<sup>189</sup>. Die konkrete Argumentation gegen die Schweriner Heilig-Blut-Verehrung überläßt er Faber. Zwischen dem reformatorischen Prediger und den Verteidigern des Heiligtums ist ein verbaler Schlagabtausch vorausgegangen, der von Fabers Gegnern offenbar zuerst auf die Ebene der schriftlichen Auseinandersetzung übergeführt worden

ist. Fabers Rückzahlung mit gleicher Münze könnte aber zugleich Teil einer Strategie seines Landesherrn sein. Herzog Heinrich V. ging nach dem Nürnberger Religionsfrieden von 1532 im Herbst dazu über, eigenmächtig die konfessionellen Verhältnisse zu verändern, für die er gemeinsam mit seinem altgläubigen Bruder Albrecht VII. verantwortlich war<sup>190</sup>. Diese Zusammenhänge wären genauer zu untersuchen. Dazu gehört auch die Frage der Verbreitung dieser Flugschrift, die Schirlentz zwar zweimal gedruckt hat, von der aber kein Nachdruck außerhalb Wittenbergs existiert. Sie ist von den Zeitgenossen dennoch mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen worden. Das belegt die verhältnismäßig große Zahl der bekannten Exemplare<sup>191</sup>. Erhellend sind aber vor allem handschriftliche Marginalien eines zeitgenössischen Lesers in dem Exemplar der Wittenberger Lutherhalle. Sie sind bisher nicht identifiziert worden. Aus meinen Recherchen zu Müntzer ist mir die Handschrift bekannt. Sie stammt von dem Halberstädter Geistlichen Andreas Gronewalt, der viele Reformationsdrucke besaß und diese regelrecht durcharbeitete. Als Vertreter einer mehr humanistisch bestimmten Reformtheologie hat er sich erst Anfang der dreißiger Jahre deutlicher für die reformatorische Lehre geöffnet. Das bestätigen seine stichwortähnlichen Randnotizen in der Flugschrift von Faber, die sich auf die Wallfahrtsproblematik beziehen: „Walfahrt teuflich“ und „Walfahrt vnd werckheyligkeyt“<sup>192</sup>.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch in anderen Flugschriftendruckten Leseräußerungen zu Wallfahrten finden. Die Bibliographien sagen in der Regel nichts über Benutzerspuren. Das trifft auch zu auf eine der beiden deutschen Übersetzungen der Nova praefatio zum Novum Testamentum von Erasmus. Der Querfurter Pfarrer Nikolaus Krumpach gab seiner Übersetzung den

188. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden Bd. 38. Weimar 1914, S. 434f., Nr. 3588: Recht christlich walfart.

189. (Wie Anm. 188), S. 130f. – In der Wallfahrtsforschung ist Luther nicht übergangen worden. Sein Werk wurde aber mehr punktuell berücksichtigt (Adelsschrift, Heiligenverehrung, metaphorische Äußerung), vgl. Brückner (wie Anm. 43), S. 227-229. – Arnold Angendt: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, 2. Auf. München 1997, S. 236-238. – Iso Baumer: Wallfahrt als Metapher, in: Lenz Kriss-Rettenbeck und Gerda Möhler (Hrsg.): Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums und des Adalbert Stifter Vereins, München. München, Zürich 1984, S. 55-64, hier S. 66. – In der Lutherforschung hat Luthers Stellung zu den Wallfahrten nur in größerem Zusammenhang Berücksichtigung gefunden, vgl. Lennart Pinomaa: Die Heiligen bei Luther. Helsinki 1977, S. 79-88 (= Schriften der Luther-Arcicola-Gesellschaft, A 16). – Hans Düfel: Luthers Stellung zur Marienverehrung 1968, S. 64-69 und 237f. (= Kirche und Konfession, 13). – Umfassender hat Reiter die Quellen verarbeitet. Seine Darstellung berücksichtigt dennoch nicht die Fülle der Quellen, klammert den Zusammenhang mit der Reform- bzw. Frömmigkeitstheologie aus und gräbt insgesamt nicht tief genug, vgl. Günther Reiter: Heiligenverehrung und Wallfahrtswesen im Schrifttum von Reformation und katholischer Restauration, Phil. Diss. Würzburg. Würzburg 1970, S. 18-42 (Martin Luther und sein Kreis).

190. Vgl. Eike Wolgast: Die Reformation in Mecklenburg. Rostock 1995, S. 18 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, R. B. 8).

191. (Wie Anm. 188), S. 129f. – Bensing (wie Anm. 179), S. 360, Nr. 3069. – Helmut Claus und Michael A. Pegg (Bearb.): Ergänzungen zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke. Gotha 1982, S. 128, Nr. 3069 (= Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha, 20). Von den einst fünf Exemplaren der Berliner Staatsbibliothek sind vier Kriegsverlust.

192. Lutherhalle Wittenberg: Von dem falsch// en blut vnd Abgott jm// Thum zu Schwerin.// Mit einer scho(e)nen Vorrede// D. Mart. Luth.// Durch M. Egidium Fabrum.// Wittemberg.// MDXXXjij., Bl. C 4r und D 1v. Zu Gronewalt vgl. Ulrich Bubenheimer: Die Bücher und Bucheinzeichnungen des Klerikers Andreas Gronewalt aus Halberstadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Martkirchenbibliothek Goslar und zur Rezeption der Wittenberger Reformation, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 94 (1996), S. 51-74 (die Schrift Fabers wird nicht erwähnt).

Titel: „Hern Erasmi von Roterdam vormanung das heylige Euangelium vnd der heyligen zwelfboten schrift fleissig zu lesen. In kurtz verdeutsch.“ Sie erschien 1522 dreimal bei Wolfgang Stöckel in Leipzig und einmal bei Johannes Schönsperger d. J. in Augsburg<sup>193</sup>. Größere Verbreitung hat eine anonyme Übersetzung gefunden, die ebenfalls zuerst 1522, aber mit einem völlig anderen Titel, herauskam: „Von walfart// Erasmi Rodterodami// vormanung wo Chri=// stus vnd sein reich// zu suchen ist// M. D. Xxij.“ In der kleinen Flugschrift von vier Blatt wird Jesu Einladung an die Arbeitenden und Beschwerten [Luther: Mühseligen und Beladenen] von Matth. 11, 28 ausgelegt. Von Wallfahrten ist bei Erasmus nicht im wörtlichen Sinne die Rede. Es heißt nur: „nain man kumpt nit zu(e) Christo mit fussen des flaisches sunder des gaistes vnd hertzens ... Es ist nit von no(e)ttten das du über Mo(e)r farest/ oder in fremde land ziehest/ es ist gegenwertig das wort gottes in deinem herzen und mund.“ Der Titelholzschnitt des Augsburger Druckes von Heinrich Steiner illustriert diese Aussage eindrucksvoll. Ein Wallfahrer geht auf eine Kirchentür zu, wendet aber den Kopf, weil ihn Christus aus den Wolken mit einladender Gebärde anspricht<sup>194</sup>. Ebenfalls druckten diese Übersetzung 1522 Schürers Erben in Straßburg, Georg Erlinger in Bamberg und Mathes Maler in Erfurt<sup>195</sup>. 1523 (evtl. auch erst 1525) und 1524 erschienen Nachdrucke bei Johannes Wörlin in Freiburg bzw. bei Wolfgang Stürmer in Erfurt<sup>196</sup>. Ohne Beweise nimmt Holeczek an, Schürer habe als Erstdrucker aus dem ursprünglichen Titel „Vormanung ...“ durch nachträglichen Einrücken des „Von walfart“ eine aktuelle

Reformschrift gemacht. Seine Ausführungen überzeugen nicht. Die Frage nach dem Übersetzer, die Abfolge der Drucke und das Verhältnis zur lateinischen Vorlage sind neu und gründlicher zu untersuchen. Die Anzahl der Drucke des mit einem plakativen Titel versehenen Erasmustextes, der in der Tradition der Reformtheologie stand, weist jedenfalls auf den Bedarf von Orientierung in der Wallfahrtsfrage hin. Von der Wallfahrtsforschung ist diese Flugschrift bislang übersehen worden<sup>197</sup>.

Die Wallfahrtskritik gehört zum Arsenal, aus dem sich die reformatorischen Flugschriften von Anfang an bedienen, Ulrich von Hutten genauso wie Johann Eberlin, Andreas Bodenstein aus Karlstadt, Balthasar Stanberger, Nikolaus Hermann, Nikolaus Manuel, um nur einige der bekannten Namen zu nennen, ganz abgesehen von Luther selbst und nicht wenigen der anonym veröffentlichten Drucke<sup>198</sup>. In der Flugschriftenforschung hat diese Kritik keine besondere Aufmerksamkeit gefunden<sup>199</sup>. Die Wallfahrtsforschung hat sich dieser Quellengruppe ebenfalls kaum ernsthaft zugewendet. Leider entgeht auch die Untersuchung von Reiter, obgleich sie einen Abschnitt mit der Überschrift „Protestantische Flug- und Bekenntnisschriften“ aufzuweisen hat, diesem Urteil nicht. Der Eindruck einer wenig professionellen Bearbeitung durch die Koppelung von zwei nicht kompatiblen Quellengruppen wird durch die Ausführungen zur Behandlung der Wallfahrtsthematik in vier Flugschriften bestätigt: 1. „Ich kann nit vil neues erdencken, ich muß der katzen tshellen anhencken“, 2. „Gesprech biechlein neuw Karsthans“, 3. „Eyn ge-

193. Heinz Holeczek: Erasmus deutsch., Bd. 1. Die volkssprachliche Rezeption des Erasmus von Rotterdam in der reformatorischen Öffentlichkeit 1519-1536. Stuttgart-Bad Cannstatt 1983, S. 291, Nr. 29-32. – Helmut Claus: Das Leipziger Druckschaffen der Jahre 1518-1539. Kurztitelverzeichnis. Gotha 1987, S. 86: W. Stöckel, Nr. 116-116b (Veröffentlichen der Forschungsbibliothek Gotha, 26); nur ein Leipziger und ein Augsburger Druck in VD 16, Nr. E 3208 und E 3204; zwei Exemplare der Leipziger Drucke in der Andreasbibliothek Eisleben (Sh 6, Bc 3).

194. Neudruck nach einem Exemplar der Huntington Library, San Marino in Kalifornien, in: Karl Simon (Hrsg.): Deutsche Flugschriften zur Reformation (1520-1525). Stuttgart 1980, S. 285-296, hier S. 290f. und 287 (= Reclams Universalbibliothek, 9995). – Holeczek (wie Anm. 193), S. 291, Nr. 35. – (Wie Anm. 49), Nr. E 3205.

195. Holeczek (wie Anm. 193), S. 291, Nr. 33: Schürer; Nr. 34: Erlinger; Nr. 36: Maler. – (Wie Anm. 49), Nr. E 3209, E 3206, E 3207. – Martin von Hase: Bibliographie der Erfurter Drucke von 1501-1550, 3. Aufl. Nieuwkoop 1968, S., Nr. 455: Maler. Die Bamberger oder Erfurter Ausgabe ist in der Andreasbibliothek in Eisleben vorhanden (Sh 6).

196. Holeczek (wie Anm. 193), S. 291, Nr. 37, Wörlin; Nr. 28: Stürmer. – (Wie Anm. 49), Nr. E 3210 und E 3211. – Von Hase (wie Anm. 195), S. 23, Nr. 169: Stürmer. Ein Exemplar des Stürmerdrucks ist in der Andreasbibliothek in Eisleben vorhanden (Sh 6).

197. Das trifft auch auf das Kapitel über Erasmus bei Reiter zu, vgl. Reiter (wie Anm. 189), S. 5-17.

198. Vgl. z. B. Hutten: Clag vnd vormanung gegen den übermässigen vnchristlichen gewalt des Bapsts zu Rom ... 1520, in: Simon (Hrsg.) (wie Anm. 194), S. 35-92, hier S. 53. – Eberlin: New statute die Psitacus gebracht vß dem land Wolfaria. Der X. bundtgnöß, in: Eberlin von Günzburg: Ausgewählte Schriften, hrsg. von Ludwig Enders, Bd. 1. Halle 1896, S. 107-119, hier S. 118 (= Flugschriften aus der Reformationszeit, 11). – Karlstadt: Von Abtuung der Bilder, in: Adolf Laube, Annerose Schmidt, Sigrid Looß, Helmut Claus (Bearb.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524), Bd. 1. Berlin 1983, S. 105-127, hier S. 108. – Stanberger: Dialogus zwischen Petrus vnd eynew Bawern, in: Otto Clemen (Hrsg.): Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 3. Nieuwkoop 1967, S. 185-218, hier S. 210. – Hermann: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, in: Ebenda, Bd. 2, S. 245-276, hier S. 265. – Manuel: Der Ablaßkrämer, in: Werner Lenk (Bearb.): Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525. Berlin 1968, S. 224-239, hier S. 229 (= Deutsche Bibliothek, 1). – Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten, Münch und Pfaffen, in: Clemen (Hrsg.): Flugschriften Bd. 3, S. 111-145, hier S. 141f.

199. Unter anderer Fragestellung vgl. z. B. Bernd Moeller und Karl Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529. Göttingen 1996, S. 44: Martin Bucer, 52: Johannes Drach, 97: Heinrich von Kettenbach, 140: Diepold Peringer, 154: Johann Schwanhauser (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 220).

sprech Bruder Hainrich von Kettenbach mit aim frommen alte mutterlin von Vlm“, 4. „„Eyn gesprech zwischen vyer Personen wye sie eyn getzengk haben, von der Walfart ym Grimmetal“. Die Autorschaft Huttens wird seit Jahrzehnten nicht mehr für den „Neu-Karsthans“ in Anspruch genommen, eher die Bucers. Unzutreffend ist die Behauptung, Clemen habe berichtet, die präparierte Marienplastik in der Zwickauer Marienkirche stamme vom Grimmenthaler Gnadenaltar<sup>200</sup>. In der volkskundlichen Literatur ist die Flugschrift über die Grimmenthaler Wallfahrt noch einmal aufgegriffen worden, d. h. ihre dänische Übersetzung, die aber erst 1559, 1577 und 1579 mit dem Titel „Peder Smed og Adser Bonde“ [Peter, der Schmied und der Bauer Adse] gedruckt wurde. Daxelmüller/Thomsen geben zwar an, daß die gereimte Satire nach einer deutschen Prosavorlage aus der Zeit um 1524 entstanden sei, scheinen aber der dänischen Übersetzung einige Bedeutung zuzuschreiben, obgleich sie nach dem Urteil von Ninna Jörgensen „nicht das Niveau des satirischen Witzes der deutschen Pamphletschreiber erreichte“<sup>201</sup>. Es wäre ratsam, wenn sich eine gründlichere Bearbeitung der Wallfahrtsthematik in den Flugschriften nicht auf die Wallfahrtskritik beschränkte, sondern auch die metaphorischen Bezüge mit einbezöge<sup>202</sup>.

Es ist auch in neueren kirchengeschichtlichen Handbüchern noch zu lesen, daß noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts Visitationen Grund gehabt hätten, neben anderen Bräuchen mit einer langen Tradition auch gegen Wallfahrten vorzugehen. Freilich ist es stets ange-

bracht, entsprechende Quellenangaben zu prüfen. Wenn sich Erwin Iserloh für eine solche Feststellung auf die Magdeburger Instruktion zur Visitation von 1583 beruft, dann hat er zu wenig bedacht, daß solchen Instruktionen selten konkrete Anlässe zugrunde lagen. Hinzu kommt in diesem Fall, daß Wallfahrten in der Magdeburger Instruktion nicht ausdrücklich erwähnt werden<sup>203</sup>. Selbst wo sie mit angeführt werden, wie in der Instruktion des Eisleber Superintendenten Erasmus Sarcarius von 1554, müßte der Zusammenhang genauer bedacht werden<sup>204</sup>. In der grundlegenden Orientierung für das mittlere Deutschland, dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“ von 1528 werden die Wallfahrten nicht genannt<sup>205</sup>.

Da die Visitationsprotokolle nur teilweise vollständig als Veröffentlichung vorliegen, ist derzeit kein zuverlässiges Bild zu gewinnen, welche Rolle die Wallfahrtsproblematik tatsächlich bei den Visitationen im Verlauf des 16. Jahrhunderts gespielt hat<sup>206</sup>. Selten gewähren die Visitationsunterlagen problemlos genauen Einblick in die Situation einer Wallfahrtsstätte, wie das durch die Visitation in Zehma bei Altenburg durch einen Konflikt um das Gehalt des Pfarrers 1527 geschah<sup>207</sup>. Häufig hatten die Visitatoren nur Entscheidungen über noch vorhandene Heiligenbilder oder Motivgaben aus Wachs zu fällen, z. B. 1533 im Kloster Grünhain oder 1554/55 in Ottendorf im Amt Stadtroda und in Vierzehnheiligen<sup>208</sup>. Über ein Weiterbestehen der Wallfahrten ist diesen Angaben nichts zu entnehmen. Selbst auf die genaueren Anordnungen in der Visitationsinstruktion der Herzo-

200. Reiter (wie Anm. 137), S. 31-42 und 188-190. – Zur Behauptung, die Grimmenthaler Maria befinde sich in Zwickau vgl. S. 190 Anm. 21 und Clemen (Hrsg.) (wie Anm. 198), Bd. 1, S. 165f. – Zum Autor des „Neu-Karsthans“ vgl. Siegfried Bräuer: Bucer und der Neukarsthans, in: Christian Krüger and Marc Lienhard (Edit.): Martin Bucer and sixteenth century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28-31 aout 1991), Vol. 1. Leiden, New York, Köln 1993, S. 103-127 (= Studies in medieval and reformation thought, 52).
201. Daxelmüller/Thomsen (wie Anm. 42), S. 170. – Ninna Jörgensen: Zu welchem Zweck haben die dänischen Reformatoren das Druckmedium benutzt? Tendenzen in der Annahme und Verbreitung deutscher evangelischer Literatur in der frühen dänischen Reformationsbewegung, in: Leif Grane und Kai Hörby (Hrsg.): Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund. Göttingen 1990, S. 223-227, hier S. 223f. (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 46).
202. Vgl. z. B. die Replik des Eilenburger Schuhmachers Georg Schönicen auf den Vorwurf des Leipziger Theologen Hieronymus Dungersheim, er wolle auch Priester sein: „Ich habe noch mei[n] lebethage nicht begert/ daß ich ein Bolcher priester/ wie itzo (Bein) wolt/ vnd Bulde alltzeit wyder gott thun/ vnd mith huren behangen Bein/ wie ein pilgram mith muscheln/ vn[d] alles Bo ich vberkem/ mit vnrecht beßitzenn“, vgl. Auff die vnderricht vdes:// hoch/ gelerten Docto// ris/ Ern Hieronimy tungirß=// heym/ von Ochsenfart Col// ligat vnd prediger zu// leyptzick// Antwoth// George Schoniche[n]// zcu Eylburgk// M D xxiiij Jar// [Eilenburg Jakob Stöckel und Nikolaus Widemar], Bl. B 2r [Exemplar: Landesbibliothek Dresden, Hist. eccles. E 348, 20]. – VD 16, Nr. S 3741.
203. Erwin Iserloh, Josef Glazik, Hubert Jedin: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, 2. Aufl. Freiburg, Basel, Wien 1975, S. 441 (= Handbuch der Kirchengeschichte, 4). – Emil Sehling (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 1. Abt., 2. Hälfte. Leipzig 1904, S. 418-426, hier S. 424 (abzuschaffende abergläubische Zeremonien, „als abgottische bilder, da etwas ein cultus were angewandt worden, sacrament heuselein, monstranz, elevatio, adoratio, circuitus, kirchweihe, taufweihe und dergleichen“).
204. Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen 1 II, S. 190-195, hier S. 191 (6. Zeugnis über die Pfarrkinder: U. A. mit teuflischem Segen umgehen, Wallfahrten gehen, Teufelfänger suchen und um Rat fragen).
205. Martin Luther Studienausgabe, hrsg. von Hans-Ulrich Delius, Helmar Junghans, Joachim Rogge und Günther Wartenberg, Bd. 3, 2. Aufl. Leipzig 1966, S. 402-462.
206. Relativ wenig Erhellendes ist für das Thema Wallfahrt auch aus den Arbeiten des Projektes „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“ zu entnehmen; vgl. Peter Thaddäus Lang: Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6 (1987), S. 133-153. – Ernst Walter Zeeden, Peter Thaddäus Lang, Christa Reinhardt, Helga Schnabel-Schüle (Hrsg.): Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1 (Hessen). Stuttgart 1982, S. 75 (1562 Hanau-Münzenberg), S. 76 (1577 Hanau-Münzenberg), S. 132 (1590 Hanau-Dillenburg).
207. Rudolf Herrmann: Ein unbekannter Wallfahrtsort (Zehma bei Altenburg), in: Das Thüringer Fähnlein 3 (1934), S. 174-178.

gin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg für das Herzogtum Kalenberg-Göttingen von 1542 scheint das zuzutreffen<sup>209</sup>. Zu einigen ehemaligen Wallfahrtszentren enthalten die Visitationsakten keinerlei Information zur Frage, was aus den Wallfahrten geworden ist. Das ist z. B. 1542 und 1544 bei Königsutter der Fall<sup>210</sup>.

Einige Hinweise in den Reformationsakten, daß Wallfahrtsstätten im mittleren und nördlichen Deutschland noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besucht wurden, sind seit längerem bekannt. Brückner hatte in seiner Arbeit über Grimmenthal bereits die Anordnung der Visitationskommission von 1555 erwähnt, daß der Spitalmeister „in Zukunft keinen Waller mehr zulassen möchte“. Von da an werde ein derartiger Fall nicht mehr erwähnt<sup>211</sup>. Nur wenig mehr ist aus den Auszügen des Visitationsprotokolls zu erfahren, die Wilhelm German in seiner Biographie Johann Forsters veröffentlicht hat. Zu Obermaßfeld teilt er mit, der Pfarrer Adam Haidt habe sich beschwert, „daß noch auf die itzige Stunde viel Volk ist die Wallfahrt wallen laufe“. Die Kommission befahl daraufhin dem Spitalmeister Johann Hoch, „daß er bei Vermeidung ernster Strafe keinen Wallbruder in die Kirche lasse, man wolle sonderlich Achtung darauf geben lassen“<sup>212</sup>. Nur Herrmann stellt die Frage, ob diese Wallfahrer aus evangelischen Orten oder nicht vielmehr aus den nahegelegenen Gebieten von Würzburg und Fulda gekommen seien. Er muß sie offenlassen. Über die Wallfahrt zum wundertä-

tigen Marienbild und zur Heiligen Blut Hostie im Lauenburgischen Büchen hat zunächst W. Dührsen auf Grund von Visitationsakten 1905 informiert. Bei der ersten Visitation 1564 sei die Hostie von den Visitatoren „aus dem Wege gethan“ worden, ohne damit das befohlene Ende der Wallfahrten zu erreichen. Bei späteren Visitationen sei verboten worden, das Marienbild an den vier hohen Festen auf den Altar zu setzen und Opfer auf den Altar zu legen. Den „Bedefahrern“ sollte die Kapelle nicht geöffnet werden, deren Abbruch schließlich angeordnet wurde<sup>213</sup>. Später sind diese Informationen von anderen Autoren wiederholt worden, ohne daß ein zuverlässiger Eindruck über die tatsächliche Frequenz der Büchenwallfahrten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermittelt worden wäre. Bedenken sind vor allem angebracht gegenüber der Auffassung, daß noch 200 Jahre an beiden Markttagen Wundergläubige an den alten Marienschrein getreten seien und geopfert hätten<sup>214</sup>. Bereits die im Visitationsprotokoll von 1590 festgehaltene Beschwerde des Büchener Pfarrers über die mangelnde Kirchlichkeit seiner Gemeinde, verbunden mit der Vermutung, „daß immer noch heimliche Wallfahrten zum wundertätigen Büchener Marienbild stattfänden“, gibt kaum Aufschluß über die wirkliche Situation<sup>215</sup>. Eine professionelle Bearbeitung der Büchener Kirchengeschichte steht noch aus.

Für die Marienkapelle in Levenhagen bei Greifswald als ehemaliges Wallfahrtsziel hat Buske eine wohl die

208. Ernst Fabian: Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg 1533 und 1534, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 7 (1902), S. 33-147, hier S. 71 [zu Kloster Grünhain]. – Arno Heerdegen: Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitation in den ernestinischen Landen im Jahre 1554/55. Jena 1914, S. 109 (= Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF, Supplement 6) [zu Ottendorf und Vierzeheiligen].
209. Vgl. Karl Kayser: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544. Göttingen 1897, S. 254f.: „Zum eilften sollen sie in allen Clostern, Stiften, Kirchen vnd pharren das heilthumb, wes des furhanden vnd auf den altaren oder anders wo sthet, begraben vnd die Sacrament heuser fein ordentlich abe thun, wie sie als die verstendigen ohn ergernis, so vil jmer möglich, solch wol werden zuthun wissen. Und Sonderlich sal die abgottereie vor Hannover zum Heinholtz vnd zu S. Annen vor Munder abgeschafft vnd was von Silber, cleinoden vnd sonst von eisen vnd wachs daselbst furhanden, jnwertirt vnd bewarlich bis auf weiter bescheit hingehalten werden; solch soll an allen enden, da solch zulauf, abgottereie vnd gauckelwerck geubet worden ist, weil die verordenten da sein, gescheen, damit wir vns solchs grewels fur Got nicht teilhaftig machen.“ – Zum demonstrativen Abtransport des Wallfahrtinventars von Nikolausberg bei Göttingen im Zuge der Visitation von 1542, teilweise durch die legendäre Überlieferung des Chronisten Johannes Letzner ausgeschmückt, vgl. Adolf Brenneke: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, Zweiter Halbbd. Hannover 1929, S. 41 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, 12).
210. Kayse (wie Anm. 209), S. 23f. und 155f. Zu bedenken ist, daß die Visitation erst nach dem Sieg des Schmalkaldischen Bundes über Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel stattfinden konnte.
211. Brückner (wie Anm. 51), S. 188.
212. W[ilhelm] German: D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter D. Martin Luthers. Festschrift zum 350jähr. Hennebergischen Reformationsjubiläum [Wasungen 1894], S. 67. – In den Berichten von Haidts Nachfolger Nikolaus Heyden (seit 1558) über die Gottesdienste in Obermaßfeld und Grimmenthal von 1562 und 1566 werden Wallfahrten nicht erwähnt, vgl. Schling (wie Anm. 203), S. 342-344.
213. W. D[ührsen]: Lauenburgische Wallfahrtsorte, in: Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg NF: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 8 (1905), S. 84-87.
214. [Martin] Fischer-Hübner: Wallfahrtsorte in Lauenburg, in: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein 59 (1952), S. 167-169, hier S. 169. – Ders.: Anfang und Fortgang der Reformation in Lauenburg unter den Herzögen Magnus I. und Franz I bis 1564, in: Die Reformation in Lauenburg Ratzeburg 1931, S. 9, 58 u. ö.
215. Vgl. Kersten Krüger: Büchen an der Schwelle der Neuzeit. Fürst, Land und Kirche wirken zusammen bei der Lösung öffentlicher Aufgaben, in: Paul Goedecke (Bearb.): Büchen. Mit der Vergangenheit und Gegenwart in die Zukunft, hrsg. anlässlich der 750-Jahrfeier. Büchen [1980], S. 42-51, hier S. 49. – Über das Schlackenwerther Marienbild, das eine Herzogin aus Büchen überführt habe, vgl. Heinz Harten: Büchens Geschichte in Ausschnitten, in: Ebenda, S. 12-41, hier S. 25f.

Quellen ausschöpfende Arbeit vorgelegt. Er macht darauf aufmerksam, daß auf die Wallfahrtsproblematik weder bei der Visitation von 1535, noch in der ersten Kirchenmatrikel von 1578 eingegangen wird. Erst bei der Visitation von 1633 werden ernsthafte Maßnahmen gegen „das Götzenbilde in der Capellen, dazu sich aus der frembde und nehe annoch Leute finden, undt abergleubische opfer brengen sollen“, protokolliert. Fragen bleiben auch in diesem Fall offen, vor allem zu der „volkstümlichen Verehrung der Kapelle“ bis ins 19. Jahrhundert, die sich auch in den Kirchrechnungen als extra abgerechnete „Capellengaben“ niederschlug<sup>216</sup>. Von einer andersartigen lokalen Tradition, die sich von einer Wallfahrt herleitet, berichten die Visitationsakten zu Horburg im Amt Schkeuditz, das zur Diözese Merseburg gehörte von 1578: „Es ist noch ein papisticum fermentum alhier, wirdt der ablas genennet, auf Nativitatis Mariae [September 8] kompt eine grosse welt volks zusammen, und der grösseste handel ist biersaufen, hurerei und sodomitisch leben leuft auch mit unter. – Soll durch die regierung ein ernstlich auf- und einsehen geschehen, das ergernis und ander empfindlich wesen und unrath verhütet werden.“ Das Notat findet sich in der Auflistung der „Gebrechen“, die der Gemeinde kein gutes Zeugnis ausstellt (u. a. keine Feiertagsheiligung, Zecherei, Gotteslästerung). Ernüchternd sind schließlich die Angaben über den Bauzustand von Kirche und Pfarrhaus. Zur Kirche heißt es: „Die kirche ist sehr bau-fällig, dann die statua Mariae, ad quam olim fuit maximus concursus (quaestus is fuit uberrimus), will nicht mehr wunderzeichen thun<sup>217</sup>.“ Die Angaben bezeugen eindeutig, daß die Wallfahrt längst nicht mehr existiert. Die lebensgroße Maria aus Stein, die der Schule des Naumburger Meisters zugeschrieben wird, ist noch vorhanden. Sie wurde erst um 1700 zerschlagen und die Stücke in den Altar eingemauert. Bei der Kirchenrenovierung von 1930 wurde die Skulptur wieder befreit und restauriert. Die Visitatoren fanden 1578 von der Wallfahrtstradition nur noch deren weltliche Begleiterecheinungen, den Horburger Zwiebelmarkt vom 8. und 9. September mit seiner überregionalen Ausstrahlungskraft und seinen Vergügungen (z.B. einem Adelstanz) vor. Außerdem hatten Markt und Volksfest den Ur-

sprungsnamen „Ablaß“ beibehalten. Entsprechend reagierten die Visitatoren<sup>218</sup> In Wickershain bei Geithain hat sich der mit der Wallfahrt verbundene Ablaß bis ins 19. Jahrhundert als jährliches Fest zu Mariä Heimsuchung (2. Juli) metaphorisch ebenfalls erhalten. Anders als in Horburg, hatten sich jedoch rituelle protestantische Züge (u. a. Prozession, Gottesdienst mit Ablaßpredigt, Mahlzeit Ablaßgroschen) herausgebildet<sup>219</sup>. Etwaigen weiteren Traditionen, die auf Ablaßfeiern im Zusammenhang mit Wallfahrten zurückgehen, wäre nachzuspüren.

Ernst Zeeden hat gemeint, wenngleich sich in den Kirchenordnungen das Fortleben älteren kirchlichen Brauchtums weniger reichhaltig dokumentierte als oft in den Visitationsakten, so ließen sich doch auch dieser Quellengruppe entsprechende Informationen entnehmen, wenn man die Äußerungen zu einem bestimmten Zustand oder Vorkommnis beachte. Selbst diese differenzierte Sicht ist noch zu optimistisch, zumindest auf das mittlere und nördliche Deutschland bezogen. Abgesehen davon, daß in den Quelleneditionen nicht immer zwischen Visitationsinstruktionen, Visitationsberichten und Kirchenordnungen unterschieden wird und außerdem diese Visitationsakten häufig nicht vollständig abgedruckt werden, bedenkt Zeeden zu wenig die jeweiligen politischen Verhältnisse sowie die allgemeine orientierende Funktion der Kirchenordnungen und deren adaptierende Formelsprache. Die von ihm angeführte Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552, in der Wallfahrten „untersagt“ worden seien, ist hierfür typisch<sup>220</sup>. Sie entstand nach der Erschütterung der Macht des Kaisers durch den Fürstenaufstand und entsprach der Situation in Mecklenburg, wo der nun allein regierende Herzog Johann Albrecht den Aufbau einer evangelischen Landeskirche in die Praxis umsetzen konnte. Erst im Zuge dieser Neuordnung (Visitation 1552-54) wurde die Heilig-Blut-Hostie aus dem Schweriner Dom entfernt. In ihren grundsätzlichen Aussagen, zu denen die Absagen an die Wallfahrten gehört, wurde die Mecklenburger Ordnung von 1552 „zur Matrix zahlreicher anderer Kirchenordnungen“<sup>221</sup>. Neben den Wendungen in den Kirchenordnungen, die auf die Abschaffung traditioneller kirchlicher Bräuche, u. a.

216. Buske: Die Marienkapelle (wie Anm. 5), S. 39-42.

217. Walter Friedensburg (Bearb.): Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Stift Merseburg 1562 und 1578. Magdeburg 1931, S. 480 und 581 (Auszug). Der Pfarrer Georg am Ende war 1565 von Paul Eber in Wittenberg ordniert worden (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NR, 11). – Zur Visitation Horburgs im Mai 1545 ist nur eine kurze theologische Beurteilung des Pfarrers Wolfgang Nest bekannt, vgl. Paul Flemming: Die erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544-45), in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 3 (1906), S. 145-210, hier S. 209.

218. Zum Marienbild und zum Zwiebelmarkt vgl. W[illi] Hummel: Horburg. Eine Festschrift und zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Auendorfes. [Merseburg 1937], S. 17-19 und 24f. – Auf der Basis der früheren Literatur informiert knapp Gerhard Graf: Relikte der Reformation in nordwestsächsischen Dorfkirchen, in: Herbergen der Christenheit 23 (1999), S. 57-64, hier S. 61.

219. Vgl. Friedrich Hermann Schödel: Urkunden und Nachrichten betreffend die vormalige Ablaßerteilung und die jetzige Ablaßfeier in der Marienkirche zu Wickershain bei Geithain im Leipziger Kreise. Leipzig 1842, S. 27-31.

220. Ernst Walter Zeeden: Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Münster 1959, S. 54-57 (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, 17).

Wallfahrten, zielen, finden sich auch Äußerungen gegen die Wallfahrten im kritischen Rückblick auf die Lehre und Frömmigkeit der römischen Kirche. So erwähnt beispielsweise Johannes Bugenhagen das „lopen edder lopen laten“, das „lopen to Hierusalem, to Sunte Jacob, to Rome etc.“ in seiner Braunschweiger Kirchenordnung von 1528<sup>222</sup>.

Interessanter als die allgemein gehaltenen Aussagen über die Wallfahrten in den gedruckten Kirchenordnungen sind die relativ ausführlichen Äußerungen im Entwurf der 34 Artikel einer Kirchenordnung für das Kleine Stift Hildesheim von ca. 1527. Im 4. Artikel werden die Feldkirchen und unnötigen Kapellen als „zeichen eins grossen onglaubens im volck“ bezeichnet. Jeder soll bei seiner Pfarrkirche bleiben. Die nahe gelegenen Kapellen soll man mit der Zeit abschaffen, die in den Dörfern weit von der Pfarre soll man um der Alten und Schwachen willen bestehen lassen. Im 26. Artikel wird die Abschaffung der unzünftigen weltlichen Bilder angeordnet, vor allem aber der Bilder, zu denen „ein geleuff oder walfarten ufericht und das sye mirackel unnd wunder theten, domit das volck iren trost und zuversicht uf sie stellen“. Der 27. Artikel bestimmt, daß die Heiltumsweisung aus dem gleichen Grund bis zum allgemeinen Konzil unterlassen werden soll. Zu den weiteren Zeremonien und den Wallfahrten nimmt der 28. Artikel Stellung. Gewarnt wird, die Seligkeit an die Zeremonien, die bis zum Konzil in der durch die Kirche überlieferten Formen bleiben sollen, zu binden. Durch das Wallen und die Bittfahrten würden „die armen, einfeltigen und onverstendige menschen ... in einen falschen wan unnd onverstant gotlicher gebot gefurt ..., dan sie vermeinen das wallen sei ein kostlich, gut werck“, um sich an jenem Ort einen gnädigeren Gott damit zu erwerben. Im rechten Glauben könnten sie das „in irer eigen pfar“ erlangen. Dann heißt es: „Eß ist aber ein ein gering gut werck, dan die walfarten dieser zeit übel geratt unnd zu dickermal schedlich, boeß und verfürisch seint und gar kein gutes darinnen ist.“ Sie seien unzählige Ursache für Sünden und Verachtung von Gottes Gebot (z.B. Gewohnheitsbettelei). Pfarrer und Prediger sollen das Volk unterrichten, „von eigenem fur-

witz und wallfarten abzihen, das ein jeder daheim bede, seins weibs, kints und ehelichen stants warte und seines nehesten, der daheim noet und gebrech leidet, zuwende und mitteile, das er sunst uber lande uff walfarten mit grosser muhe und schaden und doch mit kleinem verdinst zubringen“<sup>223</sup>. Es ist erwogen worden, daß der im Ratzeburger Exil lebende Bischof Johann versucht haben könnte, durch diese Reformordnung seine Position in Hildesheim wieder zu stabilisieren. An die Möglichkeit einer Einflußnahme Philipps von Hessen und Georgs von Brandenburg ist ebenfalls gedacht worden. Der Quellenmangel gestattet jedoch keine eindeutige Bestimmung von Auftraggeber und Ziel. In den Bestimmungen über Zeremonien und Wallfahrten artikuliert sich wohl kaum eine reformatorische Theologie für eine Übergangssituation, eher schon eine im Kontext der reformatorischen Bewegung entwickelte Reform- bzw. Frömmigkeitstheologie.

Mit der Quellengruppe der Sachzeugen ist vor allem die volkskundliche Wallfahrtsforschung von Anfang an vertraut, wenngleich es den Anschein hat, daß archäologische Untersuchungen bei weitem nicht zur Mehrzahl ehemaliger Wallfahrtsstätten durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind außerdem häufig nur über regionale Publikationen zugänglich<sup>224</sup>. Pilgerzeichen und Graffiti haben erst in jüngerer Zeit, aber dann zunehmend die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Weniger ist an anderen Sachzeugen nachgespürt worden, Wegweisern beispielsweise oder Pilgerdarstellungen.<sup>225</sup> Erhalten gebliebene Stücke der vasa sacra von Wallfahrtsstätten sind bislang wohl kaum zur Kenntnis genommen worden. Verwunderlich ist auch, daß die nicht wenigen Marienbilder oder Altäre aus Wallfahrtskirchen nur als Einzelobjekte kunstgeschichtlich untersucht und einer Epoche zugeordnet worden sind. Der Öffentlichkeit sind sie vorwiegend in lokalen bzw. regionalen Publikationen vorgestellt worden. Das gilt für die Horburger Madonna (ca. 1250) wie für „Maria im Elend“ (vor 1414) in der Heiligenstädter Liebfrauenkirche<sup>226</sup>. Sachgemäßere Interpretationen, vorwiegend von kunstgeschichtlicher Seite haben die Altäre aus den Wallfahrtskirchen in Rötha, Eichen bei Mühlhausen (jetzt in der

221. Wolgast (wie Anm. 190), S. 27. – z.B. lehnte sich die Oldenburger Kirchenordnung von 1573 eng an die Mecklenburger Ordnung an, vgl. Sehling (wie Anm. 203). – Bd. 7 II/ 1: Die außerwelfischen Lande. Bearb. von Anneliese Spengler-Ruppenthal. Tübingen 1980, S. 1125 (Wörtliche Übernahme von Punkt 6 zu den Wallfahrten). – Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen, Bd. 5. Leipzig 1913, S. 195. – Vgl. auch Anneliese Spengler-Ruppenthal: Kirchenordnungen II, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 18. Berlin, New York 1989, S. 670-707, hier S. 671 und 673.

222. Sehling (wie Anm. 203), S. 387. – Vgl. auch die Kirchenordnung von Hannover 1536, in: Ebenda, Bd. 6 I/2. Tübingen 1957, S. 994.

223. Uwe Ohainski: Der Entwurf einer Kirchenordnung für das Kleine Stift Hildesheim von 1527 ?, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 92 (1994), S. 85-124, hier S. 102f., 118-120.

224. Vgl. z.B. Thomas T. Müller und Hans-Jörg Nüsse: „... zu pffingestene nit eine tunne bieres were getruncken.“ Die Keramikfunde vom Hülfensberg. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Wallfahrtsgeschichte des Eichsfeldes, in: Eichsfeld-Jahrbuch 9 (2001), S. 41-55.

225. Zum steinernen Wegweiser nach Wilsnack, den der Lübecker Johann von der Heide 1436 aufstellen ließ, um zur Fürbitte aufzufordern vgl. Wolf-Dieter Hauschild: Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981, S. 143. – Zur Pilgerdeutung einer Duderstädter Symbolfigur vgl. Hans-Heinrich Ebeling: Der Duderstädter Anreischke, in: Die Goldene Mark 40 (1989), S. 17-41.



Mühlhäuser Marienkirche) und Eicha (jetzt in Albrechtshain) gefunden<sup>227</sup>. Von einem Versuch, die ehemaligen Gnadenbilder und Altäre von Wallfahrtsstätten für eine Region oder gar für den mitteldeutschen Raum zu erfassen und frömmigkeitsgeschichtlich zu interpretieren, ist nichts bekannt.

### Abschließende Bemerkungen und Ausblick

Mit den Erfahrungen eines Reformationshistorikers sollten Fährten durch ein sehr unterschiedliches Quellenmaterial gelegt und verfolgt sowie einige exemplarische Beobachtungen mitgeteilt werden. Was könnte aus der Fülle der herangezogenen und ausgewerteten Quellen festgehalten werden?

1. Ein angemessener Umgang mit Formen der vorreformatorischen Frömmigkeit, einschließlich der Wallfahrten, gehört noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten der reformationsgeschichtlichen Arbeit. Die Verwendung von Begriffen wie „Volksreligion“ oder „Volksfrömmigkeit“ verstellen mehr das Verständnis als sie es erhellen. Aus den Quellen ist außerdem eindeutig, zu belegen, daß an den Wallfahrten alle Stände und Schichten beteiligt waren, wenn auch die Wallfahrten von Fürsten, Grafen und Herren besonders gut dokumentiert sind.

2. Es war bekannt, daß die spätmittelalterliche Frömmigkeit am kursächsischen Hof bis in die Anfangsjahre der Reformation praktiziert wurde. Im Zentrum des Interesses stand jedoch vor allem die Reliquienverehrung Kurfürst Friedrich des Weisen. Kaum im Blick war bislang die Wallfahrten Herzog Johanns, seiner Familie und seines Hofpersonals sowie die Unterstützung von Wallfahrern durch sie. Dem Prozeß des Umbruchs wäre in den Quellen (Rechnungen !) genauer nachzuspüren.

3. Wallfahrten der Harzgrafen waren durch territorialgeschichtliche Veröffentlichungen schon nachgewiesen, fanden in der Forschung aber relativ geringe Beachtung, obgleich sie auch für die Erforschung von einzelnen Wallfahrtsstätten, voran Elende, von Belang sind. Völlig übersehen wurde bisher die Darlehnsnahme der Stolberger Grafen bei den Antonitern in Eicha, die ein neues Licht auf die vor allem von Luther immer wieder attackierte Wallfahrt wirft.

4. In den Darstellungen zum Ende der Wallfahrten beherrschen in der Regel Formulierungen wie „durch die Reformation“ oder ähnlich das Feld. Anlaß, politische Situation, agierende Personen und Form (z. B. Desakralisierung wie in Eilenburg oder Wilsnack, Visitation wie in Nikolausberg oder Grimmenthal, reformatorische Verkündigung und Polemik wie in Schwerin) sind in jedem einzelnen Fall neu zu untersuchen.

5. Die bisher edierten Testamente vermitteln den Eindruck, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Dotationen von Fernwallfahrten rückläufig waren, die Dotationen von Wallfahrten zu inländischen Zielen aber eine Zunahme zu verzeichnen haben. Für Stralsund ist für diese Erscheinung auf wirtschaftliche Gründe (schwindende Bedeutung der Hanse) hingewiesen worden. Das ist zu prüfen, denn die kursächsischen Hofrechnungen weisen zumindest für Wallfahrten nach Santiago keinen Rückgang aus. Die Entstehung neuer Wallfahrtsstätten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls neu zu bedenken.

6. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheinen sich testamentarische Verfügungen für den religiösen Bereich überwiegend auf die Kirchen, Spitäler, Bruderschaften u.ä. in der eigenen Stadt gerichtet zu haben. Dieser Entwicklung wäre gründlicher nachzugehen und die Frage eines Zusammenhangs mit dem wachsenden Bürgerbewußtsein zu erörtern.

7. Keine der für die Wallfahrtsthematik relevanten Quellengruppen ist für den mitteldeutschen Raum in ausreichendem Maße erschlossen oder gar ediert. Durch neue Recherchen sind mit Sicherheit auch neue Aufschlüsse zu einzelnen Wallfahrtsstätten zu erwarten. Quellenkritische Untersuchungen sind bei der chronikalischen Überlieferung unerlässlich, wie die Berichte von Stolle, Fritzier und Winnigstedt zeigen.

8. Die Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Wallfahrtsstätten, die in Testamenten und Rechnungen genannt werden, machen das Fehlen einer territorialen Wallfahrtstopographie für den mitteldeutschen Raum schmerzlich bewußt. Nach einer kartographischen Aufbereitung werden sich weitergehende Fragen stellen, z. B. die nach einer regionalen Verflechtung (Mehrfachwallfahrten), nach wallfahrtsfreien Zonen, nach flankie-

226. Zur Horburger Madonna vgl. Hummel: Horburg (wie Anm. 218), S. 17f. und Abb. bei S. 17. – Zur „Maria im Elend“ vgl. Herbert Schneider: Das Gnadenbild in der Liebfrauenkirche zu Heiligenstadt, in: Unser Eichsfeld 22 (1927), S. 182-185. – Pfarrer Poppe: Das Gnadenbild „Maria im Elende“, in: Eichsfelder Marienkalender 41 (1930), S. 2f. – Rudolf Linge und Peter Schmidt: Kirche und Glauben im Eichsfeld. Leipzig/Heiligenstadt 1967, S. 69 (Abb.). – Eichsfeld-Jahrbuch 4 (1996), S. 246.

227. Zu Rötha vgl. Denkmale in Sachsen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Cottbus. Weimar 1979, S. 478. – Zu Eichen vgl. Christa Richter: Die Thomas-Müntzer-Gedenkstätte Marienkirche zu Mühlhausen. Mühlhausen 1987, S. 32f. (= Mühlhäuser Beiträge – Sonderheft, 7). – Zu Eicha vgl. Heinrich Trebbin (wie Anm. 6), S. 49-66, hier S. 59-61 und Abb. S. 22f.

renden Entstehungsbedingungen und Nutzungen (z.B. Schiffahrtssignale, Repräsentation, Handelswege).

Luther hat sich in seiner letzten Predigt in Eisleben am 15. Februar 1546 in drastischer Weise dazu geäußert, daß immer noch Leute zum Heiligen Rock in Trier oder zu Josefs Hosen und Marias Hemd in Aachen wallfahren, obgleich Gott in Predigten und Büchern täglich mit den Menschen rede: „Sind wir aber nicht toll und töricht, ja vom Teufel geblendet und besessen, Da sitzt der Kautz zu Rom mit seinem Geuckelsack und locket alle Welt zu sich mit jrem gelt und gut etc. Da ein jeglicher zu seiner tauff, Sacrament und Predigstuel lauffen sollte. Denn wir sind ja damit hoch gnug geehret und reichlich geseligt, das wir wissen, das Gott mit uns redet und mit seinem Wort uns speiset, gibt uns seine Tauffe, Schlüssel etc. Aber da sagen die rohen, gottlose Leute dagegen, was Tauffe, Sacrament, Gottes wort? Josephs hosen die thuns<sup>228</sup>.“ Wort und Sakrament sind nach Luther die von Gott geordneten Mittel der Gegenwart Gottes. Ergänzende Handlungen sind weder nötig, noch möglich. Gegner wie der Zisterzienserabt von Zelle, Paul Bachmann/Amnicola, warfen ihm vor, er setze in „verkehrter Weise die leiblichen Übungen und Bräuche der Zeremonien hintan“ und verweise „das grobe viehische Volk auf den nackichten, bloßen toten Glauben ... als auf die vollkommene Gerechtigkeit“. Darum wachse „ein zaunlos geil Volk, ein Volk schnell zum Argen, ein hoffärtig, aufführerisch Volk ohne Gottesfurcht auf“<sup>229</sup>. Bei aller polemischen Verkürzung könnte der altgläubige Kontroverstheologe Gefahren angesprochen haben, die kaum durch Luther selbst, eher schon durch intellektualistische Tendenzen in der lutherischen Kirche gegeben waren. Die rituelle Gestaltung des Glaubens ist längst kein Thema mehr für interkonfessionelle Grundsatzkontroversen. Im evangelischen Dom von Bremen fand ich kürzlich eine Wand voller Gebetswünsche, allerdings durchweg an Gott oder Christus gerichtet. Selbst das Wallfahrtsthema begegnet den Lesern evangelischer Kirchenzeitungen hin und wieder. Zu fragen ist aber, ob die reformatorisch-theologischen Einsichten genügend zu Rate gezogen worden sind, wenn Pfarrer junge Pilger segnen, bevor sie sich auf den Jakobsweg begeben oder wenn auf einem Gedenkstein für eine ehemalige Wallfahrtsstätte unter anderm zu lesen ist., daß Pilger aus ganz Norddeutschland die „dem Heiligen Jodokus geweihte Kapelle“ aufsuchten, „um

durch den Besuch der Wallfahrtsstätte Sündenvergebung und Heilung zu erlangen“.<sup>230</sup>

Zeugnisse eines entspannteren Umgangs mit der Wallfahrtsthematik, wenn auch vereinzelt, sind bei evangelischen Theologen schon viel früher zu finden. Der sächsische Pfarrer Christian Gerber in Lockwitz bei Dresden, ein Vertreter der Frömmigkeit Philipp Jakob Speners, veröffentlichte 1732 eine Geschichte der sächsischen Kirchenzeremonien, die noch heute für die Kirchengeschichte und die Praktische Theologie von Wert ist. Bei der Darstellung des Festes von Mariä Geburt greift er auf eine eigene Erfahrung zurück. Er schildert ausführlich und ohne Polemik eine Wallfahrt, die er an diesem Festtag 1697 im benachbarten böhmischen Graupen erlebte. Er weist dann darauf hin, daß man auch zu Anfang der Reformation dieses Fest noch etliche Jahre begangen habe. Anschließend gibt er große Passagen aus Luthers Predigt über Matth. 1, 1-17 vom 8. September 1522 wieder, einschließlich der Aufforderung, nicht nach Grimmenthal, Eicha, Einsiedel, Sternberg und anderen Orten zu laufen, sondern in des hilfsbedürftigen Nachbarn Haus. Luther habe seinen Zuhörern mit der Aufforderung, Maria zu ehren, ohne Christus zu verdunkeln und die Armen zu vergessen, „die rechte Mittel-Strasse gewiesen“<sup>231</sup>. Gerber hat mit seinem respektvollen Umgang mit der Wallfahrtsfrömmigkeit in Verbindung mit den reformatorischen theologischen Einsichten eine Leitlinie vorgegeben, die auch in der reformationsgeschichtlichen Arbeit der Gegenwart beherzigt werden sollte.

\* Für Hilfe durch Auskünfte und Literaturbeschaffung habe ich Herrn Hartmut Kühne zu danken. Aus technischen Gründen ist hochgestelltes e in Klammern nachgestellt.

### Zusammenfassung – Abstract

Zunächst wird in einem Überblick skizziert, wie die Wallfahrtsthematik in wichtigen Gesamtdarstellungen der Reformationsgeschichte berücksichtigt worden ist. Es ergibt sich, daß bis in die jüngste Zeit die traditionelle Sicht dominiert (hauptsächlich Konzentration auf spektakuläre Erscheinungen, wenig Berücksichtigung von Quellen und Quellenkritik). Im Hauptteil werden werden die für die Wallfahrten relevanten Quellengruppen vorgestellt und ihre Aussagemöglichkeiten mit Beispielen aus bereits veröffentlichten oder unveröffentlichten

228. (Wie Anm. 188), S. 193, 19-26.

229. Clemen: (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 273 (aus Amnicolas Schrift von 1537 „Von Ceremonien der Kirche“).

230. Johannes Göhler: Die Kapelle „zum Trost“ im Moor. Die mittelalterliche Wallfahrt der Norddeutschen zu St. Joost, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 77/78 (1998/99), S. 91-120, hier S. 99.

231. Christian Gerber: Historie Der Kirchen-Ceremonien in Sachsen; Nach ihrer Beschaffenheit in möglichster Kürtze mit Anführung vieler Moralien/ und specialen Nachrichten. Dresden und Leipzig 1732, S. 194-198. – Zur Lutherpredigt vgl. (wie Anm. 188), S. 312-331. – Zur großen Verbreitung der Lutherpredigt in 16 Drucken von 1522/23 vgl. Susanne bei der Wieden: Luthers Predigten des Jahres 1522. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung. Köln, Weimar, Wien 1999, S. 326-331 (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, 7).

Überlieferungen illustriert: Ablassurkunden und Mirakelbücher, Rechnungen und Quittungen, Testamente und Beglaubigungen, Geschichtliche Aufzeichnungen und Chroniken. Nach ergänzenden Hinweisen auf weitere Gruppen (Drucke von Pilgerführern, Flugschriften, Visitationsakten, Kirchenordnungen) werden einige

Aufgaben für weitere Forschungen zusammengestellt. Schließlich wird auf die Notwendigkeit eines sachgemäßen Umgangs mit der Thematik in der reformationsgeschichtlichen Arbeit hingewiesen.